



2016

GESCHÄFTSBERICHT
CANCOM SE

A large, abstract graphic composed of various shades of grey and white triangles, creating a complex, low-poly shape that resembles a stylized animal or a modern architectural form. It is positioned in the lower-left and bottom-center of the page.

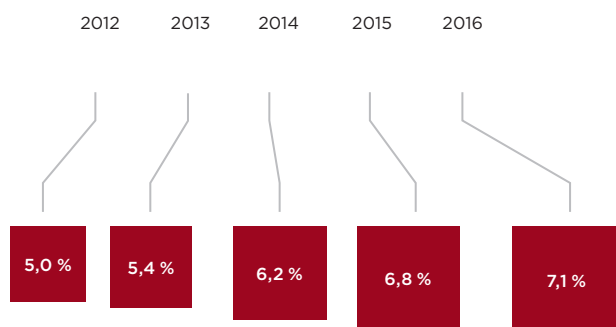
CANCOM

Kennzahlen

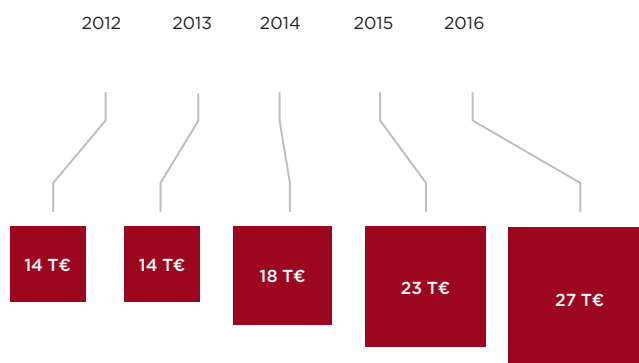
CANCOM KONZERN (IN MIO. €)

	2016	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	1.023,1	932,8	828,9	613,8	558,1
Rohhertrag	292,7	274,2	257,7	186,5	166,2
EBITDA	72,9	63,1	51,6	33,1	28,1
EBITDA-Marge in %	7,1 %	6,8 %	6,2 %	5,4 %	5,0 %
EBITA	59,5	50,5	40,3	25,3	22,2
EBIT	51,3	41,1	28,8	22,4	20,7
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in € (unverwässert)	2,11 €	1,99 €	1,27 €	1,22 €	1,15 €
Bilanzsumme	537,8	436,3	439,3	319,6	208,6
Eigenkapital	285,1	204,3	193,8	162,7	80,8
Eigenkapitalquote in %	53,0 %	46,8 %	44,1 %	50,9 %	38,7 %
Mitarbeiter zum 31.12.	2.654	2.724	2.909	2.360	2.076

EBITDA-Marge



EBITDA pro Mitarbeiter



Auf einen Blick

Jahr	Umsatzerlöse (in Mio. €)	Jahr	Rohhertrag (in Mio. €)
2012	558,1	2012	166,2
2013	613,8	2013	186,5
2014	828,9	2014	257,7
2015	932,8	2015	274,2
2016	1.023,1	2016	292,7

Jahr	EBITDA (in Mio. €)	Jahr	EBITA (in Mio. €)
2012	28,1	2012	22,2
2013	33,1	2013	25,3
2014	51,6	2014	40,3
2015	63,1	2015	50,5
2016	72,9	2016	59,5

Jahr	EBIT (in Mio. €)	Jahr	Ergebnis je Aktie (in €)
2012	20,7	2012	1,15
2013	22,4	2013	1,22
2014	28,8	2014	1,27
2015	41,1	2015	1,99
2016	51,3	2016	2,11



Inhalt

4 AN DIE AKTIONÄRE

- 4 Brief an die Aktionäre
- 6 Bericht des Aufsichtsrats
- 9 Corporate Governance Bericht
- 14 CANCOM am Kapitalmarkt

18 KONZERNLAGEBERICHT

54 KONZERNABSCHLUSS

- 64 Anhang Konzern
- 107 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 108 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

110 JAHRESABSCHLUSS CANCOM SE

- 116 Anhang SE
- 125 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 126 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mit vorliegendem Geschäftsbericht informieren wir Sie über ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 für den CANCOM Konzern. Wir haben klar die Umsatzmilliarde überschritten und auch das Konzern-EBITDA weiter gesteigert. So haben im vergangenen Jahr verschiedene Themen und Ereignisse den Geschäftsverlauf beeinflusst. Aber es werden auch im laufenden Jahr wieder Entwicklungen und Trends im IT-Markt und anderen Wirtschaftszweigen auf uns und unser Geschäft abstrahlen.

2017 wird für CANCOM ein besonderes Jahr, denn wir feiern unser 25-jähriges Jubiläum. Es ist für uns ein Anlass, stolz darauf zurück zu blicken, wie das Startup CANCOM als Handelshaus angefangen hat, nur sieben Jahre später an die Börse gegangen ist und heute zu den Top 30 Hightech Unternehmen im deutschen TecDAX zählt. 25 Jahre CANCOM ist aber vor allem der Anlass, nach vorne zu schauen.

Trends wie Digitalisierung und die Cloud sind in allen privaten und öffentlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen bereits angekommen. Sie werden in 2017 weiter Fahrt aufnehmen und viele Veränderungen mit sich bringen. Wir bei CANCOM beschäftigen uns seit einiger Zeit damit, wie wir uns im Konzern zum einen mit unseren Geschäftsbereichen und Leistungsangeboten aufstellen, um unsere Kunden als Trusted Advisor und Cloud Transformation Partner bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Zum anderen stellen wir uns in der eigenen Organisation selbst den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.

Wir sind mit unseren Lösungsangeboten und -kompetenzen im Bereich Cloud und Managed Services gut aufgestellt, was die Auszeichnungen führender IT-Analysehäuser und Herstellerpartner in 2016 entsprechend unterstreichen. Um die Positionierung bei den Wachstumstrends im Zuge der Digitalisierung wie Cloud, Mobility, Security oder Big Data und Analytics auszubauen, setzen wir unter anderem auch weiterhin auf starke Partnerschaften mit führenden IT-Unternehmen bzw. Herstellern, wovon wir uns positive Impulse für unsere Geschäftsentwicklung über alle Bereiche hinweg versprechen. Aus unserer Sicht stehen viele Unternehmen noch am Anfang ihrer Transformation in den sogenannten „New Way of Computing“ oder „New Style of IT“ mit zunehmendem Fokus und Handlungsdruck. Unter anderem das wachsende Interesse auf der jährlichen CANCOM Cloud Conference spiegelt unsere Einschätzung wieder. Daher ist nicht nur das Marktvolumen sehr groß, sondern die Veränderungen im IT-Umfeld dürften sich auch noch über die nächsten Jahre erstrecken, was uns weiterhin gute Wachstumsaussichten über alle Geschäftsbereiche hinweg bietet.

Wie bereits erwähnt, beschreitet CANCOM die eigene Digitalisierung im Konzern, um sich zukunftsfähig aufzustellen. Wir möchten auf digitale Skills, sprich Kompetenzen, bei den Mitarbeitern, Methoden, Systemen und Prozessen setzen und innovative, neue Wege - beispielsweise im Bereich der Kommunikation und dem Marketing - gehen. Das Online IT-Journal cancom.info, das bereits vor über drei Jahren gestartet wurde, ist ein erfolgreiches Beispiel dafür.

Ein wesentliches Ereignis im laufenden Jahr wird die konzernweite Einführung des ERP-Systems SAP sein, bei der es in 2017 in die heiße Phase gehen wird. Aufgrund der Komplexität und Tragweite des Projektes kann es mit der Systemumstellung kurzfristig zu negativen Auswirkungen im Geschäftsverlauf kommen, die wir im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben haben. Langfristiges Ziel ist, mit einem zukunftsfähigen, skalierbaren und auf die Unternehmensprozesse abgestimmten ERP-System das angestrebte Wachstum des Konzerns zu unterstützen, die Effizienz weiter zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement, bei unseren Kunden und Partnern für die gute Zusammenarbeit, und selbstverständlich bei Ihnen, den Aktionären und Investoren, für die Treue und ihr Vertrauen.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Klaus Weinmann
CEO



Rudolf Hotter
COO



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die CANCOM SE kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurückblicken. Dazu beglückwünscht der CANCOM Aufsichtsrat den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich. Gleichzeitig bedanken wir uns als gewählte Vertreter der Anteilseigner von CANCOM für die Leistung und das Erreichte sowie die gute Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt der Dank auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

CANCOM ist für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe und die Herausforderungen, denen sich die IT-Branche zu stellen hat, gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CANCOM SE im vergangenen Jahr im Rahmen seiner Aufgaben beratend begleitet. Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, der Hauptversammlung auch in diesem Jahr die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen der gewohnt engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

Die weltweite IT-Branche steht unter anderem angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung, die Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker prägen, auch in Zukunft vor großen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen. Dies war Anlass für den Meinungsaustausch zu Marktentwicklungen und zur Entwicklung von Geschäftsfeldern sowie für Gespräche und Diskussionen über die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 02.03.2016, 03.03.2016, 09.03.2016, 22.03.2016, 06.06.2016, 14.06.2016, 21.09.2016, 13.12.2016 und 20.12.2016. Mit Ausnahme der Sitzung vom 22.03.2016, an der das Aufsichtsratsmitglied Herr Raymond Kober seine Abwesenheit vorab mitgeteilt hatte, haben alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen. In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 sind zu nennen:

- Die Beschlussfassungen in den Aufsichtsratssitzungen vom 02.03.2016 und 03.03.2016 betrafen die Zustimmung zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von bis zu circa 10 Prozent des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und deren Einzelheiten sowie die entsprechende Fassungsänderung der Satzung.
- In der Aufsichtsratssitzung am 09.03.2016 wurden der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2015 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegen genommen und der Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns vom Aufsichtsrat ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie zur Corporate Governance. In der Aufsichtsratssitzung am 22.03.2016 wurden der Jahresabschluss der CANCOM SE und der Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

- In der Aufsichtsratssitzung vom 06.06.2016 stimmte der Aufsichtsrat dem ausgehandelten gerichtlichen Vergleich im Rahmen eines Anfechtungsverfahrens gegen Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 zur Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014, der Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 und der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds zu.
- In der Aufsichtsratssitzung am 21.09.2016 hat der Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlung des Nominierungsausschusses (s. Kapitel C.) und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben für seine Zusammensetzung bzw. der Anforderungen nach § 100 Abs. 5 AktG in Bezug auf die erforderlichen Kenntnisse des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit in dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, beschlossen, gemeinsam mit dem Vorstand einen Antrag bei Gericht auf Bestellung von Herrn Roland Welzbacher als Aufsichtsratsmitglied zu stellen.
- In der Aufsichtsratssitzung am 13.12.2016 wurden die Wirtschaftspläne für 2017 vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat Bericht zur Internen Revision und dem Risiko- und Compliance Management der CANCOM SE erstatten. Entsprechend der Empfehlung des Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit anhand eines dafür vorbereiteten Fragebogens untersucht, die zu keinen Beanstandungen führte.
- Nachdem Herr Walter Krejci am 20.12.2016 erklärt hatte, sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niederzulegen, hat der Aufsichtsrat am 20.12.2016 aus seiner Mitte einen neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Weiter fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse sowie den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im jeweiligen Ausschuss (s. Kapitel C.).

B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Dem Vorstand der CANCOM SE gehörten weiterhin Herr Klaus Weinmann als Vorsitzender und Herr Rudolf Hotter als Mitglied des Vorstands an.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Herr Walter Krejci, Herr Dr. Lothar Koniarski, Frau Regina Weinmann, Herr Uwe Kemm, Herr Dominik Eberle, Herr Raymond Kober, Herr Roland Welzbacher. Herr Kober hat am 15.06.2016 seine Amtsniederlegung unter Einhaltung der satzungsgemäßen Frist erklärt. Herr Welzbacher war gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats der CANCOM SE vom 04.11.2016 bis zu seiner Amtsniederlegung mit sofortiger Wirkung vom 02.12.2016. Den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Herr Walter Krejci (Vorsitzender bis 20.12.2016), Herr Dr. Lothar Koniarski (stv. Vorsitzender bis 20.12.2016, Vorsitzender ab 20.12.2016), Herr Uwe Kemm (stv. Vorsitzender ab 20.12.2016). Unter anderem mit Herrn Dr. Lothar Koniarski verfügt die CANCOM SE über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Lothar Koniarski, Herr Walter Krejci (bis 20.12.2016), Herr Uwe Kemm und Herr Dominik Eberle (ab 20.12.2016) an. Den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Herr Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender bis 20.12.2016, stellvertretender Vorsitzender ab 20.12.2016), Herr Walter Krejci (stellvertretender Vorsitzender bis 20.12.2016), Herr Uwe Kemm (Vorsitzender ab 20.12.2016). Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Branchenkenntnisse. Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22.03.2016 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Herr Walter Krejci (bis 20.12.2016), Herr Dr. Lothar Koniarski, Frau Regina Weinmann und Herr Uwe Kemm (ab 20.12.2016) an. Den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Herr Walter Krejci (Vorsitzender bis 20.12.2016), Herr Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender ab 20.12.2016, stellvertretender Vorsitzender bis 20.12.2016), Herr Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender ab 20.12.2016).

Der Nominierungsausschuss hat sich intensiv mit der Besetzung des Aufsichtsrats befasst. Er hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 20.06.2016 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder eine Sitzung abgehalten und das weitere Vorgehen aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Raymond Kober besprochen. Auf Basis vorangegangener Beratungen und Gespräche wurde beschlossen, dem Aufsichtsratsgremium die gerichtliche Bestellung von Herrn Roland Welzbacher als Aufsichtsratsmitglied zu empfehlen.

D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So behandelte der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung vom 13.12.2016 die geltenden Kodexempfehlungen in der Fassung vom 05.05.2015 und hat die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft. CANCOM hat im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen ohne Ausnahmen entsprochen. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich im Corporate Governance Bericht auf den Seiten 9 bis 13.

E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2016 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, unter Leitung des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Herrn Ulrich Stauber, Geschäftsführer der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt bereits seit 1999 die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Herr Ulrich Stauber ist im fünften Jahr als leitender Prüfer für die CANCOM SE tätig. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 23.03.2017 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23.03.2017 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 23.03.2017 teil.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt am 23.03.2017 eine Sitzung ab. Er befasste sich hierin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern sowie mit dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,50 Euro je Aktie, dem sich der gesamte Aufsichtsrat anschloss. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers. Zuvor hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Das Gremium hat sich zudem mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und hält den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2016. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, unser Unternehmen ist für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Management und allen Mitarbeitern für das große Engagement, das zur erfolgreichen Entwicklung von CANCOM wesentlich beigetragen hat und auch für die Zukunft eine positive Entwicklung erwarten lässt.

München, im März 2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Koniarski
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Corporate Governance bei CANCOM

Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung vom 5. Mai 2015 über die Corporate Governance bei CANCOM. Der Corporate Governance Bericht beinhaltet außerdem den Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes.

I. CORPORATE GOVERNANCE IM ÜBERBLICK

1. Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Aufgabe einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle ist es, für den Bestand des Unternehmens sowie seine nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfung zu sorgen. Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE intensiv mit den geltenden Vorgaben des DCGK befasst. In der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Die Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2016 hat den folgenden Inhalt:

Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE erklären, dass seit der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 08. Dezember 2015 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 12. Juni 2015, ohne Ausnahmen entsprochen wurde und wird.

2. Grundzüge der Unternehmensführung

2.1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das zentrale Willensbildungsorgan, bei der die CANCOM SE Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben können. Zahlreiche Anteilseigner haben in den letzten Jahren die Hauptversammlung besucht, die im Geschäftsjahr 2016 am 14. Juni in München stattfand.

Die CANCOM SE hat ausschließlich Inhaberstammaktien im Umlauf. Alle Aktien haben das gleiche Stimmrecht. Dabei gewährt satzungsgemäß jede Stückaktie eine Stimme. Die Hauptversammlung beschließt in den nach Gesetz und Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und wählt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung gemäß Aktiengesetz über den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Auf der jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, zum Beispiel den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, mit der Stimmausübung zu beauftragen. Wie schon in den Vorjahren werden die Aktionäre selbstverständlich auch auf der kommenden Hauptversammlung am 20. Juni 2017 in München von diesem Angebot Gebrauch machen können. Die Tagesordnung einschließlich der notwendigen Berichte und Unterlagen für die Hauptversammlung werden den Aktionären zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt. Eine Briefwahl ist in der Satzung der CANCOM SE nicht vorgesehen.

2.2. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gute Unternehmensführung setzt eine offene Kommunikation voraus. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der intensive und kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei der CANCOM SE die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite und wird in alle bedeutenden Unternehmensentscheidungen eingebunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, über mögliche Risiken und Chancen der Unternehmensentwicklung sowie über das Risikomanagement und die Compliance. Die Informations- und Berichtspflichten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand näher erläutert. Beispielsweise werden unterjährige Finanzberichte vom Vorstand vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen für bestimmte, wesentliche Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats vor.

2.2.1. Vorstand

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Der Vorstand der CANCOM SE besteht aus zwei Mitgliedern, Dipl.-Kaufmann Klaus Weinmann (Vorsitzender des Vorstands/CEO) und Dipl.-Betriebswirt Rudolf Hotter (Mitglied des Vorstands/COO). Die derzeitige Amtsperiode von Herrn Weinmann läuft bis zum 31.12.2017, die von Herrn Hotter bis zum 31.03.2020. Für die Mitglieder des Vorstands ist eine Altersgrenze von 65 Jahren vorgesehen.

Die Arbeit des Vorstands richtet sich ganz im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes an den Interessen des Unternehmens und seiner Stakeholder aus. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt neben der Geschäftsverteilung unter anderem auch die Zusammenarbeit im Vorstand, Mehrheitserfordernisse bei Beschlüssen sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Gemäß der Ziffer 4.1.5 DCGK strebt der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen in der CANCOM SE eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. So hat der Vorstand auch entsprechend seiner Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils Zielgrößen festgesetzt.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind die besondere Kompetenz, Qualifikation und Eignung maßgebliche Kriterien. So spiegelt sich die Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die individuellen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder wider. Entsprechend der Verpflichtung in § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt.

2.2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Gemäß der Satzung der CANCOM SE besteht er aus sechs Mitgliedern, welche entsprechend den Statuten bzw. den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielen für seine Zusammensetzung für die Dauer von längstens sechs Jahren bis zu einer Altersgrenze von 70 Jahren durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl für einzelne oder alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit bestimmen. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem besonderen Verhandlungsgremium über die Mitbestimmung in der CANCOM SE gibt es keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate Governance Berichts: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender), Dominik Eberle, Regina Weinmann und Walter Krejci, die jeweils ihre ausgewiesene berufliche Expertise zum Nutzen des Unternehmens einbringen. Sie wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2014 jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Unter anderem mit Dr. Lothar Koniarski verfügt die CANCOM SE über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist darauf bedacht, seine Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrzunehmen. Daher findet einmal im Jahr eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit statt, so auch im Geschäftsjahr 2016, die zum Ergebnis führte, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate Governance Berichts die Aufsichtsratsmitglieder Uwe Kemm (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender) und Dominik Eberle an. Der Vorsitzende Uwe Kemm verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren im Sinne von Ziffer 5.3.2 DCGK. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Dem Nominierungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate Governance Berichts die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender) und Regina Weinmann an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Die Wahlvorschläge sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung in erster Linie am Wohl des Unternehmens orientieren. Auf eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten.

In Anlehnung an Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Im Sinne der Kodexregelung müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei können und sollen sich individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und

Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder untereinander ergänzen und somit in der Gesamtheit eine ordnungsgemäße und qualifizierte Überwachung des Vorstands sowie dessen beratende Begleitung gewährleisten.

Im Einzelnen strebt der Aufsichtsrat bei seiner Besetzung an:

Der internationalen Tätigkeit des Unternehmens soll angemessen Rechnung getragen werden. Auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung strebt der Aufsichtsrat an, Kandidaten zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichem Werdegang über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Vertriebsgebiet der Gesellschaft verfügen.

Grundsätzlich soll kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens wahrnehmen, es sei denn, dies liegt ausnahmsweise im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte unter anderem auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu vermeiden. Sollten während der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds dennoch etwaige punktuelle oder dauerhafte Interessenkonflikte entstehen, werden bei deren Behandlung die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats soll mindestens die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der vorbezeichneten Kodex-Ziffer anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Durch die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sollen zur Wahl in den Aufsichtsrat der CANCOM SE nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Grundsätzlich teilt der Aufsichtsrat die Ansicht, dass im Aufsichtsrat auf eine möglichst sinnvolle Zusammensetzung des Gremiums und ausgewogene Mischung der verschiedenen Expertisen geachtet werden soll. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern nicht in allen Fällen anhand der festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat bestimmt werden sollten und der Gesellschaft in Sonderfällen auch die Expertise von aufgrund ihrer Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erfahrenen, insbesondere mit den Verhältnissen der Branche und der Gesellschaft vertrauten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen soll. Dies vorausgeschickt, legt der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 20 Jahren fest.

Die Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sich insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder widerspiegeln. Im Hinblick auf den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird auf die gesetzliche Festlegung von Zielgrößen verwiesen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den vorbezeichneten Zielsetzungen.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung dieser Ziele am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies in erster Linie erreicht werden kann, wenn bei der Besetzung der Positionen in erster Linie Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der Kandidaten gelegt wird.

2.3. Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.3.3 Satz 4 DCGK sind Vorstand und Aufsichtsrat zur Zustimmung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen übereingekommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angehalten, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über eventuell aufgetretene Interessenkonflikte, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, und deren Behandlung.

Interessenkonflikte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern. Detaillierte Informationen zu bestehenden Mandaten der Organmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien anderer Gesellschaften befinden sich im Konzernanhang auf Seite 105.

2.4. Transparenz

Die CANCOM SE veröffentlicht alle kapitalmarktrelevanten Informationen und Unternehmensmeldungen zeitnah und regelmäßig auf der Internetseite der Gesellschaft. Ad hoc Mitteilungen und Corporate News werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache über ein weit gestreutes Verbreitungsnetzwerk verteilt.

Viermal im Geschäftsjahr berichtet die CANCOM SE ihren Aktionären mittels Quartalsmitteilungen und Finanzberichten über die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage des Konzerns. Auf der jährlichen Hauptversammlung, wie auch auf Investorenkonferenzen und Roadshows, informiert die CANCOM SE ebenfalls regelmäßig und ausführlich.

In einem Finanzkalender, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, erhalten die Aktionäre Informationen über wesentliche Termine von Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Investor Relations.

2.5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Konzernabschluss und die Zwischenberichte erstellt CANCOM nach den geltenden Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Jahresabschluss der CANCOM SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Hauptversammlung am 14. Juni 2016 hat für das Geschäftsjahr 2016 die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat der CANCOM SE sowie sein Prüfungsausschuss und der Abschlussprüfer arbeiten eng zusammen, was den Informationsaustausch fördert und die Qualität der Abschlussprüfung steigert. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. März 2017 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 23. März 2017 teil.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für den Konzern und findet sich auf den Seiten 26 bis 29.

III. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie beschreibt die Grundsätze unternehmerischen Handels und beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind.

München, im März 2017

CANCOM SE

Vorstand und Aufsichtsrat

CANCOM am Kapitalmarkt

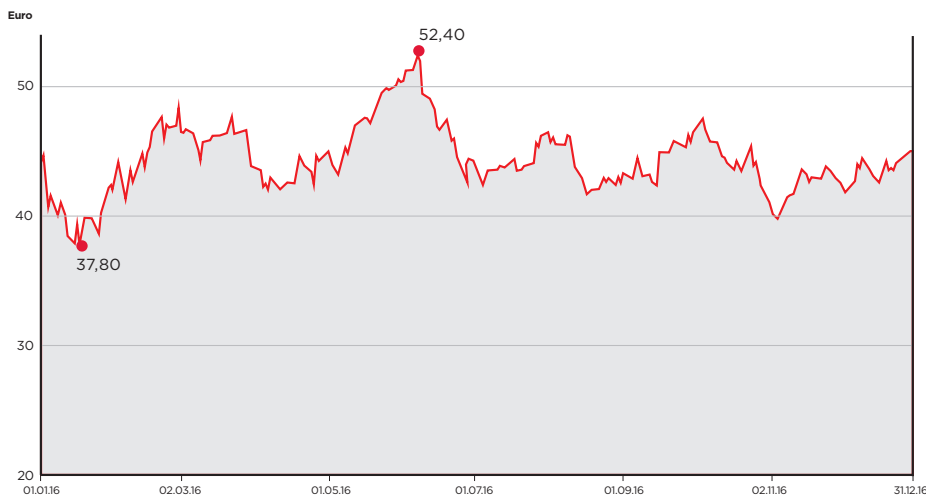
Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der DAX hat das Aktienjahr 2016 über der Marke von 11.481,06 Punkten und einer Performance von fast sieben Prozent abgeschlossen, unterlag im Jahresverlauf jedoch recht häufigen Schwankungen. Nachdem der deutsche Leitindex im Februar bereits auf seinen Tiefstand bei 8.752 Punkten gefallen ist, verzeichnete der DAX einen ansteigenden, wenn auch wackeligen Verlauf in der ersten Jahreshälfte. Ereignisse wie beispielsweise das Brexit-Votum im Juni beeinflussten dabei die Aktienmärkte. In der zweiten Jahreshälfte wurde ein Zwischenhoch um die 10.700 Punkte zuerst im August, dann im September und erneut im Oktober aufgestellt. Anfang Dezember kletterte der DAX auf über 11.000 Zähler und verzeichnete schließlich den Jahresschlussstand bei 11.481,06 Punkten. Der TecDAX schloss bei 1.811,72 Punkten und machte damit im Jahresverlauf nur rund 18 Punkte gut.

Entwicklung der CANCOM Aktie

Die CANCOM Aktie startete mit einem Eröffnungskurs von 44,13 Euro ins Börsenjahr 2016 und ging im Gleichlauf mit der Entwicklung des DAX und TecDAX im Januar auf ihren Jahrestiefstkurs von 37,80 Euro zurück. In der anschließend einsetzenden Erholung stieg die Aktie im Verlauf der ersten Jahreshälfte bis auf ihr Jahreshoch von 52,40 Euro Anfang Juni. Mit Rücksetzern in der zweiten Jahreshälfte pendelte sich der Kurs der CANCOM Aktie schließlich bis zum Jahresende bei 45,02 Euro ein. Im TecDAX Ranking der Deutschen Börse wird CANCOM zum 31.12.2016 gemessen an der Marktkapitalisierung auf Rang 19 geführt und hat sich damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um einen Rang verbessert. Gemessen am Handelsvolumen hat CANCOM im Jahresverlauf den 13. Rang behauptet.

JAHRESCHART DER CANCOM AKTIE (WKN 541910)



STAMMDATEN UND INDIZES

Börsensegment	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, CDAX
Designated Sponsorship	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA

RESEARCH COVERAGE

Hauck & Aufhäuser Research
Warburg Research
Commerzbank
Baader Bank / Helvea
Bankhaus Lampe

KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN DER CANCOM AKTIE (WKN 541910)

		2016	2015
Kurs Jahresbeginn	€	44,13	36,26
Kurs Jahresende	€	45,02	43,73
Höchstkurs (08.06.2016)	€	52,40	43,73
Tiefstkurs (20.01.2016)	€	37,80	29,13
Performance - absolut	€	+0,89	+7,47
Performance - relativ	%	+2,02	+20,60
Marktkapitalisierung Jahresende	Mio. €	736,9	649,6
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag*	Stück	98.077	128.523
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag*	€	4.323.978	4.583.608
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	2,11	1,99
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	16.367.531	14.879.574
Kursdaten Xetra-Schlusskurse			* alle deutschen Börsen

Dividende

CANCOMs Dividendenpolitik soll die Wachstumsstrategie des Unternehmens unterstützen, die primäres Ziel des Vorstandes ist. Der Vorstand sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund des Megatrends Digitalisierung vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten und bevorzugt daher, künftige Gewinne vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung des Geschäftes einzusetzen. Dies soll im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2016 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 50 Cent je Aktie vor.

Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien beträgt 16.367.531. Daraus ergibt sich eine Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2016 von 8,2 Mio. Euro.

Wandelschuldverschreibung

CANCOM hat im März 2014 eine Wandelschuldverschreibung (WKN: A11QF3) in Höhe von 45 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis März 2019 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen sind in rund eine Million neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der CANCOM SE wandelbar. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Wandlungspreis beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 42,4077 Euro.

American Depositary (ADR) Programm in den USA

Die CANCOM SE unterhält in den USA ein gesponsertes Level 1 American Depositary Receipt (ADR) Programm. ADRs sind auf US

Dollar lautende Wertpapiere, die in den USA stellvertretend für die zugrunde liegenden Aktien gehandelt werden und die es US-amerikanischen Investoren ermöglichen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notierenden Inhaber-Stammaktien der CANCOM SE am US Markt indirekt zu kaufen.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der CANCOM SE fand am 14. Juni 2016 in München statt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft begrüßten zahlreiche Aktionäre und ihre Vertreter, die 50,71 Prozent vom Grundkapital repräsentierten. Die hohe Zustimmung bei allen Tagesordnungspunkten dokumentierte das hohe Vertrauen in das CANCOM Management.

Investor und Public Relations – Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Finanzkommunikation. Der aktuelle Internetauftritt ist für CANCOM genauso wichtig wie die persönliche Kontaktpflege zu Aktionären, Investoren, Analysten sowie der Wirtschafts- und Fachpresse. So hatte CANCOM im Geschäftsjahr 2016 auf Roadshows im In- und Ausland, Investorenkonferenzen, diversen Kapitalmarktveranstaltungen, in persönlichen Terminen und Telefonkonferenzen zahlreiche Gesprächskontakte.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden Sie auf unserer Webseite www.cancom.de im Bereich Investor Relations.

CANCOM





Zusammengefasster Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

1. Grundlagen des Konzerns

Der CANCOM Konzern ist einer der führenden Anbieter für IT-Infrastruktur und IT-Services in Deutschland und Österreich. Mit einer dezentralen Vertriebs- und Servicestruktur und zentralen Diensten unter anderem in den Bereichen Finanzen, Einkauf, Lager/Logistik, Marketing und Produktmanagement sowie Human Resources bestehen schlagkräftige organisatorische Voraussetzungen für ein nachhaltig profitables Wachstum. Der Konzern unterhält Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA sowie eine Repräsentanz in Brüssel (Belgien).

Struktur der CANCOM Gruppe

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE mit Sitz in München die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen.

Die Struktur der CANCOM Gruppe (im Folgenden „CANCOM“) gewährleistet eine hohe Effizienz in der Steuerung und Führung des Konzerns und ermöglicht eine effektive Unterstützung der operativen Einheiten durch die zentralen Bereiche und spezialisierten Fachvertriebe/Competence Center.

Geschäftsfelder

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, NSG ICT Service GmbH (vormals CANCOM NSG GmbH), NSG GIS GmbH (vormals CANCOM NSG GIS GmbH), CANCOM SCS GmbH (vormals CANCOM NSG SCS GmbH), CANCOM ICP GmbH (vormals CANCOM NSG ICP GmbH), CANCOM on line GmbH, Cancom on line B.V.B.A., CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM, Inc., HPM Incorporated, Verioplan GmbH abzüglich den dem Segment Cloud Solutions und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM Gruppe. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine

umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und -Anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und -durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften PIRONET Datacenter AG & Co. KG (vormals PIRONET NDH Datacenter AG & Co. KG), PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft), zuzüglich den dem Segment Cloud Solutions zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplet- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtsegment IT Solutions zugeordnet werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden Umgliederungen bei den Segmenten vorgenommen. Die unterjährig erfolgte Verschmelzung zweier Konzerngesellschaften erforderte strukturelle Anpassungen und eine inhaltliche sowie regionale Neuorganisation. Auswirkungen ergeben sich hierbei sowohl in Veränderungen von Aufgabenbereichen als auch in der Aufteilung ganzer Abteilungen, die eine neue Zuordnung der neuen Struktur auf die Segmente erforderlich machte. Die Zahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Tätigkeitsschwerpunkte und Absatzmärkte

Die zu den größten herstellerunabhängigen IT-Systemhäusern Deutschlands zählende CANCOM agiert als IT-Architekt, Systemintegrator und Managed Services Provider. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u. a. IT-Consulting (Beratung), das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Infrastruktur und -Systemen sowie deren Betrieb. CANCOM kann dabei die Betriebsführung für einzelne Teilaufgaben bis hin zum Komplettbetrieb der IT übernehmen.

Der Kundenkreis der CANCOM umfasst entsprechend vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen sowie Öffentliche Auftraggeber. In geografischer Hinsicht betreibt der CANCOM Konzern Geschäftsaktivitäten vornehmlich in Deutschland und Österreich sowie in den USA.

Zur Strategie gehört die Fokussierung auf führende IT-Trends wie Cloud Computing, Mobility, Analytics, Collaboration und Security sowie profitable und wachstumsstarke Marktsegmente wie ganzheitliche IT-Lösungen, Consulting und Managed Services. Im Bereich der Managed Services fokussiert CANCOM darauf, die Leistungen standardisiert und zunehmend automatisiert in einem One-to-many-Modell, also als Shared Service, sowie im Idealfall per Fernzugriff (remote) und über eine gemeinsame Plattform zu erbringen. Außerdem zählen gezielte Akquisitionen zur Wachstumsstrategie des Konzerns.

Wettbewerbsposition

Laut Statistischem Bundesamt gibt es in Deutschland ungefähr 90.000 Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK), die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum unterscheiden. Davon sind etwa 85.600 Unternehmen den Bereichen IT-Hardware, Software und IT-Services zuzuordnen. Zu den großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zählen etwa 160 Betriebe. Wiederum zwölf Systemhäuser (u.a. CANCOM) erwirtschaften mehr als 250 Millionen Euro Umsatz in Deutschland.

Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2016 wird vom Branchenverband BITKOM mit 84,0 Mrd. Euro angegeben. Mit einem inländischen Jahresumsatz von 914,2 Mio. Euro beläuft sich der Marktanteil des CANCOM Konzerns demnach aktuell auf rund ein Prozent. Die fünf größten Systemhäuser in Deutschland laut aktuell vorliegendem ChannelPartner/COMPUTERWOCHE Ranking (CANCOM auf Rang 5) dürften einen Marktanteil von rund 15 Prozent einnehmen. Den Rest adressieren unter anderem IT-Hersteller sowie kleinere und mittlere, überwiegend regional tätige Unternehmen. Dies spiegelt den sehr fragmentierten deutschen IT-Markt wider.

Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Berichtssegmente analysiert die CANCOM SE u. a. monatlich deren Umsatz, Rohertrag, betriebliche Aufwendungen und Betriebsergebnis und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Bedeutsame Leistungsindikatoren sind der Rohertrag, das EBITDA und das Betriebsergebnis (EBIT). Letzteres bietet einen umfassenden Blick auf den gesamthaften Unternehmenserfolg, indem es Rückschlüsse auf den operativen Geschäftsverlauf und einen transparenten Vergleich insbesondere im Zeitablauf ermöglicht.

Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich. Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branche sowie Erkenntnisse und Signale des konzernweiten Risikofrüherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Innovationen sind für die wirtschaftliche Dynamik und das Wachstum von großer Bedeutung. Als Dienstleistungs- und Handelsunternehmen betreibt CANCOM keine Forschungsaktivitäten. Entwicklungsleistungen fokussieren z. B. auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in den IT-Trendbereichen wie Cloud Computing, Virtualisierung, mobile Lösungen, IT-Security sowie Shared Managed Services und finden nur in eingeschränktem Umfang und vornehmlich für eigene Zwecke statt. Cloud Computing bietet enorme Vorteile für die Unternehmens-IT, die Unternehmensführung sowie die Mitarbeiter, und damit für das gesamte Unternehmen. Die User profitieren vor allem durch die zentrale Bereitstellung von Anwendungen und den orts-, zeit- und geräteunabhängigen Zugriff auf Unternehmensdaten. Im Berichtszeitraum erfolgte die Weiterentwicklung der eigenen IT-Architekturplattform CANCOM AHP Enterprise Cloud sowie Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware, die im Wesentlichen die konzernweite Einführung des ERP-Systems SAP betreffen.

Umweltbericht

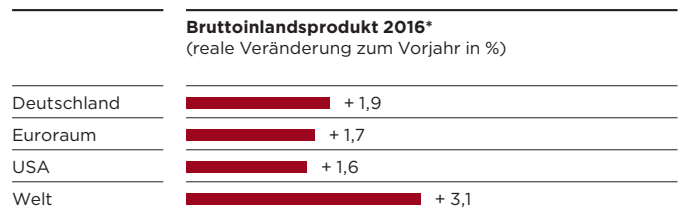
Als IT-Dienstleistungs- und Handelsunternehmen ist es CANCOMs Ziel, die Dienstleistungen und Produkte in exzellenter Qualität, zu einem attraktiven Preis und so umweltfreundlich wie möglich anzubieten. CANCOM legt daher großen Wert auf einen schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Mit innovativen Lösungen und Angeboten im Rahmen des gesamten Dienstleistungs- und Produktportfolios leistet CANCOM einen professionellen Beitrag zur umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung von IT über deren gesamten Lebenszyklus. CANCOM bietet seinen Kunden zum Beispiel die Vorteile moderner, energieeffizienter Rechenzentren, die nicht nur aus ökologischer Sicht Nutzen stiften, sondern auch in erheblichem Maße Einsparungen bei den Energiekosten und IT-Kosten eines Unternehmens bewirken. Auch durch den Einsatz von modernen und intelligenten Systemen im Bereich Communication & Collaboration wie zum Beispiel Video- oder Webkonferenzlösungen lassen sich Ressourcen schonen. Die infolgedessen verringerte Reisetätigkeit der Mitarbeiter führt neben der Prozessoptimierung und enormen Kosteneinsparungen somit auch zu weniger CO₂-Emissionen.

Die CANCOM SE ist Mitglied im UN Global Compact und unterstützt damit die Prinzipien des Global Compact, die neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung auch den Bereich Umweltschutz abdecken.

2. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat sich in 2016 trotz Unsicherheiten aufgrund zahlreicher internationaler Ereignisse, Krisen und Spannungen robust gezeigt und Kurs gehalten. Das Statistische Bundesamt ermittelte ein Wirtschaftswachstum von 1,9 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt gegenüber 1,7 Prozent in 2015. Impulse erzeugten vor allem stabile private und staatliche Ausgaben und eine positive Entwicklung der Unternehmensinvestitionen.



* Prognose: Deutsche Bank Research, 10.02.2017

Für das Gesamtjahr 2016 geht das Statistische Bundesamt von einer durchschnittlichen Inflationsrate von 0,5 Prozent aus nach 0,3 Prozent ein Jahr zuvor. Im längeren Vergleich ist die Inflation nach wie vor vergleichsweise gering.

Die Europäischen Zentralbank (EZB) hat den Leitzins bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts auf seinem historischen Tiefstand bei Null Prozent belassen. Die US-Notenbank hat zum zweiten Mal seit der Finanzkrise die Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte auf ein Niveau zwischen 0,5 und 0,75 Prozent angehoben.

Der Arbeitsmarkt hat sich 2016 günstig entwickelt: Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist erneut gesunken, die Beschäftigung ist vor allem in der ersten Jahreshälfte weiter gestiegen und die Nachfrage der Betriebe nach neuen Mitarbeitern hat sich nochmals erhöht.

Die Entwicklung des IT-Marktes

Das Jahr 2016 ist für den IT-Sektor insgesamt gut verlaufen. Nach den neuesten Prognosen des Bundesverbandes Informationswirtschaft Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) verzeichnete der deutsche IT-Markt in 2016 ein Wachstum von 3,6 Prozent. Im Einzelnen wuchs der Bereich IT-Hardware um 2,8 Prozent, der Bereich IT-Software um 6,2 Prozent und der Bereich IT-Services um 2,7 Prozent.

Entwicklung des deutschen IT-Marktes 2016** (reale Veränderung zum Vorjahr in %)	
IT-Markt gesamt	+ 3,6
Hardware	+ 2,8
Software	+ 6,2
Services	+ 2,7

** Prognose: BITKOM, EITO; Oktober 2016

Nach Einschätzung der European Information Technology Observation (EITO) sollen die weltweiten IT-Umsätze 2016 voraussichtlich um 2,6 Prozent auf 1,3 Billionen Euro steigen. Für die EU-Staaten erwartet EITO, dass die IT-Umsätze voraussichtlich um 2,7 Prozent auf 388 Milliarden Euro zulegen.

Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe

Der CANCOM Vorstand erwartete im vergangenen Jahr bei konstanter IT-Nachfrage für das Geschäftsjahr 2016 ein weiteres Unternehmenswachstum bei verbesserten Ergebniskennzahlen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2016 sah beim Konzernrohertrag¹ und Konzern-EBITDA² ebenfalls eine weitere Steigerung vor. Dabei ging der Vorstand davon aus, dass das Wachstum des Konzern-EBITDA durch einen verbesserten Produkt-Mix über dem organischen Umsatzwachstum liegen sollte.

Die CANCOM Gruppe konnte im Geschäftsjahr 2016 bezogen auf den Konzernumsatz von 1.023,1 Mio. Euro ein Plus von 9,7 Prozent gegenüber 932,8 Mio. Euro im Vorjahr erzielen und damit deutlich stärker wachsen als der deutsche IT-Markt, der ein Wachstum von 3,6 Prozent verzeichnete. Dabei entfiel in 2016 ein von CANCOM als anorganisch betrachteter Umsatzanteil von 46,0 Mio. Euro auf in den Geschäftsjahren 2015 oder 2016 akquirierte Unternehmen, die gleichermaßen vom Konzernverbund profitierten und ihr Geschäft dadurch ausbauen konnten. Das heißt, durch die Integration und Zusammenführung der Konzerneinheiten wurden markt- und kostenseitig Synergien gehoben. Organisch wuchs der Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr um 4,9 Prozent. Das Wachstum im Konzern ist im Wesentlichen auf die anhaltende Nachfrage und Investitionsbereitschaft bei den Unternehmen nach innovativen, zukunftsfähigen und ganzheitlichen IT-Lösungen zurückzuführen, die die Entwicklung beider Geschäftssegmente positiv beeinflusste. Gerade durch die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung der Wirtschaft und der damit verbundenen, zunehmenden Komplexität können Anbieter wie CANCOM, die über entsprechende, einschlägige Kompetenzen und Erfahrung verfügen, profitieren.

Der Konzernrohertrag und das Konzern-EBITDA steigerten sich mit einem Plus von 6,7 Prozent bzw. 15,5 Prozent teils deutlich gegenüber den Vorjahreswerten. Vor allem das Dienstleistungsgeschäft im High Skill Bereich wirkte sich positiv auf die Ergebnisentwicklung aus. Aufgrund der zunehmenden Komplexität und Anforderungen zum Beispiel in Bezug auf IT-Landschaften oder -Anwendungen treten beratungsintensive Themen in den Fokus. Gleichzeitig werden die nachgefragten Services zunehmend anspruchsvoller und höherwertiger. CANCOM hat die Mitarbeiterstruktur im Konzern daher weiter in Richtung höher qualifizierter und entsprechend zertifizierter Mitarbeiter entwickelt. Rohertrag und EBITDA pro Mitarbeiter verbesserten sich in 2016 jeweils weiter.

CANCOM strebt an, sich bei seinen Kunden als Trusted Advisor zu positionieren und komplette IT-Lösungen nach dem Motto „Alles aus einer Hand“ zu liefern. Zudem begünstigten unter anderem die Weiter- oder Neuentwicklung von Technologien und Diensten sowie die Transformation von Geschäftsmodellen und der IT in die Cloud die IT-Investitionen auf Unternehmensseite, sowohl in Standard-IT und Rechenzentrumsinfrastruktur als auch in Cloud Angebote. Dies beeinflusste das Wachstum in beiden Geschäftssegmenten IT Solutions und Cloud Solutions positiv. Zudem konnten im Segment IT Solutions durch den Fokus auf ganzheitlichen Lösungsvertrieb aus Consulting, Integration und Services attraktive Ergebnismargen erzielt werden. Im Geschäftssegment Cloud Solutions waren die wiederkehrenden Cloud und Shared Managed Services Umsätze auf einem konstant hohen Niveau.

Der digitale Wandel und die Veränderungen innerhalb der IT-Branche bedingen in vielen Unternehmen eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung bestehender Geschäftsmodelle. Mit der Verbreitung und Nutzung von Cloud Computing verlagern sich die zu erbringenden IT-Services zunehmend ins Rechenzentrum. Das bedeutet, dass die Anforderungen in Bezug auf Qualität und Fähigkeiten bzw. Kompetenzen (Skill Level) der Mitarbeiter, die diese höherwertigen IT-Services erbringen, steigen. CANCOM legt den Fokus auf profitables Geschäft im traditionellen IT-Umfeld und forciert den Rückzug aus Bereichen, die der Konzern als nicht zukunftsfähig erachtet. Infolge dessen wurden auch in 2016 das strategische Angebotsportfolio als auch die Mitarbeiterstruktur konsequent weiterentwickelt.

Sowohl für die Geschäftssegmente IT Solutions und Cloud Solutions als auch für den Konzern insgesamt ist die erwartete positive Entwicklung im Berichtsjahr 2016 in Bezug auf Umsatz-, Rohertrags- und EBITDA-Wachstum aus Sicht des Vorstands erreicht.

1) Für die nach den APM (Alternative Performance Measures) Leitlinien der ESMA erforderlichen Erläuterungen für Alternative Leistungskennzahlen siehe lit. a) Ertragslage

2) Siehe 1.



Wichtige Vorkommnisse und Investitionen

CANCOM optimiert regelmäßig seine Unternehmensstruktur, um die Position in bestehenden Märkten zu sichern und auszubauen und um neue Märkte zu erschließen. Im Folgenden werden die wesentlichen Ereignisse für den Geschäftsverlauf sowie weitere wichtige Vorkommnisse und Investitionen im Geschäftsjahr 2016 erläutert:

- Die CANCOM SE hat zur Stärkung der Eigenkapitalbasis für das weitere organische und anorganische Wachstum der Gruppe eine Barkapitalerhöhung durchgeführt, die am 04. März 2016 ins Handelsregister eingetragen wurde. Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von 1.487.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien von 14.879.574,00 Euro auf 16.367.531,00 Euro erhöht. Dabei wurde das Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Der Gesamtausgabebetrag der neuen Aktien beträgt 66,2 Mio. Euro brutto.
- Mit Kaufvertrag vom 22.07.2016 hat die CANCOM SE über ihre Tochtergesellschaft CANCOM GmbH mit Wirkung zum 02.09.2016 ausgewählte Unternehmensassets (Kundenstamm, Warenbestand) und Mitarbeiter der Misco Germany Inc. übernommen. Der Erwerb verschafft CANCOM Zugang zu neuen Kunden, stärkt die Präsenz in der Region Frankfurt am Main und erhöht die Kapazität des CANCOM Direktvertriebes.
- Mit Verschmelzungsvertrag vom 18.08.2016 wurde die CANCOM DIDAS GmbH auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Bereits im April 2016 wurde die Xerabit GmbH ebenfalls auf die CANCOM GmbH verschmolzen.
- Die CANCOM SE hat am 19.12.2016 die 100 %-ige Tochtergesellschaft NSG GIS GmbH veräußert. Das Geschäft der NSG GIS GmbH besteht in der Erbringung von Personaldienstleistungen im IT-Bereich. Die Veräußerung unterstützt die kontinuierliche Entwicklung der CANCOM in Richtung höhermargiges Geschäft innerhalb des Konzerns.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2016 wurden in der CANCOM Gruppe 2.657 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.724) beschäftigt.

	Anzahl Mitarbeiter CANCOM Gruppe (jeweils zum 31.12.)	
2015		2.724
2016		2.657

Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig (31.12.):



	2016	2015
Professional Services	1.717	1.888
Vertrieb	542	471
Zentrale Dienste	398	365

Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine weitere Verbesserung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erzielt.

a) Ertragslage

Der Umsatz der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2016 von 932,8 Mio. Euro auf 1.023,1 Mio. Euro. Damit verzeichnete der Konzern ein Wachstum von 9,7 Prozent. Die positive Entwicklung spiegelte sich in beiden Geschäftssegmenten wider. Nach Ansicht des Vorstands ist die anhaltende Unternehmensnachfrage nach neuartigen, effizienzsteigernden Lösungen über alle Bereiche der IT-Wertschöpfungskette zurückzuführen auf Investitionen in den laufenden IT-Betrieb sowie zunehmende Digitalisierungsmaßnahmen. Auf die akquirierten Unternehmen entfiel ein von CANCOM als anorganisch betrachteter Umsatzanteil in Höhe von 46,0 Mio. Euro, die gleichermaßen vom Konzernverbund profitierten und ihr Geschäft dadurch ausbauen konnten.

	Umsatz CANCOM Gruppe 2015 - 2016 (in Mio. Euro)	
2015		932,8
2016		1.023,1

In Deutschland erhöhte sich der Umsatz um 8,2 Prozent von 845,2 Mio. Euro auf 914,2 Mio. Euro. Im internationalen Geschäft stieg der Umsatz der CANCOM Gruppe von 87,6 Mio. Euro auf 108,9 Mio. Euro und damit um 24,3 Prozent.

Im Bereich IT Solutions wuchs der Umsatz um 8,2 Prozent auf 866,9 Mio. Euro im Vergleich zu 801,0 Mio. Euro im Vorjahr. Im Bereich Cloud Solutions stieg der Umsatz von 131,8 Mio. Euro um 18,4 Prozent auf 156,1 Mio. Euro. Die positive Umsatzentwicklung wurde getragen durch das Cloud und Managed Services bzw. Shared Managed Services Geschäft sowie damit einhergehende Lösungsthemen wie zum Beispiel IT-Mobility, IT-Security, Network oder Communication und Collaboration, die zur guten Performance im Systemhausgeschäft beigetragen haben.

Der Rohertrag³ der CANCOM Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2016 um 6,7 Prozent auf 292,7 Mio. Euro nach 274,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Rohertragsmarge reduzierte sich im Jahresvergleich von 29,4 Prozent auf 28,6 Prozent.

Rohertrag CANCOM Gruppe 2015 - 2016 (in Mio. Euro)	
2015	274,2
2016	292,7

Im Bereich IT Solutions wuchs der Rohertrag von 199,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2015 auf 211,8 Mio. Euro in 2016. Im Bereich Cloud Solutions stieg der Rohertrag im selben Zeitraum von 65,0 Mio. Euro auf 69,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2016.

Aufgrund der Verstärkung der Konzernaktivitäten im höherwertigen Consulting- und Dienstleistungsbereich sowie in IT-Trendbereichen und der damit einhergehenden Höherqualifizierung der Mitarbeiter bzw. Veränderung der Mitarbeiterstruktur wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Anstieg der Personalaufwendungen von 169,9 Mio. Euro auf 178,6 Mio. Euro bei gleichzeitig verbesserter Personalaufwandsquote von 18,2 Prozent auf 17,5 Prozent verzeichnet.

Personalaufwand CANCOM Gruppe 2015-2016 (in TEuro):

	2016	2015
Löhne und Gehälter	153.380	145.897
Soziale Abgaben	24.816	23.642
Aufwendungen für Altersversorgung	369	352
Summe	178.565	169.891

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 41,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Im Verhältnis zu den Umsatzerlösen verbesserte sich die Quote in 2016 mit 4,0 Prozent weiter gegenüber dem Vorjahresniveau von 4,4 Prozent.

Das Konzern-EBITDA⁴ stieg im Geschäftsjahr 2016 um 15,5 Prozent von 63,1 Mio. Euro auf 72,9 Mio. Euro. Dabei verbesserte sich die EBITDA-Marge von 6,8 Prozent auf 7,1 Prozent.

EBITDA CANCOM Gruppe 2015 - 2016 (in Mio. Euro)	
2015	63,1
2016	72,9

Im Bereich IT Solutions verbesserte sich das EBITDA von 42,6 Mio. Euro in 2015 auf 49,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2016. Im Bereich Cloud Solutions stieg das EBITDA von 28,8 Mio. Euro auf 31,4 Mio. Euro. Die positive Ergebnisentwicklung wurde getragen durch die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten im Bereich Cloud und Shared Managed Services sowie im traditionellen IT-Systemhausgeschäft. Sie führt im Verbund entsprechend zu einer Ergebnissteigerung für den Konzern. Da sich bei Akquisitionen in der Regel Markt- und Kostensynergien durch den Konzernverbund generieren lassen und beispielsweise Ressourcen sowohl für bestehende als auch akquirierte Einheiten eingesetzt werden, ist eine Zuweisung und Quantifizierung von organischem und akquisitorischem Ergebnis nicht aussagefähig und wird aus diesem Grund nicht vorgenommen. Die Profitabilität beider Segmente ist weiterhin auf hohem Niveau. So beträgt die EBITDA-Marge des Segments IT Solutions 5,7 Prozent (2015: 5,3 Prozent) und des Segments Cloud Solutions 20,1 Prozent (2015: 21,8 Prozent).

Das Konzern-EBITA⁵ stieg um 17,8 Prozent von 50,5 Mio. Euro in 2015 auf 59,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2016. Die Abschreibungen betreffen die IFRS-Amortisation auf immaterielle Vermögensgegenstände aus der Kaufpreisallokation (PPA) aus Akquisitionen und fallen im Wesentlichen auf Kundenstämme und Auftragsbestand an.

EBITA CANCOM Gruppe 2015 - 2016 (in Mio. Euro)	
2015	50,5
2016	59,5

3) Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + Sonstige betriebliche Erträge + andere aktivierte Eigenleistungen) abzüglich Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen

4) EBITDA = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

5) EBITA = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Amortisation)

Das Konzern-EBIT⁶ verbesserte sich von 41,1 Mio. Euro auf 51,3 Mio. Euro, was einem Plus von 24,8 Prozent entspricht.

EBIT CANCOM Gruppe 2015 – 2016 (in Mio. Euro)	
2015	41,1
2016	51,3

Das Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und nach Abzug von Minderheiten beträgt im Geschäftsjahr 2016 33,9 Mio. Euro nach 29,6 Mio. Euro in 2015. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 2,11 Euro nach 1,99 Euro im Vorjahr.

Auftragslage

Im Bereich Cloud Solutions und in großen Teilen des Bereichs IT Solutions werden Aufträge oftmals über längere Zeiträume vergeben. Die Auftragslage ist daher stichtagsbezogen nicht aussagefähig. Eine Veröffentlichung findet aus diesem Grunde nicht statt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Lageberichts ist die Auslastung der Consultants in beiden Geschäftssegmenten gut. Die Nachfrage nach ganzheitlichen Lösungen über beide Bereiche liegt derzeit im Rahmen der Erwartungen.

b) Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt.

Erläuterung der Kapitalstruktur

Unter den kurzfristigen Schulden in Höhe von 188,5 Mio. Euro (2015: 159,6 Mio. Euro) sind neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 127,0 Mio. Euro (2015: 106,8 Mio. Euro) unter anderem der innerhalb eines Jahres fällige Teil langfristiger Darlehen, nachrangiger Darlehen und Genussrechtskapital, Rückstellungen sowie weitere kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Schulden zusammengefasst.

Bei den langfristigen Schulden in Höhe von 64,2 Mio. Euro (2015: 72,4 Mio. Euro) handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr. Sie bestehen im Wesentlichen aus einer in 2014 begebenen Wandelschuldverschreibung im Volumen von 45 Mio. Euro mit einer Endfälligkeit am 27.03.2019. Der Buchwert zum 31.12.2016 (Fremdkapitalkomponente) beläuft sich durch die Aufzinsung auf 41,8 Mio. Euro (2015: 40,4 Mio. Euro).

Die Finanzierungsstruktur ist deutlich langfristig ausgerichtet. Die zinstragenden Verbindlichkeiten stiegen leicht von 48,1 Mio. Euro im Vorjahr auf 48,3 Mio. Euro zum 31.12.2016 und bestanden aus langfristigen Darlehen und Genussrechtskapital bzw. nachrangigen Darlehen sowie im Wesentlichen aus der Wandelschuldverschreibung. Die kurzfristigen Darlehen und der kurzfristige Anteil an langfristigen Darlehen betragen 1,9 Mio. Euro gegenüber 1,4 Mio. Euro in 2015. Die sonstigen langfristigen Schulden reduzieren sich von 8,1 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für variable Kaufpreise von Tochterunternehmen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 537,8 Mio. Euro (2015: 436,3 Mio. Euro). Das nominelle Eigenkapital inklusive der Kapitalrücklage erhöhte sich im Jahresverlauf mit Durchführung einer Kapitalerhöhung sowie aufgrund Gewinnthesaurierung auf 285,1 Mio. Euro (2015: 204,3 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich folglich von 46,8 Prozent im Vorjahr auf 53,0 Prozent zum 31.12.2016.

Auf der Aktivseite stiegen die kurzfristigen Vermögenswerte von 277,4 Mio. Euro auf 370,8 Mio. Euro. Dabei gingen die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 22,2 Mio. Euro auf 63,6 Mio. Euro zurück, die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 88,3 Mio. Euro auf 96,1 Mio. Euro im Wesentlichen durch die Anlage von Termingeldern bei Banken. Zur Liquiditätslage wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich durch die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten von 145,8 Mio. Euro auf 182,4 Mio. Euro. Die Vorräte sanken von 27,9 Mio. Euro auf 22,5 Mio. Euro.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 8,1 Mio. Euro auf 167,0 Mio. Euro (2015: 158,9 Mio. Euro). Der Anstieg zeigt sich im Wesentlichen bei den Bilanzpositionen Sachanlagevermögen um 3,8 Mio. Euro sowie den sonstigen finanziellen Vermögenswerten um 5,3 Mio. Euro, letztere beinhalten langfristige Kaufpreisanforderungen aus Leasingprojekten zum Beispiel im Bereich Cloud Services.

6) EBIT = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis

Erläuterung der Liquiditätsentwicklung

Aufgrund der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten, die unter anderem mit einer Erhöhung der Verbindlichkeiten und des Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen einhergehen sowie einem verbesserten Periodengewinn vor Steuern und Minderheitenanteilen, beträgt der Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 48,2 Mio. Euro nach 13,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus 125,6 Mio. Euro nach minus 29,9 Mio. Euro im Vorjahr und resultiert insbesondere aus der Anlage von Termingeldern bei Banken neben Zahlungen für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt unter anderem aufgrund einer Barkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2016 plus 54,7 Mio. Euro nach minus 13,0 in 2015. In Summe resultieren daraus nach 85,8 Mio. Euro in 2015 liquide Mittel in Höhe von 63,6 Mio. Euro zum 31.12.2016. Der CANCOM Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 37,5 Mio. Euro, die zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 31,8 Mio. Euro frei verfügbar waren.

Insgesamt haben sich im Geschäftsjahr 2016 im Konzern die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiter verbessert und können abschließend als gut bezeichnet werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Chancen- und Risikobericht unter Punkt 6 näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2016 Umsatzerlöse aus Management-Umlagen in Höhe von 7,8 Mio. Euro (2015: 7,0 Mio. Euro) und weist einen Jahresüberschuss von 27,2 Mio. Euro (2015: 30,6 Mio. Euro) aus, der im Wesentlichen aus erhaltenen Gewinnen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften in Höhe von 39,0 Mio. Euro sowie den Management-Umlagen erzielt wird.

Die Bilanzsumme stieg im Wesentlichen durch den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen von 248,7 Mio. Euro in 2015 auf 340,7 Mio. Euro zum 31.12.2016. Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahresverlauf durch eine Barkapitalerhöhung, das Periodenergebnis sowie durch Gewinnthesaurierung von 198,6 Mio. Euro auf 283,9 Mio. Euro. Das entspricht einer verbesserten Eigenkapitalquote der CANCOM SE zum Stichtag von 83,3 Prozent (2015: 79,9 Prozent).

Die liquiden Mittel stiegen auf 95,8 Mio. Euro zum 31.12.2016 von 27,6 Mio. Euro zum Vorjahresstichtag, im Wesentlichen bedingt durch den Mittelzufluss aus der Barkapitalerhöhung. Die Netto-Liquidität (liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) betrug 50,6 Mio. Euro in 2016 nach minus 16,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Insgesamt verfügt die CANCOM SE im Geschäftsjahr 2016 über eine weiterhin sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

3. Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB bzw. § 289 Abs. 4 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahme-relevanter Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang bzw. Anhang der CANCOM SE.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der CANCOM SE beträgt zum 31.12.2016 16.367.531,00 Euro. Es ist eingeteilt in 16.367.531 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen.

In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

CANCOM sind zum 31.12.2016 weder direkte noch indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, bekannt.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 der Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Abs. 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Abs. 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Bezüglich dieser Vereinbarungen verweisen wir auf Kapitel 4.1.1. des Vergütungsberichts.

4. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sowie des Anhangs für den Konzern.

4.1. Vergütung des Vorstands

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems für den Vorstand obliegt dem Aufsichtsratsplenum. Sie orientiert sich unter anderem an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage, des Erfolgs und der Zukunftsaussichten sowie an der Höhe der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen innerhalb und außerhalb der IT-Branche. Zusätzlich werden die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Das System der Vorstandsvergütung bei CANCOM ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 08. Juni 2011 gebilligt.

4.1.1. Komponenten der Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert. Bei Herrn Klaus Weinmann und Herrn Rudolf Hotter setzt sie sich im Geschäftsjahr 2016 jeweils aus einer festen Vergütung (Grundvergütung) und einem variablen Bonus zusammen. Sie enthält keine aktienbasierten Vergütungskomponenten. Die Vorstände waren im Berichtsjahr 2016 nicht im Besitz von Bezugsrechten oder sonstigen aktienbasierten Vergütungen in Bezug auf Aktien der CANCOM SE. Es wurden keine Versorgungsleistungen gewährt.

Die feste Vergütung wird jeweils als monatliches Gehalt ausbezahlt. Die Bezahlung sowie die Höhe des variablen Bonus, der sich je zur Hälfte aus einer, an der Zielerreichung orientierten kurzfristigen (Geschäftsjahr) sowie aus einer langfristigen Tantieme (für drei Geschäftsjahre) zusammensetzt, sind vom Jahresergebnis (EBITDA) bzw. dem Grad des Erreichens des EBITDA-Planziels des CANCOM Konzerns abhängig. Die Höhe der jeweiligen Tantieme beträgt bei Herrn Klaus Weinmann 1,0 Prozent des erzielten EBITDA und bei Herrn Rudolf Hotter 0,5 Prozent des erzielten EBITDA. Die Tantiemenzahlung ist betragsmäßig nach oben im Geschäftsjahr begrenzt. Bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße ist der Vorstand zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemenzahlungen verpflichtet (Malusregelung).

Für den Vorsitzenden des Vorstands Klaus Weinmann besteht in dessen Vorstandsvertrag eine Change-of-Control-Klausel. Diese besagt, dass der Vorstand im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, sein laufendes Vorstandsmandat innerhalb von neun Monaten nach Rechtswirksamkeit des Kontrollwechsels mit einer Frist von sechs Monaten niederzulegen und den Vertrag zu kündigen. Die Bezüge werden im Falle der Kündigung, unter Anrechnung auf eine Karenzenschädigung aus dem geänderten Wettbewerbsverbot, für die Dauer von zwei Jahren, höchstens aber für die Restlaufzeit des Mandates, von der Gesellschaft ausbezahlt. Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags durch Kündigung oder Ablauf ist in den Vorstandsverträgen die Zahlung einer Abfindung sowie eine Entschädigung aufgrund des Wettbewerbsverbots geregelt. Für den Fall der vorzeitigen einver-

nehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist. Beträgt die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus Festgehalt und Tantieme ohne Sachbezüge und Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende des Anstellungsvertrags. Falls diese Bezüge für das bei Ende des Anstellungsvertrags laufende Geschäftsjahr voraussichtlich wesentlich höher oder niedriger ausfallen werden als für das letzte volle Geschäftsjahr, wird der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen über eine Anpassung des als Jahresvergütung anzusetzenden Betrags entscheiden.

4.1.2. Gesamtübersicht der Vorstandsvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzung des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 2.749 T€ (Vj. 2.617 T€). Der nachfolgende Ausweis der für das Geschäftsjahr 2016 gewährten Vergütung berücksichtigt zusätzlich zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So wird zur Darstellung die vom Kodex empfohlene Mustertabelle zum Ausweis des Werts der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr verwendet.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 gewährt (individualisierte Angaben, gerundet):

Gewährte Zuwendungen (in Euro)	Klaus Weinmann Vorsitzender des Vorstands				Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands			
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)
Festvergütung	574.107	587.050	587.050	587.050	407.798	429.605	429.605	429.605
Nebenleistungen ¹⁾	1.696	1.696	1.696	1.696	2.850	2.943	2.943	2.943
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	575.803	588.746	588.746	588.746	410.648	432.548	432.548	432.548
Einjährige variable Vergütung	500.000	500.000	0	500.000	315.349	363.930	0	363.930
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾	500.000	500.000	0	500.000	315.349	363.930	0	363.930
Zielerreichung abhängig vom Grad des Erreichens des jeweiligen EBITDA-Planziels im Abrechnungszeitraum von drei Geschäftsjahren	500.000	500.000	0	500.000	315.349	363.930	0	363.930
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.575.803	1.588.746	588.746	1.588.746	1.041.346	1.160.408	432.548	1.160.408
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.575.803	1.588.746	588.746	1.588.746	1.041.346	1.160.408	432.548	1.160.408

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemenzahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

4.1.3. Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2016 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren, und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend

dargestellten, für das Geschäftsjahr 2016 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

Zufluss (in Euro)	Klaus Weinmann Vorsitzender des Vorstands		Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands	
	2015	2016	2015	2016
Festvergütung	574.107	587.050	407.798	429.605
Nebenleistungen ¹⁾	1.696	1.696	2.850	2.943
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	575.803	588.746	410.648	432.548
Einjährige variable Vergütung	500.000	500.000	250.000	315.349
Mehrjährige variable Vergütung ²⁾	500.000	500.000	250.000	315.349
Zielerreichung abhängig vom Grad des Erreichens des jeweiligen EBITDA-Planziels im Abrechnungszeitraum von drei Geschäftsjahren	500.000	500.000	250.000	315.349
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.575.803	1.588.746	910.648	1.063.246
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.575.803	1.588.746	910.648	1.063.246

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für bzw. den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemehzahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

4.2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Diese ist in § 13 der aktuell gültigen Satzung für die CANCOM dem Grunde nach niedergelegt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 der Höhe nach bestimmt. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestattet. Der stellvertretende Vorsitz und der Vorsitz des Gremiums sowie der Ausschüsse werden bei der Höhe der Vergütung gesondert berücksichtigt.

4.2.1. Komponenten der Aufsichtsratsvergütung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Aufsichtsrats-tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird und so lange gültig bleibt, bis die Hauptversammlung eine Änderung beschließt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 wird ein Betrag von 20.000 Euro gewährt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das Zweifache, der Vorsitzende das Vierfache der festen jährlichen Vergütung. Daneben wird ein Sitzungsgeld von 1.000 Euro je Aufsichtsratsmitglied gewährt. Für den Vorsitzenden des

Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld 2.000 Euro. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die mit der Wahrnehmung des Amtes unmittelbar verbundenen Aufwendungen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Für die Tätigkeit in einem Ausschuss erhalten die Ausschussmitglieder eine feste jährliche Vergütung wie folgt: Die Aufsichtsräte erhalten als Mitglied des Nominierungsausschusses sowie als Mitglied des Prüfungsausschusses eine einmalige jährliche Vergütung. Mitgliedern des Nominierungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 Euro, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 4.000 Euro gewährt. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

4.2.2. Gesamtübersicht der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 ist wie folgt (individualisierte Angaben, gerundet):

	Feste Vergütung in €	Sitzungsgeld in €	Summe 2016 in €	Summe 2015 in €
Dr. Lothar Koniarski	46.290	10.000	56.290	45.917
Uwe Kemm	22.645	9.000	31.645	25.167
Dominik Eberle	20.000	9.000	29.000	24.000
Regina Weinmann	21.000	9.000	30.000	24.583
Walter Krejci	82.065	18.000	100.065	90.333
Roland Welzbacher	1.667	0	1.667	0
Raymond Kober	11.667	5.000	16.667	1.000
Gesamtsumme	205.334	60.000	265.334	223.000

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

4.3. D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitender Mitarbeiter eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt. In der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde ein Selbstbehalt vereinbart.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 289a HGB

CANCOM hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 289a HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

6. Risiko- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer schnelllebigen Branche begegnet CANCOM zahlreichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die damit einhergehende Finanz- und Vermögenslage und das Ergebnis haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei immer auch mit gewissen Risiken verbunden. CANCOMs Ziel ist es deshalb, auf Basis eines optimalen Chancen-Risikoverhältnisses den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Risiko- und Chancenmanagement

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört das Nutzen unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken.

Das CANCOM Management verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen mit dem Vorstand und der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen ab.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikoüberwachung und -früherkennung und ist damit ebenfalls ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme des CANCOM Konzerns. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

Risikomanagement-System

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- Die Konsolidierung erfolgt in der zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Es existiert ein ganzheitlicher Corporate Governance Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögensgegenstände aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.
- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- CANCOM analysiert neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.

Im Einzelnen wird so organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht und bewertet. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren bzw. abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Risiken in thematischen Clustern zusammengefasst, diese werden daraufhin nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Alle identifizierten Risiken werden in diesem Zusammenhang einem

Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit < 33 %
Mittel	Wahrscheinlichkeit 34% bis 66%
Hoch	Wahrscheinlichkeit > 66%

POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Mittel	Deutliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
Hoch	Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

RISIKOMATRIX

Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe		
	Gering	Mittel	Hoch
Hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko

Für bestandsgefährdende Risiken hat CANCOM im Rahmen des Risikomanagementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die als wesentlich eingestufteten Risiken sowie über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf den CANCOM Konzern gegeben. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Cloud Solutions und IT Solutions) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftsfelder in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht.

Branchen- und marktbezogene Risiken

Die Auftragslage des CANCOM Konzerns wird von der konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklung beeinflusst.

Als ITK-Komplettlösungsanbieter ist CANCOM von der Nachfrage nach Hardware, Software und IT-Systemlösungen abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen als auch von den allgemeinen konjunkturellen und zunehmend auch (geo-)politischen Rahmenbedingungen ab. Werden Budgets für IT-Ausgaben gekürzt oder die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet, kann dies dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen in IT sinkt, Aufträge verschoben werden oder ganz wegfallen. Eine signifikante Verschlechterung der konjunkturellen Lage könnte die Geschäftsaussichten der CANCOM Gruppe daher deutlich negativ beeinflussen.

Der IT-Markt ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für den CANCOM Konzern zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt in dem der CANCOM Konzern tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktsprache und dem Marketing-Mix, als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen. Durch die regelmäßige Analyse von Researchinformationen und Gesprächen mit Kunden, Experten und IT-Analysten sowie die kontinuierliche Überprüfung von Marktattraktivität, technologischen (Weiter-)Entwicklungen, Wettbewerbssituation und Umsatzentwicklung wird dem vorgebeugt.

Der CANCOM Konzern steht zum einen mit einigen großen, aber auch mit mittelständischen Systemhäusern im Wettbewerb, zum anderen versuchen internationale Systemhäuser zunehmend in den Geschäftssegmenten und unter den Kundengruppen des CANCOM Konzerns Marktanteile zu gewinnen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Konzentrationsprozess im Markt durch Übernahmen, aber auch durch Insolvenzen von Systemhäusern unterschiedlicher Größe beschleunigt. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen sogenannte Hyperscale Cloud-Provider wie beispielsweise Google oder Amazon mit ihren Public Cloud Angeboten ein rasantes Wachstum, was dazu führen könnte, dass sich künftige Geschäfte und damit verbundene Unternehmensausgaben oder -investitionen zu Hyperscale Cloud-Anbietern verlagern. Zwar verfügen nur wenige der derzeitigen und potenziellen Wettbewerber von CANCOM über eine bessere Ressourcenausstattung (finanzielle, technische, Marketing-, Einkaufs-Ressourcen etc.), es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber möglicherweise dennoch schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren oder wettbewerbsfähige Produkte zu einem niedrigeren Endverbraucherpreis liefern können. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen, verringerten Margen und Einbußen beim Marktanteil führen. Vom Wettbewerb grenzt sich CANCOM mit einem ganzheitlichen und konsequent auf die adressierten Zielgruppen zugeschnittenen Angebotsportfolio erfolgreich ab.

Um den branchen- und marktbezogenen Risiken zu begegnen, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus sowie die Herausforderung liegt dabei auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial (Cloud Computing, Shared Managed Services etc.). Im Vergleich zum reinen Systemhausgeschäft zeichnen sich Projekte in diesen neuen Geschäftsfeldern in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen reduziert. Darüber hinaus führt CANCOM fortwährend intensive Markt- und Technologieanalysen durch, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und auf diese Weise die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten branchen- und marktbezogenen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.

Der CANCOM Konzern ist zunehmend der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller in der Vergangenheit ihre Produkte überwiegend über Zwischenhändler wie CANCOM vertrieben haben, verzeichnet die Branche eine zunehmende Tendenz der Hersteller, ihre Leistungen unmittelbar an Endkunden zu vertreiben. Hierdurch ergibt sich zusätzlicher Preis- und Wettbewerbsdruck für den CANCOM Konzern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns auswirken. Gegenüber Herstellern sieht CANCOM in seinem Kernzielmarkt – (gehobener) Mittelstand – klare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf Flexibilität und Servicequalität und arbeitet daran, diese durch adäquate Maßnahmen weiter auszubauen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Produkt- und Technologierisiken

Die Lösungen und Dienstleistungen des CANCOM Konzerns könnten den sich – aufgrund des technologischen und digitalen Wandels und neuer Trends – ändernden Kundenanforderungen oder regulatorischen Änderungen nicht entsprechen.

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch die rasante Weiterentwicklung von Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Teilweise entwickelt der CANCOM Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit eigene Technologielösungen, die zum Teil auf Standardsystemen beruhen und vom CANCOM Konzern an Kundenanwendungen angepasst werden, zum Teil aber auch vollständige Eigenentwicklungen sind.

Der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen, beispielsweise im Bereich Cloud Computing oder beim Thema Datenschutz, rechtzeitig vorzusehen, bestehende Lösungen und Dienstleistungen ständig anzupassen, zu verbessern und neue Lösungen zu entwickeln, um den wandelnden Technologien, Regularien sowie den Ansprüchen der Kunden Rechnung zu tragen. Jede Verzögerung der Einführung oder Nichtberücksichtigung verbesserter oder neuer Lösungen oder Dienstleistungen in das Produktangebot oder deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich erheblich nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns auswirken.

Es besteht das Risiko, dass CANCOM bei der eigenen digitalen Transformation zu langsam vorankommt oder gar scheitert. Digitale Transformation benötigt digitale Skills. Das sind zum Beispiel neue Methoden, Prozesse und Mitarbeiter, die den Wandel mittragen, nach außen verkörpern, die richtigen Schlüsse ziehen und in Innovationen umsetzen. Disruptive Technologien, Produkte oder Dienstleistungen verändern die Wettbewerbslandschaft schnell und nachhaltig. Sie entstehen aber selten über Nacht oder mit einem großen Knall, sondern entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum hinweg im Schatten existierender Produkte oder Dienstleistungen. Der Erfolg von CANCOM hängt daher auch hier entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen rechtzeitig vorzusehen, das Umfeld aufmerksam zu betrachten und in allen Geschäftsbereichen entsprechende innovative Impulse zur Neu- und Weiterentwicklung von Lösungen und Dienstleistungen zu setzen. Hierzu fördert CANCOM eine kreative und offene Unternehmenskultur, schlanke Strukturen und agile Prozesse.

Technologische Neuheiten könnten nicht rechtzeitig in den Markt eingeführt werden.

Die IT-Branche ist von starkem Innovationsdruck geprägt und von immer kürzeren Entwicklungszyklen gekennzeichnet. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der IT-Lösungen und IT-Systeme kontinuierlich. Die Innovationskraft des CANCOM Konzerns und seine Fähigkeit, technologische Trends rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, ist ein wesentlicher Faktor, um sich im Wettbewerbsumfeld der IT-Systemhäuser abzuheben. Neben Eigenentwicklungen greift der CANCOM Konzern dabei auch auf Lösungen externer Anbieter zurück. Sollte es dem CANCOM Konzern nicht gelingen, technologische Trends frühzeitig zu erkennen und Neuheiten rechtzeitig in den Markt einzuführen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, betreibt CANCOM intensive Beziehungspflege mit sämtlichen wichtigen Herstellern und zahlreichen namhaften IT-Experten. Hierdurch wird gewährleistet, dass CANCOM über aktuelle Entwicklungen im Markt stets frühzeitig informiert ist.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Produkt- und Technologierisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Unternehmen des CANCOM Konzerns sind Produkthaftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt.

Der CANCOM Konzern bezieht seine Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern und ist dabei davon abhängig, dass die Produkte qualitativ hochwertig sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann der CANCOM Konzern sich bei seinen Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Zeitverzögerungen zwischen Bezug der Ware von Lieferanten und Weiterverkauf an die Kunden kann es jedoch möglich sein, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen den CANCOM Konzern geltend machen, die der CANCOM Konzern selbst nicht bei Lieferanten geltend machen kann, so dass er dann das Gewährleistungsrisiko trägt.

Der CANCOM Konzern liefert IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Risiken auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da der CANCOM Konzern sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies auf ein Verschulden des CANCOM Konzerns zurückzuführen ist. Betriebsunterbrechungen sowohl beim CANCOM Konzern wie auch bei den Lieferanten oder den Kunden könnten auch als Folge von Umwelt- und Naturkatastrophen oder vergleichbaren Ereignissen drohen. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. Dies kann dazu führen, dass sich CANCOM Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen bis hin zum Verlust von Vertragsbeziehungen ausgesetzt sehen könnte.

Um diese Risiken zu minimieren trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten und gegen Elementarschäden abgesicherten Rechenzentren. Die Ausfallwahrscheinlichkeit hinsichtlich der Bereitstellung geschäftskritischer Applikationen wird beispielsweise durch ein modulares Verfahren unter Berücksichtigung des On-Demand-Prinzips deutlich reduziert. Die Rechenzentren der PIRONET verfügen zudem über ein nach der strengen internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

Projekte des CANCOM Konzerns können sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen, so dass bereits getätigte Investitionen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Der CANCOM Konzern führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. In diesem Zusammenhang können sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung auftreten. Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen.

Die Vereinbarung von Anzahlungen ist in derartigen Projekten häufig nicht möglich. Die Leistungen des CANCOM Konzerns können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte bzw. erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass der CANCOM Konzern bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Projektverzögerungen oder Projektabbruch können zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Werden IT-Projekte mit Fixpreisen kalkuliert, besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen oder des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein wesentliches Risiko zudem daraus, dass diverse, vereinbarte Projektleistungen nicht sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann mit beträchtlichen Kosten und Aufwand verbunden sein, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zum Abbruch bzw. der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen führen.

Vor der Erstellung von Angeboten für Projekte durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Review der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden, darüber hinaus aber auch auf einer angemessenen Berücksichtigung von Projektrisiken. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Projekte beinhalten ein in das CANCOM Projektmanagement integriertes Risikomanagement, das dazu dient, die Implementierung durch abgestimmte Risiko- und Qualitätsmanagementprogramme abzusichern. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie beispielsweise die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Projektrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft die projektbezogenen Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Einsatz als Subunternehmer.

Unternehmen des CANCOM Konzerns werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. Der CANCOM Konzern ist hier von der Beauftragung durch diese Generalunternehmer abhängig. Hier können sich Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang ergeben. Der konsequente Ausbau der Kundenbasis einerseits sowie eine intensive Beziehungspflege andererseits, dienen dazu dieses Risiko zu minimieren.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dieser Risikofaktor hat insbesondere für das IT Solutions Segment Relevanz.

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden.

CANCOM verfügt durch seine Marktpositionierung über eine ausgesprochen breite Kundenbasis. In einzelnen Teilbereichen besteht jedoch prinzipiell das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Eine deutlich reduzierte Beauftragung durch einen Großkunden oder der Wegfall der Geschäftsbeziehung zu einem Großkunden könnte sich, sofern der Wegfall nicht durch die Akquisition eines neuen Kunden vergleichbarer Größenordnung oder zusätzliche Projekte bereits bestehender Kunden kompensiert werden kann, erheblich negativ auf die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns auswirken.

Zur Begrenzung dieses Risikos arbeitet CANCOM kontinuierlich daran, seine Kundenbasis auszubauen und weiter zu diversifizieren. Darüber hinaus werden die Aktivitäten von Großkunden in sämtlichen Bereichen – vom Auftragseingang bis zur Abwicklung im Sinne des Forderungsmanagements – fortlaufend überwacht.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Der CANCOM Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit mit Fremd- und Eigenkapital. Eine Verschlechterung der Liquidität kann für Unternehmen wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben.

CANCOM verfügt zum Bilanzstichtag über Liquidität in Höhe von 63,6 Mio. Euro und eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 37,5 Mio. Euro, die zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 31,8 Mio. Euro frei verfügbar waren. Die Entwicklung der Kreditlinien und deren Ausschöpfung werden laufend überwacht. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Eine ausreichende Bonität ist dabei notwendige Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital, insbesondere durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der

Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand des Unternehmens dar. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Finanzbasis der CANCOM Gruppe ist solide, die Eigenkapitalausstattung ist gut und die Liquiditätssituation komfortabel. Aus heutiger Sicht sind nach Einschätzung des Unternehmens keine Risiken aus der Finanzierung oder sonstige Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe bringt Zahlungsströme in unterschiedlichen Währungen mit sich.

Der Großteil der Geschäfte wird jedoch im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten wird zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Evtl. Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, es liegen grundsätzlich Grundgeschäfte vor, die abgesichert werden. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigung für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements des CANCOM Konzerns mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahme sind die im Rahmen des Cash Management Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM hat neben Kontokorrentkreditlinien ausschließlich festverzinsliche Darlehen oder Darlehen, die eine kalkulierbare Zinsveränderung auf Basis des Ergebnisses der Gesellschaft beinhalten.

Es bestehen Finanzmarkt- und Börsenkursrisiken.

CANCOM hat als wesentlichen Unternehmensgegenstand den Erwerb, das Halten und Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen sowie Tätigkeiten, die mit der Kapitalbeschaffung im Zusammenhang stehen. Das Handeln mit derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – sofern überhaupt genutzt – nur zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften wie z.B. Währungsabsicherungen von Waren- und Dienstleistungsgeschäften verwendet.

Kursschwankungen bei der eigenen CANCOM Aktie können negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens haben, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalbeschaffung am Kapitalmarkt. CANCOM versteht aktive Finanzkommunikation daher als zentrale Managementaufgabe und legt großen Wert auf Offenheit und Transparenz. Neben einem umfassenden Internetauftritt gehört die Kontaktpflege zu Aktionären, Investoren, Analysten sowie der Wirtschafts- und Fachpresse zu den wesentlichen Maßnahmen der Investor Relations Arbeit im Sinne einer nachhaltigen Aktienkurspflege. Externe Faktoren, z.B. Unsicherheiten in der Gesamtwirtschaft oder am Kapitalmarkt, mit entsprechenden Kursschwankungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Es bestehen Forderungsausfallrisiken.

Forderungsausfälle können ein Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kreditlimiten sowohl hinsichtlich der absoluten Limithöhen als auch hinsichtlich der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach erfolgter Prüfung beliefert. Zudem besteht das Risiko des Ausfalls langfristiger Ausleihungen oder Finanzforderungen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten finanzwirtschaftlichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft die finanzwirtschaftlichen Risiken daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Personalrisiken

Der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeitern. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft nicht adäquat Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann. Dem Risiko der personellen Fluktuation sowie der Stagnation bei der personellen Weiterentwicklung im Konzern begegnet CANCOM mit einer offenen Informations- und Kommunikationskultur. Hinzu kommen geeignete Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterentwicklung. Letztere sind ein wichtiger Eckpfeiler der Unternehmens- und Personalpolitik, verstärken die Mitarbeiterbindung und erhöhen gezielt die fachliche Kompetenz sowie das Know-how im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht abhängt. Know-how-Träger innerhalb des CANCOM Konzerns sind unter anderem die im Entwicklungsbereich beschäftigten Mitarbeiter. Sofern diese Mitarbeiter das Unternehmen daher verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht neben dem Know-how-Verlust die Gefahr, Rechte an den Software-Eigenentwicklungen für den CANCOM Konzern zu verlieren.

Durch permanentes Monitoring der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter ist es jederzeit möglich, die Leistungsträger zu identifizieren und ihnen ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. CANCOM versucht zudem seine Mitarbeiter durch verschiedenste Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung in Zukunft erschwert wird bzw. die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Skills der Mitarbeiter fehlen.

CANCOM wirkt dem z.B. durch entsprechende Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages und durch verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter entgegen. Die CANCOM bietet den Mitarbeitern zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem sie ihnen einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz (Workplace of the Future) ermöglicht mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und –anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiter der digitalen Generation. Trotz dieser Risiken sieht sich CANCOM daher angesichts der vorhandenen Maßnahmen und seiner aktuellen Marktposition in der Lage, auch künftig qualifizierte Fachkräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs von CANCOM einstellen und binden zu können.

Da es sich bei CANCOM um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, sind die Mitarbeiter wesentliche Assets des Unternehmens, jedoch sind diese auch kostenseitig die größte Aufwandsposition. Bei einem möglichen rückläufigen Geschäftsvolumen kann das Unternehmen nur mit zeitlichem Verzug reagieren und die Personalstrukturen dem verminderten Bedarf anpassen. Darüber hinaus entwickelt sich CANCOM, und somit auch der Personalstamm des Unternehmens, zunehmend in Richtung höherwertiger Dienstleistungen und mehr Wertschöpfung für die Kunden. Sollten bestehende oder neu hinzugewonnen Kunden nicht von dem Mehrwert dieser Leistungen überzeugt werden können, so besteht die Gefahr, dass die Zahlungsbereitschaft unter den Erwartungen des Unternehmens zurückbleibt.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Es bestehen Risiken aus gesetzlichen Änderungen im Umfeld des deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie im Zusammenhang mit dem Abschluss von Werkverträgen im Rahmen der Leistungserbringung.

Der CANCOM Konzern verfügt über eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung und macht von dieser Erlaubnis dergestalt Gebrauch, dass Mitarbeiter des CANCOM Konzerns im Rahmen von IT-Projekten gegebenenfalls an die Kunden des CANCOM Konzerns verliehen werden. Bei wesentlichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere den Gesetzen zur Arbeitnehmerüberlassung, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns auswirken.

Darüber hinaus können sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Werk- und Dienstverträgen bei Kunden und Subunternehmern Risiken ergeben, wenn sich die zu erbringenden Leistungen nach dem Bedarf des jeweiligen Auftraggebers richten und in einem Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Im Falle einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung könnte das Gericht die Ansicht vertreten, dass der jeweilige Leistungserbringer als Arbeitnehmer zu qualifizieren ist und in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert ist. Als mögliche negative Folgen einer Qualifizierung als (Leih-)Arbeitsvertrag drohen neben Nachzahlungen von Vergütungsdifferenzen, die Verhängung von Geldbußen und die Nachzahlung von Sozialbeiträgen.

Der Eintritt eines oder beider Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als geringes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Informationsrisiken

Der CANCOM Konzern könnte nicht in der Lage sein, seine Entwicklungen und sein Know-how zu schützen oder geheim zu halten.

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit des CANCOM Konzerns, insbesondere bei der Eigenentwicklung innovativer Lösungen, entstehende Know-how stellt nach Einschätzung von CANCOM einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Die Wettbewerbsfähigkeit des CANCOM Konzerns hängt insbesondere auch von der Sicherung seiner technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern erarbeitete Vorteile erodieren und sich dadurch für CANCOM entsprechende Absatz- und Ertragschancen verringern.

Zum Schutz vertraulicher Informationen hat CANCOM verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitern für dieses Thema im Rahmen von internen Schulungen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dieser Risikofaktor bezieht sich in erster Linie auf das Segment Cloud Solutions.

Betriebsrisiken

Der CANCOM Konzern ist von Lieferanten abhängig.

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch die Hersteller bzw. durch Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen zum Beispiel in Folge von Marktengpässen oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren aus Optimierungsgründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind. Durch enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren sowie langfristige Lieferverträge versucht CANCOM, diese Risiken zu reduzieren. Insbesondere ein breit gefasster Kreis an Herstellern und Distributoren erlaubt es, relativ schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückzugreifen.

Es bestehen Lagerrisiken.

Der CANCOM Konzern hält Waren abhängig von Aktionsplanungen und Verkaufsprognosen sowie im Rahmen von Abrufaufträgen auf Lager, um lieferfähig zu sein. Insbesondere bei Computer- und PC-Ware und kleinteiligen Elektronikprodukten ist das Diebstahl-, Einbruchs- und Verlustrisiko verhältnismäßig hoch. Es besteht daher das Risiko, dass Schäden oder Verluste eintreten, die nicht versichert sind. Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können bzw. dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Lagerbestand abgewertet werden müsste; mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des CANCOM Konzerns.

Zur Reduzierung des Lagerrisikos arbeitet CANCOM kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses. Auf Basis einer engen Verzahnung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach einerseits den Lagerbestand und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Betriebsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als geringe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette des CANCOM Konzerns umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik bis hin zur Schulung und Wartung. Störungen innerhalb bzw. zwischen diesen Bereichen könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen insbesondere in den beratungsintensiven Bereichen der IT und Cloud Solutions Segmente. Des Weiteren beinhaltet ein zügiges Unternehmenswachstum das Risiko, dass die Verwaltungsstrukturen sowie die Aufbau- und Ablauforganisation nicht im gleichen Tempo angepasst werden können und die Gesamtkonzernsteuerung darunter leidet. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderung sowie Nachforderungen von Abgaben führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Risiken in Zusammenhang mit Einführung des ERP-Systems SAP

Der CANCOM Konzern plant die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP. Durch die Nicht- oder Teilweiseerfüllung von verschiedenen Projektaufgaben bzw. durch die Nichteinhaltung von Terminen kann die SAP-Einführung möglicherweise verzögert werden. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des CANCOM Konzerns nachhaltig und mitunter erheblich negativ beeinflussen. Durch einen Verzug der Implementierung kann dem CANCOM Konzern zusätzlicher Aufwand zum Beispiel für externe Beratung entstehen.

Nicht nur eine verzögerte Einführung kann hierbei ein Risiko für den Konzern darstellen. Darüber hinaus könnten bei fehlerhafter oder nicht erfolgreicher Einführung bis hin zum Totalausfall des ERP-Systems zum Beispiel die Verfügbarkeit des Webshops oder der Kundenanbindungen und die gesamte E-Commerce Prozesskette beeinträchtigt sowie operative Tätigkeiten ganz oder teilweise nicht abgewickelt werden. Dies könnte sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von kundenseitigen Projekten und Aufträgen wie beispielsweise Lieferungen und Abrechnungen auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrecht erhalten und durchgeführt werden mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Zur Minderung dieses Risikos nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter, Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilziele in Form von Meilensteinen vorgenommen. Der Projektverantwortliche überwacht die einzelnen Schritte und treibt eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran.

Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren. Unabhängig von allen Maßnahmen muss festgehalten werden, dass eine Umstellung des ERP-Systems in jedem Falle ein signifikanter Schritt für jedes Unternehmen darstellt, dessen Effekte und Auswirkungen auf das Unternehmen nicht abschließend eingeschätzt werden können. In diesem Sinne werden alle Verantwortlichen angesichts der Tragweite und des Risikopotentials einer Einführung umfassend sensibilisiert. Trotz aller Maßnahmen könnten Störungen im Betrieb im Zuge einer Umstellung eintreten, denen CANCOM bestmöglich begegnen wird.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der SAP-Umstellung sind erhöhte Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Konzern-Profitabilität nicht auszuschließen.

Die Geschäftstätigkeit des CANCOM Konzerns könnte von Betriebsstörungen betroffen sein, einschließlich Störungen der IT-Systeme, die die Informationstechnologie beeinträchtigen.

Erfolg und die Funktionsfähigkeit von Unternehmen hängen heutzutage in erheblichem Maße von deren informationstechnischer Ausstattung ab. Grundsätzliche informationstechnische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken wie auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. So auch für den CANCOM Konzern und dessen interne IT. Die Anfälligkeit oder der Ausfall dieser IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, bzw. deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig sind.

Insbesondere Cyberattacken nehmen in jüngster Vergangenheit deutlich zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch der CANCOM Konzern ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden bzw. ganz ausfallen als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Managementtools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden führt und bis zum Totalausfall der Kundensysteme führen kann.

Der CANCOM Konzern bietet seinen Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene Rechenzentren als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte hierbei nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Für den Fall des Ausfalls eines der Rechenzentren könnte die Weiterführung des Betriebs durch die Systembereitschaft des zweiten Rechenzentrums sichergestellt werden. Falls jedoch beide Rechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für den CANCOM Konzern nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch hohen Reputationsschaden bedeuten.

CANCOM ist sich dieses Risikos bewusst. Daher unternimmt das Unternehmen intensive Anstrengungen zur Risikominimierung, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit moderner Rechenzentrumstechnologie ausgestattet. Daneben werden vorbeugend Ausfallszenarien simuliert und Schutzmechanismen sowie deren Funktionsfähigkeit geprüft und getestet. Störungen bis hin zum Ausfall von EDV-Systemen und Rechenzentren könnten sich dennoch nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- bzw. Kundenbeziehungen auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rechtsrisiken

Es bestehen Risiken im Falle der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter.

Dem CANCOM Konzern ist nicht bekannt, dass er in Verbindung mit den von ihm angebotenen Produkten, Lösungen und Dienstleistungen gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der CANCOM Konzern möglicherweise im Rahmen des Geschäftsbetriebs Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber dem CANCOM Konzern geltend machen oder dass der CANCOM Konzern im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind und/oder Erfindungen des CANCOM Konzerns nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Patentverletzungen könnten den CANCOM Konzern zu erheblichen Schadenersatzleistungen verpflichten. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevanten Prozessrisiken. Bereits die Behauptung Dritter, dass der CANCOM Konzern gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, könnte aufgrund der entscheidenden Rolle gewerblicher Schutzrechte in der Branche, in der der CANCOM Konzern tätig ist, zu wirtschaftlichem Schaden führen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.

Die Verwendung von Daten durch den CANCOM Konzern, insbesondere von Daten seiner Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen, auch internationalen Regelungen. Wenn Dritte unbefugter Zugang zu den vom CANCOM Konzern verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Daten erhalten oder der CANCOM Konzern selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation des CANCOM Konzerns schaden.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

M&A Risiken

Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie deren Integration in den CANCOM Konzern.

CANCOM stößt sowohl durch seine Beteiligungen als auch durch den Erwerb von Firmen bzw. Firmenteilen mitunter in neue Geschäftsfelder vor. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar. Das Risiko, dass sich diese Akquisitionen und Geschäftsfelder schlechter als geplant entwickeln oder dass Risiken auftreten, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden besteht bzw. kann nicht ausgeschlossen werden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch den CANCOM Konzern dieses Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Zudem besteht das Risiko, dass Kunden

des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an den CANCOM Konzern erteilen bzw. keine entsprechenden Verträge mit dem CANCOM Konzern abschließen und zu Wettbewerbern wechseln. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in den CANCOM Konzern mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnte auch die Umsetzung der, der Akquisition zugrunde gelegten Strategie sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung auf Vermögenswerte in der Bilanz erforderlich ist.

Aus den Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendem Integrations-Know-how managt CANCOM aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A Prozessen. Die langjährigen fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zudem wird die Integration von erfahrenen Integrationsmanagern umgesetzt und es sind Checklisten und Dokumentationen vorhanden, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Durch den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften bzw. Geschäftsanteilen könnte der CANCOM Konzern diversen Risiken ausgesetzt sein.

Der CANCOM Konzern hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften bzw. Geschäftsanteile erworben bzw. veräußert. Bei M&A Prozessen besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft des CANCOM Konzerns führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten M&A Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung der beschriebenen Einzelrisiken. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation sieht das Management der CANCOM SE den Bestand des Unternehmens aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, der engagierten Mitarbeiter sowie der flexiblen Konzernstruktur und der strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung, ist der CANCOM Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch 2017 erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsverlaufes von CANCOM. Einer der größten Dienstleister für business-to-business-Wirtschaftsinformationen weltweit, Dun & Bradstreet (D&B), bescheinigt ein minimales Ausfallrisiko. Weiter vertreten unabhängige Banken in ihrer jährlichen Bewertung eine positive Einschätzung. UniCredit sieht eine stetige Verbesserung des soliden Investment Grade Ratings (M9-Bewertung; Skala von M1 bis M18). Das Rating der LBBW liegt bei 2 (Skala von 1A4444 bis 18).

Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Bereichen der IT-Branche eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei selbstverständlich auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Chancen bzw. über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des CANCOM Konzerns.

Allgemeine Marktentwicklung

Die Transformation in eine digitale Zukunft ist in vollem Gange. Vier große Themen durchziehen alle Prognosen und beherrschen die Agenda der Unternehmen in den kommenden Jahren: Geschwindigkeit, Kundennähe, Innovation und Agilität. Der Fokus liegt demnach nicht mehr nur auf Optimierung und Kostenreduzierung. Dabei könnten sich in den kommenden Jahren nach Ansicht der IT-Analysten auch die Budgets verschieben: Geld für Legacy wird abgezweigt und fließt zu den Fast-IT-Themen wie Big Data & Analytics, Internet of Things und Customer Experience.

Der Handlungsdruck steigt und so müssen sich Unternehmen mit technologischen Veränderungen beschäftigen, damit sie die Anforderungen ihrer Kunden und Geschäftspartner auch in Zukunft noch erfüllen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen können. Im Unternehmen selbst stehen wiederum geänderte Anforderungen der Mitarbeiter an die Arbeitswelt und an die interne Organisation mit deren Strukturen, Prozessen und Services im Fokus. Die IT treibt branchenübergreifend die Industrialisierung von Services voran. Sie ist in vielen Bereichen der wichtigste Treiber von Innovationen. Aufgrund der hohen, strategischen Bedeutung ist davon auszugehen, dass Unternehmen bereits geplante Digitalisierungsprojekte auch bei einer möglichen Konjunktureintrübung umsetzen könnten.

Parallel dazu sind aufgrund des enormen Zuwachses von Smartphones, Tablets und mobiler Anwendungen der Alltag und die Arbeitswelt mobiler geworden. Diese Entwicklungen haben zu einem verstärkten Daten- und Nutzeraufkommen geführt und die IT derart beeinflusst, dass wir heute von der sogenannten Dritten Plattform sprechen. Diese unterzieht auch die IT-Organisationen einem grundlegenden Wandel. Denn herkömmliche IT-Infrastrukturen können weder die Anforderungen an die Haltung und vor allem Nutzung immer größer werdender Datenmengen noch die Herausforderungen in puncto Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit kaum noch bewältigen. Vielmehr noch, neue Technologien und Plattformen müssen in vorhandene, oftmals von Tradition geprägte IT-Landschaften, Strukturen und Prozesse etablierter Unternehmen integriert werden. Bis 2019 werden dem Marktforschungsinstitut IDC zufolge 75 Prozent der IT-Ausgaben für Technologien und Services der Dritten Plattform aufgewendet. Eine Untersuchung von Forrester Research zeigt, dass Unternehmen in den kommenden Jahren für ihre digitale Transformation zunehmend Service-Unterstützung suchen.

Trends

Auch in 2017 wird das Thema digitaler Wandel der deutschen Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Infrastruktursysteme.

Cloud & Mobile Computing

IT as a Service (ITaaS) / Hybrid oder Multi-Cloud Plattformen (Adoption/Operation via Managed Services)

Strategisches Element der digitalen Transformation und die Basis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Denn nahezu keine der Technologien der Dritten Plattform oder der zentralen digitalen Initiativen kann ohne die Cloud realisiert werden. So wollen auch deutsche Unternehmen den Einsatz von Cloud-Lösungen verstärken. Rund zwei Drittel von ihnen nutzen zumindest eine solche Anwendungen, wie eine Umfrage des Marktforschungsinstituts IDC für den IT-Dienstleister Cisco ergab. Eco, Verband der Internetwirtschaft, nimmt an, dass in den nächsten Jahren weite Teile der Wirtschaft ihre Datenspeicherung und Datenverarbeitung in die Cloud legen werden. Und auch das IT-Research und Beratungshaus Crisp Research hat ermittelt, dass sich über 85 Prozent der deutschen mittelständischen Unternehmen intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und sich in der Planung, Implementierung oder bereits im produktiven Betrieb befinden. Die Funktions- und Kostenvorteile der Cloud Services sind derart hoch, dass Konzerne wie Mittelständler ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber Cloud-Lösungen zügig ablegen werden, so die Einschätzung von Eco. Hier wächst die Nachfrage nach flexiblen Cloud-Lösungen, die es erlauben, bedarfsgerecht durch entsprechende Anpassungen zu reagieren. IT-Mobility, also der mobile Zugriff auf die firmeneigenen IT-Ressourcen und die Zukunftsthemen Internet of Things (IoT) oder Big Data & Analytics treiben die Cloud Einführung zusätzlich.

Single-Cloud-Architekturen werden in Zukunft die Ausnahme darstellen. Deutsche mittelständische Unternehmen werden sich mehrheitlich in hybriden und Multi-Cloud-Architekturen (68,8 Prozent) wiederfinden, so Crisp Research. In einem Hybrid Cloud Modell werden Daten und Anwendungen aus internen und externen Clouds (Private und Public Clouds) zur Verfügung gestellt, die womöglich noch von mehreren Providern bezogen und damit immer komplexer werden. Damit aus beiden Welten

ein effizientes System entsteht, ist ein hohes Maß an Integrations-Know-How und Erfahrung nötig. Das führende IT-Forschungs- und Beratungsunternehmen Gartner hat bei einer Befragung von Unternehmen erfahren, dass IT-Verantwortliche die mangelnde Unterstützung durch Provider beklagen. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Jüngsten Erhebungen zufolge planen 80 Prozent der Organisationen weltweit den Einsatz von Diensten aus der Public Cloud, so das führende IT-Forschungs- und Beratungsunternehmen Gartner. Der Weg in die Public Cloud führt in den Unternehmen über hybride oder Multi-Cloud-Szenarien, wovon Private und Hosted Private Cloud Umgebungen und entsprechende Anbieter dieser Services, wie beispielsweise CANCOM, profitieren sollten.

Auf Basis des weltweiten Potenzials von Milliarden von Kunden drängen digitale Anwendungen zunehmend mehr in die klassische IT-Landschaft und beschleunigen sich dabei immer weiter. Den Zugang zu von Public Cloud getriebenen Innovationen schaffen dabei Managed Service Provider für Public Clouds. Das automatisierte und intelligente Orchestrieren heterogener Systeme wird dabei zum Erfolgsfaktor. Hier könnte die CANCOM mit ihrem Cloud Services & Hosting Portfolio bzw. ihren Managed Public Cloud Services profitieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Kosten- und Leistungsdruck stehen agile und flexible IT-Bezugsmodelle hoch im Kurs. Doch die Fülle an Möglichkeiten und Cloud Services erschlägt die User förmlich und treibt die „Schatten-IT“. Das sind gute Gründe für Unternehmen für die Inanspruchnahme eines Managed Service Providers wie CANCOM, der Kunden beim Onboarding und dem Betrieb über zertifizierte Mitarbeiter unter die Arme greift. Doch Cloud-basierte Lösungen allein reichen nicht, um IT-Organisationen agiler zu machen und Business-Anforderungen besser zu unterstützen. Unternehmen brauchen eine Strategie für ein IT-as-a-Service-Modell, der über technische Aspekte hinausgeht. IT as a Service (ITaaS) ist ein konzeptioneller Ansatz, bei dem es um die Lieferung von angepassten IT-Services geht. Diese können aus Unternehmens-Rechenzentren oder von Service-Providern bereitgestellt werden, sie können von einem Cloud-Service-Provider oder anderweitig bezogen werden.

CANCOM reagiert vorausschauend auf die Entwicklungen des Marktes und plant, sein Angebot in Bezug auf Hybrid und Multi-Cloud-Umgebungen auszubauen. Die Nachfrage nach flexiblen, agilen Cloud-Lösungen in sämtlichen Unternehmensbereichen könnte das Lösungs- und Dienstleistungsgeschäft von

CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge oft historisch gewachsener IT-Strukturen, langjähriger Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen neben einem umfangreichen Cloud Lösungsportfolio vereint CANCOM Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Die bereits mehrfache Auszeichnung mit dem Cloud Leader Award des Research Hauses Experton Group in mehreren Kategorien zeigt deutlich, dass CANCOM gut aufgestellt ist, um auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse mittelständischer und großer Unternehmen im Aufbau von Cloud-Strukturen umfassend und ganzheitlich einzugehen.

Unternehmen beschäftigen sich verstärkt mit der Nutzung von mobilen Endgeräten und den Auswirkungen auf Geschäftsprozesse. Ohne eine effiziente Integration der mobilen Devices, verschiedenen Betriebssysteme und mobilen Anwendungen in die Unternehmens-IT stellen Smartphones, Tablets & Co. nur einen Kostentreiber ohne wirklichen Mehrwert bis hin zum Sicherheitsrisiko dar. Der mobile Zugriff auf die Unternehmensdaten fördert auf der einen Seite die Flexibilität, Mobilität und Produktivität der Mitarbeiter und Prozesse – und damit des gesamten Unternehmens, andererseits wachsen damit die Anforderungen an Bereitstellung, Management und Sicherheit der Unternehmens-IT.

Digital Workspace / Workplace of the Future

Der Digital Workspace ist neben Cloud Computing, Mobility, Big Data & Analytics und Security ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, nehmen an Bedeutung zu. Klassische Büroarbeitsplätze wiederum verlieren an Bedeutung, der digitale Arbeitsplatz beinhaltet auch Lagerarbeitsplätze oder Gabelstapler. Moderne Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern zudem flexible Arbeitsmodelle wie beispielsweise Home Office. Darüber hinaus führen moderne Arbeitsstile wie von Google und vielen Kreativagenturen vorgelebt mit Ruhezeiten, flexibel nutzbaren Einzelarbeitsplätzen, Besprechungsecken für ungezwungene Abstimmungen und Arbeitsräume für Meetings ebenso wie IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen dazu, dass diese in das Gesamtkonzept Digital Workspace einbezogen werden müssen.

Es wird also immer wichtiger, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät auf Firmendaten und -anwendungen zugreifen zu können. Der Grund: Es wird für Unternehmen immer erfolgsrelevanter, dass Mitarbeiter von unterwegs oder an verschiedenen Orten per Laptop, Smartphone und Tablet schnell und flexibel auf Daten und Dokumente zugreifen können. Der User und die User Experience sind stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Mit den steigenden Anforderungen des individuellen Digital Workspace an die Unternehmen steigen auch die Chancen auf mehr Produktivität, geringeren Kosten, die Eindämmung der Schatten-IT und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber im Rahmen einer zukunftsweisenden Workplace-Strategie. Laut einer IDC-Studie zählt die Workplace-Modernisierung zu den wichtigsten Anforderungen an die IT in den kommenden zwei Jahren. Die Studie offenbart zudem, dass sich in Bezug auf die IT-Arbeitsplätze aufgrund anderer dringender Themen in den letzten Jahren ein Investitionsstau gebildet hat, den Unternehmen jetzt verstärkt abbauen wollen.

In der unabhängigen Studie „Digital Workspace Service Provider Benchmark 2016“ untersuchte die Experton Group die Leistungsfähigkeit der in Deutschland derzeit aktiven Dienstleister von Digital Workspace-Services. CANCOM wurde in allen Kategorien mit dem „Digital Workspace Leader Award“ ausgezeichnet. Zentrales Element ist die CANCOM AHP Enterprise Cloud, die eine moderne, mobile und flexible IT-Arbeitsplatzumgebung aus der Cloud zur Verfügung stellt. Die CANCOM AHP Enterprise Cloud ist eine schlüsselfertige Enterprise Workplace Architektur für alle Arbeitsplatzszenarien. Weitere, eigenentwickelte Standardarchitekturen für Mobility und Security & Governance ergänzen das ganzheitliche Portfolio der CANCOM Gruppe und unterstützen somit die individuelle Digital Workspace Strategie der Kunden. Daraus könnten sich Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben.

Big Data & Analytics

Artificial Intelligence (Künstliche Intelligenz) & Automatisierung

Schon heute erreichen uns Informationen nicht nur in Textform, im Audio- oder Videoformat. Sensor- und kontextbasierte Daten werden in Zukunft immer wichtiger und führen zu einem umfassenden, aus allen Richtungen auf uns einströmenden Daten- und Informationsangebot und steigender Komplexität der Datenwelt. Big Data kann zum Beispiel neue soziale, ökonomische und wissenschaftliche Erkenntnisse liefern, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in einer immer komplexer werdenden Welt beitragen. Die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten in

kürzester Zeit oder der Einsatz von hochwertigen, automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sind nur zwei Beispiele dafür.

Unternehmen sollten geeignete Strategien und Technologien entwickeln, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die zeitnahe Analyse größerer Mengen an strukturierten wie unstrukturierten Daten aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Gerade die Business- und IT-Treiber Digitalisierung und Internet of Things fördern den Einsatz von Big Data & Analytics, denn Basis aller IoT- und Digitalisierungsprojekte sind Daten bzw. die Auswertung von Daten. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse überwacht werden, um proaktiv Produktionsausfälle zu verhindern.

Wenn also - wie häufig zitiert - Daten der Rohstoff, sprich das Öl der digitalen Transformation sind, dann sind analytische Verfahren die Raffinerie, Artificial Intelligence das Benzin bzw. der Strom für den E-Betrieb und Smart Services das Auto. Folglich entwickelt sich rund um Big Data & Analytics ein ausgeprägtes Ökosystem bestehend aus Anbietern von Cloud Plattformen, Analytics-Anwendungen und Algorithmen, also Anbieter von Basistechnologien. Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich mit Hilfe von Big Data & Analytics neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz, sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem Big Data & Analytics Portfolio punkten.

Künstliche Intelligenz wird eindeutig zu den Aufsteigern des Jahres 2017 zählen. Einsatzszenarien für selbstlernende Systeme, künstliche Intelligenz, Augmented Reality (AR) und Automatisierung finden sich in fast allen Branchen und allen IoT-bezogenen Anwendungsfällen wieder. Industrieunternehmen experimentieren mit AR-Brillen in Fertigung und Wartung, automatische Assistenzsysteme ergänzen das Connected Car und in der Gesundheitsbranche werden Mediziner von datenbasierenden Diagnoselösungen unterstützt.

Diese zunehmende Intelligenz unserer Maschinen zeigt einen unaufhaltsamen Trend zur „Roboterisierung“, die in der Übergangsphase an vielen Stellen intelligente Assistenten hervorbringt. Die menschliche Empathie und das Einfühlungsvermögen können jedoch bei Weitem noch nicht durch Maschinen, digitale Assistenten oder hoch automatisierte Computerprogramme, sogenannte Bots, übertroffen oder annäherungsweise erreicht werden. Dafür könnten allerdings AI-Systeme in der Massen- und Serienproduktion mit sich stark wiederholenden und hochgradig automatisierten Prozessen helfen, den Kostendruck zu bewältigen, Fehlerquoten zu reduzieren und die Arbeitswelt revolutionieren.

Internet of Things (IoT) & Industrie 4.0

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, über die wir an Informationen gelangen oder miteinander kommunizieren, nimmt stetig zu sowie die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Aktuelle Wachstumszahlen gehen von mehr als 33 Milliarden Connected Products bis 2020 aus, also zirka 3,5 Produkte pro Person. So soll sich beispielsweise der Wearables-Markt in den kommenden drei bis vier Jahren mehr als verdoppeln und auf insgesamt 14 Milliarden US-Dollar ansteigen - mit dem Effekt, dass sich die User Experience der Endkunden in Alltagssituationen stark verändern wird. Durch IoT-Lösungen rücken die Anbieter näher an ihre Kunden heran und können durch das Verbinden mehrerer Produkte wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren.

Geht es um die konkrete Ausgestaltung der Digitalisierung, spielt das Internet der Dinge eine bedeutende Rolle. Ein wesentliches IoT-Merkmal ist seine intensive Branchenausprägung, besser gesagt anwendungsbezogene Ausprägung: Themen wie Industrie 4.0, Connected Cars, Smart Energy oder Smart Health sind oftmals nicht mehr auf einzelne Industriezweige zu begrenzen. Industrie 4.0 bedeutet weit mehr als neue, effiziente Produktionsverfahren. Sie verändert den Alltag der Menschen massiv. Das Internet der Dinge wirbelt die Ökosysteme und Wettbewerbssituation in fast allen Branchen kräftig durcheinander, ohne dass schon jetzt im Detail erkennbar ist, wohin die Neuerungen führen.

Es gibt bereits Beispiele aus Unternehmen, wo heute schon in Teilen in einer voll vernetzten Produktionsanlage Menschen nicht mehr die Maschinen, sondern das zu fertigende Produkt steuern. Dass nur die vorgegebenen Komponenten verbaut werden stellen in der Rohware verbaute Chips und digitale Helfer sicher. Wenn

der Mitarbeiter einen Fehler macht, stoppt das System sofort. Das alles ist nur mit einem kontinuierlichen Datenfluss und dessen Analyse in Echtzeit möglich. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung solch komplexer Systeme geworden. Klassische Industriekonzerne wie beispielsweise Bosch oder Siemens entwickeln eigene Lösungen und Plattformen der Zukunft, um nicht den Kundenkontakt zu verlieren. Wurde in der vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Cloud Computing oft über die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) geredet und geschrieben, so rückt nun der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses bei Anwenderunternehmen. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zum zentralen Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem schnell entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass Plattform-Angebote entstehen, bei denen verschiedene Unternehmen einer Branche zusammenarbeiten, etwa für bessere Brancheneinblicke oder Leistungsvermögen im Sinne von „Industrie-Treffpunkten“. IDC geht davon aus, dass sich bis 2018 die Zahl der sogenannten Industry Collaborative Clouds verdreifachen wird.

Die CANCOM könnte mit ihren branchengerechten Business Lösungen ebenfalls profitieren.

IT-Security

Weil wir darauf angewiesen sind, dass die IT zuverlässig und sicher funktioniert, rückt das Thema IT-Sicherheit weltweit immer mehr in den Fokus. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke nimmt nachweislich zu, oft bleiben diese sogar unbemerkt. Im Zeitalter mobilen Arbeitens, der Cloud und dem Internet der Dinge ist eine kontrollierte IT-Sicherheitsstrategie mit globaler Reichweite gefordert. Ziel muss es daher sein, Cyberangriffe möglichst zeitnah zu erkennen.

In Big Data liegt ein hohes Gefährdungspotenzial, denn in Anwendungen wie Industrie 4.0 oder dem Internet der Dinge, der Verarbeitung oder Auswertung von Sensordaten wie etwa im Bereich von Smart Energy, Smart Health oder im modernen Verkehrsmanagement fallen große Datenmengen an, die für Angreifer lohnenswerte Ziele sein können. Es drohen schlimme Folgen, wenn es mit IoT-Angriffen gelingt, zum Beispiel die Steuerung

von vernetzten Autos, Maschinenanlagen oder gar Kraftwerken zu kapern. Das Thema der IoT-Sicherheit wird Unternehmen nicht nur 2017, sondern auch in den folgenden Jahren intensiv beschäftigen. Laut IDC werden in 2017 80 Prozent der CIOs ihre Strategien für Security und Compliance sowie gegen Geschäfts- und Katastrophenbedrohungen anpassen.

Durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gilt es, immer größere Datenmengen zuverlässig zu verwalten und zu schützen. Im Zuge dessen müssen gleichzeitig die IT-Sicherheitsmaßnahmen evolutioniert werden und auf allen Ebenen Hand in Hand gehen. Ein Teil der IT-Sicherheitsdienste wird demnach aus der Cloud kommen müssen.

Viele Unternehmen stellen sich die grundsätzliche Frage, wie es um die Sicherheit der Daten steht, wenn sie ihre Unternehmens-IT außer Haus geben. Cloud Computing setzt Vertrauen in den Cloud Anbieter sowie seine Prozesse und Maßnahmen zur Informationssicherheit voraus. Dennoch ist absolute Sicherheit weder innerhalb der unternehmenseigenen IT noch in der Cloud erreichbar. Oft sind jedoch die eingesetzten Sicherheitsmechanismen bei Cloud Anbietern höher standardisiert, die Prozesse besser integriert und die Berechtigungskonzepte für die Daten konsequenter umgesetzt. Darüber hinaus unterziehen sich Cloud Dienstleister regelmäßig Sicherheitsaudits für unterschiedliche Zertifizierungen. So verfügt CANCOM über eine konzernweite DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Diese bedeutet für Kunden die operative Exzellenz in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Die Standortfrage ist nach wie vor das dominierende Kriterium bei der Auswahl des Cloud Anbieters, so ein Ergebnis des aktuellen Cloud-Monitors von KPMG. Die Mehrheit der deutschen Unternehmen erwartet, dass der Cloud Provider seine Rechenzentren und meist auch seinen Hauptsitz in Deutschland hat. Der Standort Deutschland genießt damit einen deutlichen Vertrauensvorsprung gegenüber einem Standort in der Europäischen Union. Ein Cloud Anbieter wie CANCOM mit Hauptsitz in Deutschland, in Deutschland betriebene Rechenzentren und Server und dem deutschen Datenschutzrecht unterliegend, kann gegenüber ausländischen Mitbewerbern somit möglicher Weise einen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Mit ihrem breiten Lösungsportfolio im Bereich IT-Security eröffnen sich dadurch Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe. Darüber hinaus wird die CANCOM mit professionellen Lösungen im Bereich Zentralisierung, Konsolidierung und Virtualisierung den steigenden Anforderungen an integrierte Systemlandschaften gerecht, sichert die Geschäftskontinuität und steigert die IT-Effizienz ihrer Kunden. CANCOM wurde 2016 von

Cisco als Security Partner des Jahres in der Kategorie Architectural Excellence Security ausgezeichnet. Cisco begründet dies mit einem exzellenten Kunden-Ansatz, spezialisierte Vertriebs- und Beraterteams für IoE (Internet of Everything) Security, ganzheitliche Sicherheit für Investitionsschutz und Innovation sowie innovative Lösungen für vertikale Märkte und die Integration bestehender Daten und Prozesse in neue Cloud-basierte Modelle.

Gesamtbetrachtung der Trends

Künftig wird der effiziente Umgang mit Informationen, eine höhere Business Agilität und die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mehr denn je unerlässlich sein. Dies erfordert neue Konzepte für die Arbeitsprozessorganisation, für die Datensicherheit sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Unternehmen benötigen dafür Dienstleister, die passende IT-Komponenten aus einer Hand anbieten und diese mit Managed-Information-Services und skalierbaren Cloud-Lösungen komplettieren können. Davon könnte der CANCOM Konzern profitieren.

Organisation & Mitarbeiter

CANCOM vereint über zwei Jahrzehnte Erfahrung in IT-Beratung und Integration mit innovativen Dienstleistungen, berät herstellerunabhängig und schafft wirtschaftlich und technisch optimierte Systeminfrastrukturen. Heutzutage müssen sich Unternehmen ständig neu hinterfragen und im Grunde eine Trial-and-Error Mentalität und Reaktionsfähigkeit analog zu einem Startup aufbauen. Andernfalls laufen sie Gefahr, in zunehmendem Maße ihre Stammkunden an neue und teilweise sogar branchenfremde Wettbewerber zu verlieren. Den Veränderungen des Marktes stellt sich der Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Portfolios, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Competence Center unterstützen die Spezialisierung auf einzelne IT-Bereiche mit dediziertem fachlichem Know-how. Die spezifische Expertise der Fachvertriebe wird den Vertriebs- und Serviceeinheiten aller CANCOM Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden ITK-Serviceportfolio bietet CANCOM mit über 1.700 Mitarbeitern im Dienstleistungsbereich auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte IT-Lösungen und Managed Services und schafft damit Mehrwert für die Kunden. Die CANCOM Mitarbeiter verfügen über langjährige Projekterfahrung sowie wichtige Herstellerzertifizierungen für aktuelle Technologien. CANCOM hat darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von High Potentials, d.h. gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften, etabliert.

Organisches Wachstum & gezielte Übernahmen

CANCOMs Geschäftspolitik sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses vor. Dazu ist eine Fokussierung und Verstärkung der bestehenden Geschäftsaktivitäten in Richtung hochwertiger ITK-Komplettlösungen sowohl durch organisches als auch akquisitorisches Wachstum geplant.

Dies eröffnet die Chance auf eine weitere Steigerung des Umsatzes. Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Großprojekten kann dies zu einer überproportionalen Ergebnisverbesserung beitragen. Darüber hinaus kann die beabsichtigte Ausdehnung des Dienstleistungsgeschäfts die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich mindern.

Der IT-Systemhausmarkt in Deutschland befindet sich seit Jahren in einer starken Konsolidierungsphase, die CANCOM weiterhin aktiv nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der CANCOM Vorstand bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang bzw. Anhang der CANCOM SE.

8. Prognosebericht

Das Wachstum der deutschen Wirtschaft dürfte 2017 nach der ausgeprägten Dynamik der zwei Vorjahre etwas nachlassen. Mit 1,1 Prozent könnte sich die Wachstumsrate 2017 nach Ansicht der Deutschen Bank Research zwar nahezu halbieren, etwa zur Hälfte geht dies aber auf eine geringere Zahl von Arbeitstagen zurück. Der robuste binnenwirtschaftliche Wachstumspfad wird dennoch als intakt angesehen dank der guten Arbeitsmarktlage und des weiterhin stabilen privaten Konsums, auch wenn erwartet wird,

dass aufgrund der steigenden Inflation wegen anziehender Energiepreise das Wachstum der realen Einkommen etwas nachlassen dürfte.

Brutto-Inlandsprodukt 2017*	
(reale Veränderung zum Vorjahr in %)	
Deutschland	+ 1,1
Euroraum	+ 1,3
USA	+ 2,3
Welt	+ 3,4

* Prognosen: Deutsche Bank Research, 16.12.2016

Weitere BIP-Prognosen der führenden Institute reichen von 1,2 Prozent bis 1,8 Prozent.

Der EZB-Leitzins dürfte auf absehbare Zeit niedrig bleiben, der Zinsabstand zu den USA wachsen und der Euro daher abwerten.

Der IT-Markt wird weiter von einer hohen Dynamik und Innovationskraft geprägt sein. Die Komplexität und Vielfalt der Lösungen und damit auch die Anforderungen an die Unternehmens-IT werden, unter anderem getrieben von veränderten Arbeits- und Nutzungsgewohnheiten, weiter zunehmen. Die Digitalisierung in nahezu allen Branchen und die damit einhergehende, allumfassende Vernetzung und das Internet der Dinge treiben die Entwicklung von Geschäftsmodellen, Fertigungsprozessen und Produkten größenklassenübergreifend und in allen Wirtschaftszweigen immer stärker voran. Vor diesem Hintergrund ist von einer positiven Entwicklung der Nachfrage nach innovativen und intelligenten IT-Lösungen auszugehen.

Das drückt sich auch in der BITKOM-Prognose aus. Der deutsche IT-Markt soll demnach in 2017 um 2,7 Prozent auf 86,0 Milliarden Euro wachsen. Ursache für die etwas niedrigere Wachstumsrate gegenüber 2016 seien neben dem leicht abgeschwächten Wachstum der Gesamtwirtschaft vor allem ein erwartet schwächeres Geschäft mit IT-Hardware. Am stärksten soll das Software-Segment mit einem Plus von 6,3 Prozent wachsen. Die Umsätze mit IT-Services sollen ein Wachstum von 2,3 Prozent verzeichnen. Die Umsätze mit IT-Hardware werden mit einem Plus von 0,1 Prozent nahezu stabil erwartet.

Das Marktforschungsunternehmen IDC geht davon aus, dass der IT-Gesamtmarkt in Deutschland gegenüber 2016 um 1,7 Prozent wachsen wird. Vor allem der Software-Bereich soll für eine leicht positive Entwicklung sorgen. Im größten von drei Teilmärkten,

den IT Services, gibt es demnach nur ein merkliches Plus von 0,3 Prozent. Capgemini hat eine Studie veröffentlicht, an der 148 IT-Verantwortliche von Großunternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz teilgenommen hatten. Demnach sollen in 2017 die IT-Budgets bei 44,4 Prozent der Unternehmen steigen, davon bei rund 11 Prozent im zweistelligen Bereich. Ein Großteil der IT-Budgets fließt in operativen Betrieb, Wartung und Pflege. Hier macht sich bemerkbar, dass mit der Digitalisierung bereits heute und auch in Zukunft die Anzahl der Anwendungen rasant steigt und damit auch die Komplexität. Nur der verbleibende Teil der IT-Budgets kann für Innovationsprojekte eingesetzt werden, weshalb solche Ausgaben zunehmend von den Fachabteilungen übernommen werden. Diese haben gewisse Vorstellungen vom Nutzen der IT-Anwendungen und –Services. Sie möchten schneller auf Marktveränderungen reagieren können und brauchen dazu agile und kollaborative Umgebungen, die Business- und IT-Anforderungen gleichermaßen abdecken. Von den IT-Verantwortlichen fordert dies ein Umdenken. Sie müssten ihre Rolle und die der IT-Organisation neu definieren, indem sie sich vom bloßen Bereitsteller von IT-Tools zu einem strategischen Partner des Business entwickeln und dazu ein IT as a Service-Modell aufbauen.

Die CANCOM beabsichtigt, dies sowohl beim Angebotsportfolio als auch bei der Vertriebsansprache zu berücksichtigen und ihre Kompetenzen im Bereich IT as a Service weiter auszubauen. So verfügt die CANCOM über ein ganzheitliches Portfolio, das die Kunden beim Onboarding und dem IT-Betrieb über zertifizierte Mitarbeiter unter die Arme greift. Diese CANCOM Produkte, Services und Lösungen sind beispielsweise aufgrund eines hohen Grads an Standardisierung und Automatisierung geeignet, die Agilität zu erhöhen, die Kosten zu beherrschen und letztlich die IT-Abteilung bei ihren operativen Tätigkeiten zu entlasten. Die dadurch frei werdenden IT-Budgets könnten IT-Verantwortliche in Innovationsprojekte investieren. Weiter beabsichtigt CANCOM bei der Vertriebsansprache zu berücksichtigen, dass IT-Investitionen in der Zukunft vermehrt Business getrieben sind oder von Fachabteilungen getätigt werden könnten.

In 2017 sollen IT-Beratungs- und Systemintegrations-Unternehmen einer Lünendonk-Studie nach deutlich stärker als IT-Service-Unternehmen von den Veränderungs- und Anpassungsprojekten im Zuge der Digitalisierung profitieren. Dabei geht es um die Vorbereitung der digitalen Transformation in Form von IT-Modernisierungsprojekten. In diesem Zusammenhang steht vor allem die End-to-End-Fähigkeit der IT-Systeme im Vordergrund, um digitale Lösungen ganzheitlich implementieren zu können. Gleichermaßen stellen digitale Geschäftsmodelle sowie die Öffnung der Unternehmen hin zu vernetzten Wertschöpfungsökosystemen mit externen Partnern und Zuliefern ganz neue Anforderungen an die IT-Sicherheit.

Der Einsatz von Cloud Computing ist notwendig, um die mit anderen Megatrends wie beispielsweise Mobility oder Big Data & Analytics verbundenen Chancen für das eigene Unternehmen zu nutzen. Der Cloud Markt wird somit in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter wachsen. Davon geht auch das US-Analystenhaus CEB aus: Eine Unternehmensbefragung hat ergeben, dass ein Viertel der Firmen 2017 mindestens ein Fünftel (20 Prozent) des IT-Budgets in der Wolke ausgeben. Ein drastischer Anstieg binnen zweier Jahre, denn 2015 lag der Wert noch bei sechs Prozent. Die Analysten von Gartner sprechen von einem regelrechten „Cloud Shift“. Sie prognostizieren für 2017 ein Wachstum der weltweiten Umsätze mit Public Cloud Services um 17 Prozent. Doch nicht nur der Public Cloud Markt wächst. Mindestens bis 2017 finden laut Gartner auch Private und Hosted Private-Cloud Umgebungen eine zunehmende Verbreitung, da der Weg in die Public Cloud in den Unternehmen über hybride und Multi-Cloud-Szenarien führt, so die Erwartung der Analysten von Gartner. Die Analysten sehen insbesondere für Provider, die die wachsende Nachfrage nach Hybrid Cloud Lösungen am besten abdecken, neue Geschäftschancen.

Bestehende, teilweise historisch gewachsene Unternehmensanwendungen sind in der Regel nicht cloud-fähig und entsprechend ist der direkte Wechsel in die Cloud häufig nicht möglich. Die Experten des Analysehauses Experton Group sind daher der Ansicht, dass klassische Hosting und Managed Infrastructure Services neben der zunehmenden Bedeutung von Cloud Services nach wie vor stark nachgefragt werden und ein wesentlicher Pfeiler des IT-Marktes sind. Neue Unternehmensanwendungen werden in der Regel cloud-ready entwickelt, so dass diese entweder direkt in Cloud Services betrieben werden können oder zunächst in einer klassischen IT-Umgebung, um zu einem späteren Zeitpunkt in einen Cloud Service migriert zu werden. Entsprechend wichtig ist es bei der Auswahl eines Dienstleisters im Hosting und Managed Services Umfeld darauf zu achten, dass dieser auch zu einem gegebenen Zeitpunkt geeignete Cloud Dienste anbieten kann. CANCOM sieht sich im Konzernverbund sowohl im Bereich Hosting und Managed Infrastructure Services als auch im Bereich Cloud Services und Migration gut positioniert.

Voraussichtliche Entwicklung des CANCOM Konzerns

Der IT-Markt ist derzeit von großen Veränderungen geprägt. Treiber dieser Entwicklung ist der digitale Wandel, der die gesamte Wirtschaft betrifft und sich auch nach Einschätzung des CANCOM Managements über die nächsten Jahre fortsetzen wird. IT-Trends wie zum Beispiel Cloud Computing, Big Data & Analytics, Mobility oder Security nehmen an Bedeutung zu. Außerdem steigt durch die zunehmende Komplexität und Vernetzung auch der Bedarf an Beratung, innovativen und flexiblen IT-Lösungen und Services. Damit verbunden ergeben sich große Wachstumschancen für die IT-Branche.

Der CANCOM Konzern beabsichtigt, aufgrund seiner ausgewiesenen Expertise sowie exponierten Marktstellung bei den vorgenannten IT-Trendthemen und bei Shared Managed Services, sowohl organisch als auch durch Akquisitionen weiterhin in beiden Geschäftssegmenten stärker zu wachsen als der deutsche IT-Markt insgesamt und somit kontinuierlich den Marktanteil auszubauen. Hierfür hat CANCOM die Geschäftspolitik frühzeitig auf die IT-Wachstumstrends ausgerichtet, seine Vertriebs- und Servicestruktur entsprechend gestaltet und sich auf den Ausbau des höherwertigen Service- und Consultinggeschäfts fokussiert. Mit dem ganzheitlichen Leistungsportfolio über alle Bereiche der IT und der damit für Kunden verbundenen hohen Individualität und Flexibilität verfügt CANCOM über wichtige Kundenvorteile für eine künftig noch umfassendere Markterschließung. Zudem könnte die zunehmende Komplexität in der IT, die kleinere Systemhäuser an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt, dazu führen, dass der CANCOM Konzern neue Kunden und Aufträge gewinnt mit positiven Impulsen für das IT Solutions und Cloud Solutions Geschäft.

CANCOM beabsichtigt, die eigene digitale Transformation weiter voranzubringen. Zur effizienten Nutzung und Umsetzung der Trends in nachfrageorientierte und marktgerechte Lösungsangebote für die Kunden unterstützt die CANCOM die Professionalisierung und Entwicklung der Mitarbeiter durch individuelle Fortbildung, geeignete Zertifizierungsmaßnahmen und einer innovativen Unternehmenskultur. CANCOM baut in diesem Zusammenhang unter anderem auf starke und enge Partnerschaften mit Herstellern führender Technologien. Durch professionelles Recruiting werden gut ausgebildete Fachkräfte als Mitarbeiter gewonnen. Gleichzeitig werden Potenzialträger aus dem Konzern permanent in den entsprechenden fachlichen Qualifikationen und Projekt Management Kompetenzen weiterentwickelt.

Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Weichen für weiteres Wachstum gestellt und den Konzern zukunftssicher ausgerichtet. CANCOM legt den Fokus auf profitables Geschäft im traditionellen IT-Umfeld und forciert den Rückzug aus wachstumsschwachen, rückläufigen oder nach Ansicht des Vorstands nicht zukunftsfähigen Bereichen.

Im Geschäftssegment IT Solutions können durch den Vertrieb von ganzheitlichen IT-Lösungen gegenüber einfachem Produktverkauf und der Optimierung oder Standardisierung von Prozessen und Services bei Handelsgeschäften attraktive Margen erzielt werden. Die zukünftigen Digitalisierungsbestrebungen bei den Unternehmen, die ständige Weiter- oder Neuentwicklung von Technologien und die Transformation in die Cloud könnte durch die Notwendigkeit von Investitionen in Standard IT- und Rechenzentrumsinfrastruktur zu einem erhöhten Geschäftsvolumen im IT Solutions Geschäft führen. Im Geschäftssegment Cloud Solutions sollte vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancen für IT-Anbieter wie CANCOM, die mit dem Fortschreiten der Digitalisierung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche einhergehen, eine Ausweitung des Geschäftsvolumens erzielt werden können. Das Geschäftsfeld Cloud Solutions zeichnet sich durch hohe Margen, aber auch durch längere Vertriebs- und Projektlaufzeiten aus, die Ressourcen binden. CANCOM beabsichtigt, im Cloud-Umfeld zügig Marktanteile zuzugewinnen und sieht das Wachstum im Auf- und Ausbau der Kompetenzen sowie Kundenbeziehungen als entscheidende Aspekte. Durch das konzernweite Zusammenwirken der CANCOM Einheiten und meist themenübergreifende Gesamtlösungskonzepte in den Kundensituationen profitieren beide Geschäftssegmente IT Solutions und Cloud Solutions jeweils voneinander.

CANCOM hat sowohl Marktpräsenz als auch Kundennähe im deutschsprachigen Raum deutlich ausgebaut und ist mit seinen Service- und Consulting-Standorten in Deutschland und Österreich flächendeckend vertreten. Zudem unterhält der Konzern Tochtergesellschaften in der Schweiz und den USA sowie eine Repräsentanz in Brüssel (Belgien). Auch zukünftig beabsichtigt CANCOM, die Marktposition unter anderem durch gezielte Akquisitionen zu stärken und markt- sowie kostenseitig Synergien zu nutzen. Das hochfragmentierte Anbieterumfeld vorrangig im deutschsprachigen IT-Umfeld bietet nach wie vor gute Bedingungen, als aktiver Marktkonsolidierer aufzutreten.

Die CANCOM hält auch weiterhin an ihrem hohen Qualitäts- und Innovationsanspruch in der Beratung und den Services gegenüber den Kunden fest. Es wird eine weitere Steigerung der Effizienz der Arbeitsprozesse angestrebt.

Der CANCOM Konzern plant im Geschäftsjahr 2017 die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP. Aufgrund der Komplexität und Tragweite des Projektes kann es mit der Systemumstellung kurzfristig zu negativen Auswirkungen im Geschäftsverlauf kommen, weil beispielsweise die Unternehmensorganisation und -steuerung beeinträchtigt sind, Prozesse nicht ordnungsgemäß ablaufen, Ressourcen fehlbeansprucht werden und die Vertriebsaktivitäten gehemmt werden. Diese möglichen, negativen Effekte sind als einmalig im Rahmen der Systemumstellung anzusehen. Langfristig geht CANCOM davon aus, mit einem zukunftsfähigen, skalierbaren und auf die Unternehmensprozesse abgestimmten ERP-System das angestrebte Wachstum des Konzerns zu unterstützen, die Effizienz weiter zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Im Geschäftsjahr 2017 werden maßgebliche Investitionen in bauliche Erweiterungen für die Logistik und Service-Factory am Standort in Jettingen-Scheppach getätigt.

Prämissen der Prognosen

Unsere Prognosen beinhalten alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des CANCOM Konzerns haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den dargestellten Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie der Entwicklung des IT-Marktes. Von dieser Prognose sind Auswirkungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

Ausblick für den CANCOM Konzern

Aufgrund der guten Positionierung im IT-Markt insgesamt sowie in den Wachstumsmärkten um Cloud Computing und einhergehender Trends geht der Vorstand vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsverlaufs in 2016 und bei vorausgesetzt konstanter IT-Nachfrage von einem weiteren Unternehmenswachstum bei Umsatz und Ergebnis aus.

Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe sowie der einzelnen Geschäftsbereiche IT Solutions und Cloud Solutions könnten unvorhersehbare Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Konzerns sowie der Berichtssegmente beeinflussen. Negative Effekte könnten auch vorhersehbare Ereignisse wie die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP und damit verbundene Systemumstellungen hervorrufen.

Der Vorstand geht für den Gesamtkonzern aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2017 von einer weiteren Steigerung des Umsatzes und des Rohertrags aus. Das Wachstum der CANCOM Gruppe sollte weiterhin über dem des für den Konzern relevanten deutschen IT-Marktes liegen. Der Vorstand erwartet ein weiter steigendes EBITDA des CANCOM Konzerns, dessen Wachstum mit dem organischen Umsatzwachstum im Berichtsjahr 2017 einhergehen sollte.

CANCOM rechnet für das Geschäftssegment IT Solutions mit einer Steigerung bei Umsatz, Rohertrag sowie EBITDA. Es wird jeweils ein Wachstum über der Wachstumsrate des für den Konzern relevanten deutschen IT-Marktes angestrebt. Für das Geschäftssegment Cloud Solutions erwartet der Vorstand einen deutlich steigenden Umsatz sowie eine spürbare Steigerung des Rohertrags und des EBITDA.

München, den 8. März 2017



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter

Vorstand der CANCOM SE

Disclaimer für zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen.

Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl wir diese Äußerungen mit großer Sorgfalt treffen, können wir die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind u. a. die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, z. B. durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden.

CANCOM übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.



Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

(in T €)	Anhang	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2015
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.1.	63.590	85.802
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	C.2.	360	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.3.	182.433	145.760
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	C.4.	96.062	7.844
Vorräte	C.5.	22.524	27.948
Aufträge in Bearbeitung	C.6.	417	565
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	C.7.	5.377	9.477
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		370.763	277.396
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	C.8.1.	44.147	40.326
Immaterielle Vermögenswerte	C.8.2.	28.307	28.682
Geschäfts- oder Firmenwert	C.8.3.	73.230	72.780
Finanzanlagen		795	65
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	C.8.4.	501	452
Ausleihungen	C.8.5.	1.912	2.401
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.9.	12.716	7.431
Latente Steuern aus temporären Differenzen	C.10.	2.665	2.398
Latente Steuern aus steuerlichem Verlustvortrag	C.10.	1.605	2.983
Sonstige Vermögenswerte		1.157	1.407
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		167.035	158.925
Aktiva, gesamt		537.798	436.321

PASSIVA

(in T €)	Anhang	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2015
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	C.11.	1.922	1.386
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil		633	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		127.047	106.781
Erhaltene Anzahlungen		5.349	7.724
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	C.12.	6.425	6.205
Rückstellungen	C.13.	4.883	3.782
Rechnungsabgrenzungsposten	C.14.	3.946	2.917
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	C.15.	10.244	4.258
Sonstige kurzfristige Schulden	C.16.	27.294	26.528
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	C.2.	772	0
Kurzfristige Schulden, gesamt		188.515	159.593
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen	C.17.	2.081	2.865
Wandelschuldverschreibungen	C.18.	41.778	40.434
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	C.19.	4.457	4.761
Rechnungsabgrenzungsposten	C.14.	2.316	3.867
Latente Steuern aus temporären Differenzen	C.20.	7.550	8.891
Pensionsrückstellungen	C.21.	1.942	1.744
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	C.22.	629	1.757
Sonstige langfristige Schulden	C.13.	3.451	8.122
Langfristige Schulden, gesamt		64.204	72.441
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C.23.	16.368	14.880
Kapitalrücklage		173.935	110.197
Bilanzgewinn (inkl.Gewinnrücklagen)	C.23.	91.263	72.534
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Kursdifferenz		1.571	1.092
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	C.24.	1.942	5.584
Eigenkapital, gesamt		285.079	204.287
Passiva, gesamt		537.798	436.321

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in T €)	Anhang	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015
Umsatzerlöse	E.1.	1.023.107	932.800
Sonstige betriebliche Erträge	E.2.	3.095	1.305
Andere aktivierte Eigenleistungen	E.3.	2.436	1.773
Gesamtleistung		1.028.638	935.878
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		-735.931	-661.649
Rohertrag		292.707	274.229
Personalaufwand	E.4.	-178.565	-169.891
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-21.598	-22.007
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.5.	-41.271	-41.268
Betriebsergebnis		51.273	41.063
Zinsen und ähnliche Erträge	E.6.	644	643
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.6.	-3.257	-3.441
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	E.7.	1.239	3.179
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	E.7.	-116	-64
Beteiligungserträge		0	7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	E.8.	-350	-1.414
Gewinn-Verlustanteile aus assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		49	58
Währungsgewinne/ -verluste		18	47
Ergebnis vor Ertragsteuern		49.500	40.078
Ertragsteuern	E.9.	-15.267	-10.791
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		34.233	29.287
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	E.10.	-582	-7.188
Periodenergebnis		33.651	22.099
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		33.365	22.365
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	E.11.	286	-266
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert	E.12.	16.111.407	14.879.574
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert	E.12.	17.166.917	15.935.094
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	E.12.	2,11	1,99
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €	E.12.	2,05	1,93
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	E.12.	-0,04	-0,48
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €	E.12.	-0,03	-0,45
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €	E.12.	2,07	1,50
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €	E.12.	2,01	1,48

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in T €)	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015
Periodenergebnis	33.651	22.099
Übriges Ergebnis		
Posten, die anschließend möglicherweise in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschied aus Währungsumrechnung	692	831
Unterschied aus Kursdifferenz Wertpapiere	0	-1
Ertragsteuern	-214	-257
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	-187	74
latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	58	-23
Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)	349	624
Gesamtergebnis der Periode	34.000	22.723
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	33.714	22.989
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	286	-266

KAPITALFLUSSRECHNUNG (GEMÄSS IAS 7)

(in T €)	Anhang	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015
Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit			
Periodengewinn vor Steuern und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		49.500	40.078
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		21.598	22.007
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen		350	1.414
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		1.491	-317
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		257	796
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		229	-326
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen		-704	-314
+/- Veränderungen der Vorräte		5.642	-5.171
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Forderungen		-40.557	-19.196
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		18.461	-5.757
- gezahlte Zinsen		-167	-269
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-6.209	-19.610
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-1.020	-34
+/- Ein-/Auszahlungen aufgegebenen Geschäftsbereiche		-702	282
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit		48.169	13.583
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
+/- Erwerb von Tochterunternehmen und von Eigenkapitalinstrumenten anderer Unternehmen		-13.699	-15.613
+/- Beim Kauf von Anteilen erworbene Zahlungsmittel		0	5.426
+/- Ein-/Auszahlung aus dem Verkauf von ehemaligen konsolidierten Tochterunternehmen		200	-854
- Erwerb von Finanzanlagen		-737	-2.332
- Erwerb von kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-88.000	0
- Zahlungen für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-25.105	-16.309
+ Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen		1.770	1.175
- Beim Verkauf von Anteilen hingegebene Zahlungsmittel		-105	-2.076
+ erhaltene Zinsen		50	642
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-125.626	-29.941
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Erlöse aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital		66.214	0
+/- Kapitalerhöhungskosten		-1.429	0
- Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschl. kurzfristig gewordene Anteile)		-1.040	-3.271
+/- Veränderung kurzfristiger Finanzschulden		523	90
- gezahlte Zinsen		-822	-949
- gezahlte Dividenden		-8.274	-7.563
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen		-452	-1.346
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		54.720	-13.039
Nettozunahme/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente		-22.737	-29.397
+/- Wechselkursbedingte Wertänderungen		525	904
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		85.802	114.295
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	F.	63.590	85.802
Zusammensetzung:			
Liquide Mittel		63.590	85.802
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereiche		0	0
		63.590	85.802

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Aktien	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	übrige Gewinnrücklagen	Rücklage Währungsumrechnung	Rücklage Kursdifferenz Wertpapiere	Rücklage Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen (Gewinnrücklage)	Neubewertungsrücklage (Gewinnrücklage)	Bilanzgewinn	Summe Eigentümer Mutterunternehmen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
	TStück	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2015	14.880	14.880	110.197	34.620	516	3	-268	-153	25.768	185.563	8.228	193.791
Periodenergebnis									22.365	22.365	-266	22.099
Sonstiges Ergebnis					574	-1	51			624	0	624
Gesamtergebnis					574	-1	51		22.365	22.989	-266	22.723
Umbuchung Bilanzgewinn/ Gewinnrücklage				5.856					-5.856	0		0
Ausschüttung im Geschäftsjahr									-7.440	-7.440	-124	-7.564
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-2.409						-2.409	-2.150	-4.559
Effekt aus Abgang nicht beherrschender Anteile									0		-104	-104
31. Dezember 2015	14.880	14.880	110.197	38.067	1.090	2	-217	-153	34.837	198.703	5.584	204.287
Periodenergebnis									33.365	33.365	286	33.651
Sonstiges Ergebnis					479	0	-129			350	0	350
Gesamtergebnis					479	0	-129		33.365	33.715	286	34.001
Kapitalerhöhung	1.488	1.488	64.726							66.214		66.214
Veränderung der Rücklagen: Kosten der Kapitalerhöhung			-988							-988		-988
Umbuchung Bilanzgewinn/ Gewinnrücklage				22.455					-22.455	0		0
Ausschüttung im Geschäftsjahr									-8.184	-8.184	-90	-8.274
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-6.323						-6.323	-3.838	-10.161
31. Dezember 2016	16.368	16.368	173.935	54.199	1.569	2	-346	-153	37.563	283.137	1.942	285.079

Segmentinformationen – IFRS

Segmentinformationen	Cloud Solutions		IT Solutions	
	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Umsatzerlöse				
- Umsatzerlöse von externen Kunden	156.122	131.753	866.929	801.028
- Umsätze zwischen den Segmenten	1.257	2.229	5.078	5.491
- Gesamte Erträge	157.379	133.982	872.007	806.519
- Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-86.425	-66.741	-655.109	-601.765
- Personalaufwand	-32.398	-31.126	-139.587	-132.485
- Übrige Erträge und Aufwendungen	-7.129	-7.363	-28.114	-29.644
EBITDA	31.427	28.752	49.197	42.625
- planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	-6.382	-6.599	-14.944	-15.156
Betriebsergebnis (EBIT)	25.045	22.153	34.253	27.469
- Zinserträge	360	289	313	393
- Zinsaufwendungen	-56	-57	-2.345	-2.557
- Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	0	1.238	3.162
- Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0	-111	0
- Beteiligungserträge	0	0	0	0
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-350	-655
- Gewinn-Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	49	58	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.398	22.443	32.998	27.812
- Währungsdifferenzen				
Ergebnis vor Ertragsteuern	25.398	22.443	32.998	27.812
- Ertragsteuern				
- aufgegebene Geschäftsbereiche	-582	-5.330	0	-1.858
Konzernjahresergebnis				
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens				
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter				

Summe Geschäftssegmente		sonstige Gesellschaften		Überleitungsrechnung		konsolidiert	
31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
1.023.051	932.781	56	19				
6.335	7.720	189	32	-6.524	-7.752		
1.029.386	940.501	245	51	-6.524	-7.752	1.023.107	932.800
-741.534	-668.506	-106	0	5.709	6.857	-735.931	-661.649
-171.985	-163.611	-6.580	-6.279	0	0	-178.565	-169.891
-35.243	-37.007	-1.312	-2.079	815	895	-35.740	-38.190
80.624	71.377	-7.753	-8.307	0	0	72.871	63.070
-21.326	-21.755	-272	-252	0	0	-21.598	-22.007
59.298	49.622	-8.025	-8.559	0	0	51.273	41.063
673	682	1.373	1.446	-1.402	-1.485	644	643
-2.401	-2.614	-2.258	-2.312	1.402	1.485	-3.257	-3.441
1.238	3.162	1	17	0	0	1.239	3.179
-111	0	-5	-64	0	0	-116	-64
0	0	0	0	0	7	0	7
-350	-655	0	-759	0	0	-350	-1.414
49	58	0	0	0	0	49	58
58.396	50.255	-8.914	-10.231	0	7	49.482	40.031
				18	47	18	47
58.396	50.255	-8.914	-10.231	18	54	49.500	40.078
				-15.267	-10.791	-15.267	-10.791
-582	-7.188	0	0	0	0	-582	-7.188
						33.651	22.099
						33.365	22.365
						286	-266

Entwicklung des Anlagevermögens

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							
	Stand 01.01.2016	Währungs- differenzen 2016	Zugänge aus Erstkons. 2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagevermögen	71.978	45	0	15.510	8.810	-365	78.358
Immaterielle Vermögenswerte:							
Software und Sonstige	13.282	2	0	9.595	99	0	22.780
Kundenstämme	49.289	363	1.178	0	2.329	0	48.501
Geschäfts- oder Firmenwert	92.351	450	0	0	0	0	92.801
Finanzanlagen	2.034	0	0	730	1.959	0	805
Nach Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	952	0	0	49	0	0	1.001
Ausleihungen	2.401	0	0	11	500	0	1.912
Summe	232.287	860	1.178	25.895	13.697	-365	246.158

Geschäftsjahr 2015

ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							
	Stand 01.01.2015	Währungs- differenzen* 2015	Zugänge aus Erstkons. 2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Umbuchungen 2015	Stand 31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagevermögen	68.548	62	150	13.194	9.976	0	71.978
Immaterielle Vermögenswerte:							
Software und Sonstige	13.561	3	33	2.744	3.059	0	13.282
Kundenstämme	45.365	1.151	2.875	370	472	0	49.289
Geschäfts- oder Firmenwert	86.494	1.428	4.488	0	59	0	92.351
Finanzanlagen	2.036	0	0	0	2	0	2.034
Nach Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	893	0	0	59	0	0	952
Ausleihungen	99	0	0	3.733	1.431	0	2.401
Summe	216.996	2.644	7.546	20.100	14.999	0	232.287

* Währungsdifferenzen waren im Vorjahr bei den Abgängen, bzw. bei Geschäfts- oder Firmenwert bei den Zugängen aus Erstkonsolidierung enthalten.

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
Stand 01.01.2016	Währungs- differenzen 2016	Zugänge aus Erstkons. 2016	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
31.652	17	0	10.416	7.874	34.211	44.147	40.326
7.364	1	0	2.980	98	10.247	12.533	5.918
26.525	330	0	8.201	2.329	32.727	15.774	22.764
19.571	0	0	0	0	19.571	73.230	72.780
1.969	0	0	0	1.959	10	795	65
500	0	0	0	0	500	501	452
0	0	0	350	350	0	1.912	2.401
87.581	348	0	21.947	12.610	97.266	148.892	144.706

ABSCHREIBUNGEN					BUCHWERTE		
Stand 01.01.2015	Währungs- differenzen* 2015	Zugänge aus Erstkons. 2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
30.895	15	103	9.729	9.090	31.652	40.326	37.653
7.855	0	20	2.464	2.975	7.364	5.918	5.706
16.776	407	0	9.814	472	26.525	22.764	28.589
19.571	0	0	0	0	19.571	72.780	66.923
1.969	0	0	0	0	1.969	65	67
500	0	0	0	0	500	452	393
0	0	0	1.414	1.414	0	2.401	99
77.566	422	123	23.421	13.951	87.581	144.706	139.430

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2016 nach den International Financial Reporting Standards bzw. den International Accounting Standards (IFRS/IAS) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften ist die Konzeption von IT-Architekturen, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u. a. das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Die CANCOM SE hat alle herausgegebenen Standards (IFRS, IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2016 in der EU in Kraft waren, angewandt. Die entsprechenden Übergangsvorschriften sind beachtet worden. Der Konzernabschluss wurde um weitere nach HGB bzw. AktG erforderliche Erläuterungen ergänzt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften – umgesetzt –

Die folgenden für den CANCOM Konzern relevanten Rechnungslegungsvorschriften sind von der Gesellschaft im Geschäftsjahr erstmals zu berücksichtigen. Sämtliche Änderungen wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss der CANCOM SE aus.

Im November 2013 hat das IASB Änderungen an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer veröffentlicht und damit die Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, klargestellt. Daneben wurde eine Erleichterung aufgenommen, für den Fall, dass Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen.

Im Dezember 2013 hat das IASB im Rahmen des Projektes „Jährliche Verbesserungen an den IFRS“ Zyklus 2010 – 2012 veröffentlicht. Darin werden kleinere Änderungen und Klarstellungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38 veröffentlicht.

Das IASB hat im Mai 2014 Änderungen an IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte hinsichtlich der zulässigen Abschreibungsmethoden veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können.

Ebenfalls im Mai 2014 hat das IASB Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit (Änderungen an IFRS 11) herausgegeben. Mit den Änderungen wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Im Dezember 2014 hat das IASB Angabeninitiative - Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen - noch nicht umgesetzt -

Das IASB und das IFRIC haben die im Folgenden beschriebenen Verlautbarungen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. deren Anerkennung durch die EU bislang noch aussteht. Diese Rechnungslegungsverlautbarungen werden von CANCOM grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung angewandt. Im Folgenden werden nur solche neuen Verlautbarungen dargestellt, die voraussichtlich auf den Konzernabschluss der CANCOM SE anwendbar sind.

IFRS 9

Im November 2013 veröffentlichte das IASB Änderungen von IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Gegenstand der Änderung ist die Ausweitung der in Frage kommenden Grund- und Sicherungsgeschäfte einer Sicherungsbeziehung. Des Weiteren kommt es zu einer Abkehr der bisherigen Intervallfestlegung zur Bestimmung der Effektivität einer Sicherungsbeziehung. Im IFRS 9 Modell muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nachgewiesen werden, ohne dass quantitative Schwellenwerte bestünden. Die Änderungen sehen auch erweiterte Angabepflichten zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor. Davon betroffen sind insbesondere Angaben zur Risikomanagementstrategie, zu den Zahlungsströmen aus Sicherungsmaßnahmen sowie zur Auswirkung der Berichtsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 Finanzinstrumente ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromeigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Daneben sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen basiert. IFRS 9 enthält ferner neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere in Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Der neue Standard ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die CANCOM SE prüft derzeit, welche Auswirkungen eine Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat.

Die tatsächlichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 können derzeit nicht verlässlich geschätzt werden, da sie von den Finanzinstrumenten, die der Konzern zum Erstanwendungszeitpunkt hält, den wirtschaftlichen Bedingungen zu diesem Zeitpunkt sowie von der Wahl der Rechnungslegungsmethoden und der künftigen Ermessensentscheidungen abhängen. Der neue Standard erfordert vom Konzern die Anpassung seiner Rechnungslegungsprozesse und internen Kontrollen im Zusammenhang mit der Darstellung von Finanzinstrumenten, wobei eine Analyse der erforderlichen Anpassungen noch nicht abgeschlossen ist. Unter Berücksichtigung seiner finanziellen Positionen zum 31. Dezember 2016 (wir verweisen auf Kapitel B. Angaben zu Finanzinstrumenten) rechnet der Konzern nicht mit wesentlichen Auswirkungen der IFRS 9 Regelungen zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Auswirkung der IFRS 9 Vorschriften zum Hedge Accounting ist davon abhängig, ob und in welchem Umfang zukünftig Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2016 würden sich keine wesentlichen Effekte ergeben.

Der Konzern ist der Ansicht, dass die Wertminderungsaufwendungen für Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Wertminderungsmodells des IFRS 9 wahrscheinlich steigen und volatil werden. Unter Berücksichtigung der Wertminderungsaufwendungen zum 31. Dezember 2016 schätzt der CANCOM Konzern zusätzliche Wertminderungen nicht als wesentlich ein. Außerdem hat der Konzern die von ihm nach IFRS 9 anzuwendenden Wertminderungsmethoden noch nicht festgelegt.

IFRS 15

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. In IFRS 15 wird geregelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden. Die wesentlichen Ausnahmen allerdings sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Infolgedessen ersetzt IFRS 15 die bisher relevanten Standards (IAS 18, IAS 11 und IFRIC 13) zur Erlöserfassung sowie relevante Interpretationen. Außerdem wurden Änderungen zu IFRS 15 im April 2016 veröffentlicht, welche beim Übergang auf IFRS 15 Klarstellungen und Erleichterungen schaffen. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen.

Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrags ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist.

Schließlich enthält der Standard neue, umfangreichere Vorschriften in Bezug auf Angaben, die zu den Erlösen im IFRS Abschluss zu leisten sind.

Der Konzern führt derzeit eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf seinen Konzernabschluss durch.

Der Konzern erzielt derzeit Umsatzerlöse in den folgenden Bereichen:

- Verkauf von Hardware und Software
- Erbringung von Dienstleistungen, wie z.B. IT-Strategieberatung, IT Services und Support
- IT-Projektgeschäft (inkl. Cloud-Geschäft)

Der Konzern kommt zur vorläufigen Einschätzung, dass der Verkauf von Hardware und Software sowie gegebenenfalls damit verbundene Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen darstellen, so dass Umsatzerlöse zu erfassen sind, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies entspricht der derzeitigen Identifizierung einzelner Erlösbestandteile unter IAS 18. Auch wenn IFRS 15 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der Einzelveräußerungspreise erfordert, geht der Konzern davon aus, dass diese Verteilung nicht wesentlich von der derzeit vorgenommenen Aufteilung abweicht. Auch hinsichtlich der zeitlichen Erfassung der Umsatzerlöse werden keine wesentlichen Abweichungen zur bisherigen Praxis erwartet.

In Bezug auf das IT-Projektgeschäft hat der Konzern insbesondere die Leitlinien in IFRS 15 zur Zusammenfassung von Verträgen, zu Vertragsänderungen und zur Beurteilung, ob eine bedeutende Finanzierungskomponente in den Verträgen enthalten ist, berücksichtigt. Nach vorläufiger Einschätzung des Konzerns sind die Umsatzerlöse aus diesen Verträgen zeitraumbezogen zu erfassen, da die verkauften Einheiten vom Konzern nicht anderweitig genutzt werden können und der Konzern einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen besitzt. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass die bisher angewandte inputbasierte Methode zur Messung des Leistungsfortschritts auch zukünftig unter IFRS 15 angemessen ist.

Die Geschäftsführung prüft derzeit noch die volle Auswirkung der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss, so dass eine verlässliche Schätzung zur Höhe des finanziellen Effekts erst nach Abschluss dieser Überprüfung abgegeben werden kann. Daher kann sich die obige vorläufige Einschätzung noch ändern. Die Geschäftsführung plant keine vorzeitige Anwendung von IFRS 15 und beabsichtigt, den Standard vollständig rückwirkend anzuwenden. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der praktischen Vereinfachungen für erfüllte Verträge.

IFRS 16

Das IASB hat im Januar 2016 den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer. Kernaspekt des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den Leasingnehmer. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Die neuen Regelungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird.

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen des IFRS 16. Zum 31. Dezember 2016 hat der Konzern Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von T€ 26.805 (siehe hierzu Kapital G. Sonstige Angaben). Im Gegensatz zu IFRS 16 verlangt IAS 17 weder die Erfassung eines Right-of-Use-Vermögenswerts noch einer Leasingverbindlichkeit für diese zukünftigen Zahlungen. Stattdessen werden entsprechende Angabepflichten gefordert. Der Konzern prüft derzeit, welche Vertragsverhältnisse ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 darstellt. Eine vorläufige Einschätzung deutet darauf hin, dass die bestehenden Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 24.601 Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16 darstellen und daher entsprechende RoU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten bei Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren wären, sofern im Einzelfall nicht die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen. Eine verlässliche Schätzung zur Höhe des finanziellen Effekts kann erst nach Abschluss dieser Überprüfung abgegeben werden.

Bei Finanzierungsleasingverhältnisse mit dem Konzern als Leasinggeber wird nicht davon ausgegangen, dass die Anwendung von IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

Sonstige Rechnungslegungsstandards

Im September 2014 hat das IASB im Rahmen des Projekts „Jährliche Verbesserungen an den IFRS“ mit dem Zyklus 2012 – 2014 Änderungen und Klarstellungen an den Standards IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34 veröffentlicht. Die Änderungen und Klarstellungen sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2016 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden nicht erwartet.

Ebenfalls im September 2014 hat das IASB Änderung an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture veröffentlicht. Aus der Überarbeitung geht eine Klarstellung bezüglich Transaktionen zwischen Investoren und assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen hervor. Der Endorsement-Prozess wurde im Februar 2015 ausgesetzt und der Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben.

Im Rahmen seiner Initiative zu Angaben hat das IASB im Januar 2016 Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung veröffentlicht. Die Änderungen haben die Zielsetzung, die Informationen über die Veränderung der Verschuldung des Unternehmens zu verbessern. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Im Jahr der Erstanwendung brauchen Vorjahresvergleichsangaben nicht gemacht zu werden. Der Konzern erwartet, dass die Änderungen zu erweiterten Anhangsangaben führen werden.

Ebenfalls im Januar 2016 hat das IASB Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern -Ansatz von aktiven latenten Steuern bei nicht realisierten Verlusten veröffentlicht. Mit der Änderung an IAS 12 stellt das IASB klar, dass Abwertungen auf einen niedrigeren Marktwert von Schuldinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, welche aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultieren, zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Das IASB stellt außerdem klar, dass grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen zusammen zu beurteilen ist, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, um diese nutzen und damit ansetzen zu können. Nur sofern und soweit das Steuerrecht zwischen verschiedenen Arten von steuerbaren Gewinnen unterscheidet, ist eine eigenständige Beurteilung vorzunehmen. Außerdem wird IAS 12 um Regeln und Beispiele ergänzt, die klarstellen, wie das künftige zu versteuernde Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern zu ermitteln ist. Die Änderungen sind retrospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach 1. Januar 2017 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden nicht erwartet.

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 2 Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Die Änderungen beinhalten Klarstellungen hinsichtlich der Bilanzierung von in bar zu erfüllender anteilsbasierten Vergütungen mit Leistungsbedingung, die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden sowie die Bilanzierung von Modifizierungen bestimmter anteilsbasierter Vergütungstransaktionen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden nicht erwartet.

Im September 2016 wurden vom IASB Anpassungen an IFRS 4 Versicherungsverträge veröffentlicht. Die Anpassungen ermöglichen zwei Ansätze um den Herausforderungen des fehlenden Gleichklangs der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 und den Nachfolgestandards von IFRS 4 zu begegnen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden nicht erwartet.

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB „Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014 - 2016“. Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IAS 28, IFRS 12, IFRS 7. Die Änderungen an IFRS 12 sind erstmalig für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen. Die übrigen Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen. Der CANCOM Konzern erwartete keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Weiter hat das IASB im Dezember 2016 IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen bekannt gegeben. Die Interpretation adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Wesentliche Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden nicht erwartet.

Daneben wurde im Dezember 2016 Änderung an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden derzeit untersucht.

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der CANCOM SE alle Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die CANCOM SE direkt oder indirekt mit Mehrheit beteiligt ist bzw. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Diese Tochterunternehmen wurden vollkonsolidiert.

Akquisitionen im Geschäftsjahr 2016

Mit Kaufvertrag vom 22.07.2016 übernahm die CANCOM SE über ihre Tochtergesellschaft CANCOM GmbH mit Wirkung zum 02.09.2016, 24:00 Uhr ausgewählte Unternehmensassets (Kundenstamm, Warenbestand) und Mitarbeiter der Misco Germany Inc.. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von T€ 208 (Kundenstamm € 1,00, Warenbestand T€ 208) vereinbart, sowie ein variabler Kaufpreis für eine stille Last in Höhe von T€ 246 (vorläufiger Wert). Die Höhe des variablen Kaufpreises basiert auf den zum Erwerbszeitpunkt erwarteten künftigen Mietkosten.

Im Zusammenhang mit dem Asset Deal sind Erwerbsnebenkosten in Höhe von T€ 70 angefallen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Rahmen des Asset Deals wurden folgende Vermögenswerte erworben (incl. Berücksichtigung der latenten Steuer):

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Vorräte	208	208
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	208	208
Immaterielle Vermögenswerte	1.178	70
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	1.178	70
Aktiva, gesamt	1.386	278
Latente Steuern aus temporären Differenzen	339	0
Langfristige Schulden, gesamt	339	0
Schulden, gesamt	339	0
Erworbene Nettovermögenswerte	1.047	278

Es resultieren ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 593 sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.178 (vorläufige Werte). Der negative Unterschiedsbetrag wurde erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Da die erworbenen Nettovermögenswerte den vereinbarten Kaufpreis übersteigen, ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag.

Der Erwerb verschafft CANCOM Zugang zu neuen Kunden, stärkt die Präsenz von CANCOM in der Region Frankfurt, und erhöht die Kapazität des CANCOM Direktvertriebes.

Der im Konzernumsatz enthaltene Umsatz aus dem Erwerb der Vermögenswerte und Schulden der Misco Germany Inc. seit dem Erwerbszeitpunkt beträgt T€ 10.967, der im Konzernergebnis enthaltene Verlust beträgt T€ 9.

Wäre der Asset Deal zum 01.01.2016 erfolgt, ergäbe sich bei rein linearer Hochrechnung von Umsatz und Ergebnis ein Umsatzbeitrag von ca. T€ 32.900 und Ergebnisbeitrag von ca. T€ -26.

Unternehmensakquisitionen aus früheren Jahren:

Die variable Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der HPM Inc. in 2014 hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt. Der Effekt aus Bewertungsänderungen resultiert aus einer geänderten Einschätzung des erzielbaren EBITDA.

	T€
Stand 01.01.2016	7.399
Kaufpreiszahlungen in 2016	-3.140
Bewertungsänderungen	-1.355
Währung	28
Abzinsung	180
Stand 31.12.2016	3.112

Verkäufe im Geschäftsjahr 2016

Mit Kaufvertrag vom 19. Dezember 2016 hat die CANCOM SE ihre Geschäftsanteile an der NSG GIS GmbH verkauft. Der Übertragungstichtag war der 31. Dezember 2016, 23:59 Uhr.

Der Kaufpreis beträgt € 1.000.000,00.

Die Auswirkungen des Wegfalls der NSG GIS GmbH auf den Konsolidierungskreis stellen sich wie folgt dar:

	Bilanz per 31.12.2016 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-106
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.205
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-26
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-119
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	-1.456
Sachanlagevermögen	-23
Latente Steuern aus temporären Differenzen	-1
Sonstige Vermögenswerte	-1
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	-25
Vermögenswerte gesamt	-1.481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-271
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	-6
Rückstellungen	-6
Sonstige kurzfristige Schulden	-575
Kurzfristige Schulden, gesamt	-858
Schulden gesamt	-858
Verkauftes Nettovermögen	-623

Verschmelzungen im Geschäftsjahr 2016

Mit Verschmelzungsvertrag vom 21.04.2016 wurde die Xerabit GmbH auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 29.04.2016 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 18.08.2016 wurde die CANCOM DIDAS GmbH auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 05.09.2016 eingetragen.

4. Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses zum 31.12.2015

Umgliederungen vom Segment sonstige Gesellschaften auf die Segmente Cloud Solutions und IT Solutions:

Die im Geschäftsjahr 2016 erfolgte Verschmelzung zweier Konzerngesellschaften erforderte strukturelle Anpassungen und eine inhaltliche sowie regionale Neuorganisation. Auswirkungen ergaben sich hierbei sowohl in Veränderungen von Aufgabenbereichen als auch in der Aufteilung ganzer Abteilungen, die eine neue Zuordnung der neuen Struktur auf die Segmente erforderlich machte. Die Zahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Es ergaben sich somit keine Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung von Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der CANCOM SE aufgestellt worden.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der CANCOM SE.

Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. In Übereinstimmung mit den Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ ist der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abzuschreiben, sondern stattdessen mindestens einmal jährlich auf eine außerordentliche Wertminderung zu überprüfen (Impairment Test). Für den Geschäfts- oder Firmenwert ist die auf Marktwerten basierte Überprüfung auf der Ebene von Geschäftsbereichen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) durchzuführen. Dabei ist ein Geschäftsbereich im Sinne dieser Vorschrift ein operatives Segment oder eine Ebene darunter.

Konzerninterne Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert. Anteile anderer Gesellschafter werden in einem separaten Ausgleichsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen, eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen spielt die Einschätzung künftiger zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.
- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe hierzu Abschnitt C. 8.3.).

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2016 zu erwarten.

Grundlagen der Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Im CANCOM-Konzern sind sämtliche ausländische Tochtergesellschaften wirtschaftlich selbständig, so dass die jeweilige Landeswährung der Tochterunternehmung die funktionale Währung ist. Entsprechend werden die Vermögenswerte, Schulden und das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, Erträge und Aufwendungen werden mit dem unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen zu den Stichtagskursen des Vorjahres sowie zwischen dem Jahresergebnis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und im sonstigen Ergebnis gesondert ausgewiesen.

Währung	2016	2015	2014
US-Dollar			
Stichtagskurs	1 € = 1,0541 USD	1 € = 1,0887 USD	1 € = 1,2153 USD
Durchschnittskurs	1 € = 1,1066 USD	1 € = 1,1095 USD	1 € = 1,3286 USD
Schweizer Franken			
Stichtagskurs	1 € = 1,0739 SFR	1 € = 1,0835 SFR	1 € = 1,2024 SFR
Durchschnittskurs	1 € = 1,0902 SFR	1 € = 1,0679 SFR	1 € = 1,2146 SFR
Britische Pfund			
Stichtagskurs	1 € = 0,8562 GBP	1 € = 0,7340 GBP	1 € = 0,7785 GBP
Durchschnittskurs	1 € = 0,8189 GBP	1 € = 0,7258 GBP	1 € = 0,7891 GBP

Der Betrag der Umrechnungsdifferenzen, die im Ergebnis erfasst sind, beträgt T€ 18 an Erträgen. Der Betrag an Umrechnungsdifferenzen, die als separater Posten im Geschäftsjahr in das Eigenkapital eingestellt wurden, beträgt T€ 478 (Vj. T€ 572). Zum 31.12.2016 beträgt die Rücklage für Währungsumrechnung T€ 1.569 (Vj. T€ 1.093).

Realisierung von Erträgen/Umsatzrealisation

Umsätze für Hard- und Softwareverkäufe werden mit dem Eigentums- und Gefahrenübergang an den Kunden realisiert, wenn das Entgelt vertraglich fixiert oder bestimmbar und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Umsätze im Bereich Professional Service werden erst nach Abnahme durch den Kunden bzw. nach erfolgter Installation, falls diese eine wesentliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Produktes ist, realisiert. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässe, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

In Bearbeitung befindliche Dienstleistungsaufträge werden gemäß IAS 18 bzw. IAS 11 nach der „percentage-of-completion-methode“ (POC) bewertet. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten, es sei denn, dies würde zu einer Verzerrung in der Darstellung des Leistungsfortschritts führen. Kann das Ergebnis eines Dienstleistungsauftrags verlässlich geschätzt werden, so werden die Erlöse und Kosten entsprechend diesem Fertigstellungsgrades am Bilanzstichtag erfasst. Sofern das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftragslöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich erstattungsfähig sind. Hinsichtlich der Höhe der nach POC ermittelten Umsätze verweisen wir auf die Ausführungen unter E.1.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operate-Leasing-Verhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft. Operate-Leasing liegt vor, wenn durch den Leasingvertrag nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die Gesellschaft überprüft regelmäßig alle Leasingverträge, ob Operate- oder Finance-Leasing vorliegt.

Ist die Gesellschaft Leasingnehmer im Rahmen eines Finance-Lease-Verhältnisses, so werden die Leasingverhältnisse zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in der Bilanz angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Ist die Gesellschaft Leasinggeber im Rahmen eines Finance-Lease-Verhältnisses, so werden die Vermögenswerte des Leasingverhältnisses in der Bilanz angesetzt und als Forderung dargestellt, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis.

Der für die Immobilie in München, Erika-Mann-Str. 69 abgeschlossene Mietvertrag stellt eine wesentliche Operate Leasingvereinbarung dar. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 2022 und keine Kauf-, jedoch eine Verlängerungsoption.

Stand 31.12.2016:

Leasingverhältnisse als Leasinggeber	Mindestleasingzahlungen	Barwert Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	Barwert Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	Barwert Mindestleasingzahlungen	noch nicht realisierter Finanzertrag	Summe Mindestleasingzahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease	6	0	0	0	0	0	0	6
Finance Lease	6.417	5.632	10.338	10.099	0	0	1.023	16.755

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer	Nettobuchwert zum 31.12.2016	Mindestleasingzahlungen	Barwert Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	Barwert Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	Barwert Mindestleasingzahlungen	Summe Untermietverhältnisse	Verbuchter Leasingzahlungsaufwand in 2016*
		< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease (operativer Bereich)	0	8.497	0	14.287	0	4.021	0	0	9.259
Finance Lease	516	317	300	222	216	0	0	539	0

*ausschließlich Mindestleasingzahlungen

Stand 31.12.2015:

Leasingverhältnisse als Leasinggeber	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	noch nicht realisierter Finanzertrag	Summe Mindest-leasing-zahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease	79	0	6	0	0	0	8	86
Finance Lease	4.127	3.698	7.828	7.387	0	0	870	11.955

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer	Netto-buch-wert zum 31.12.2016	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	Mindest-leasing-zahlungen	Barwert Mindest-leasing-zahlungen	Summe Untermiet-verhältnisse	Verbuchter Leasing-zahlungsaufwand in 2015*
		< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease (operativer Bereich)	0	8.772	0	12.492	0	4.271	0	0	9.114
Finance Lease	1.657	470	410	2.550	482	1.959	765	3.020	0

*ausschließlich Mindestleasingzahlungen

Bezüglich der vorgenannten Leasingvereinbarungen bestehen in der Regel keine Verlängerungs- und Kaufoptionen. Abgesehen von dem Mietvertrag München, Erika-Mann-Str. 69, bei dem Mietzahlungen über den amtlich festgestellten allgemeinen Verbraucherpreisindex indiziert sind, bestehen keine Preisanpassungsklauseln. Im Rahmen dieses Mietverhältnisses fallen Nebenkosten an, in den Leasingvereinbarungen bestehen überdies keine weiteren auferlegten Beschränkungen, die Dividenden, zusätzliche Schulden und weitere Leasingverhältnisse betreffen würden.

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 „Earnings per Share“ ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) berechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses abzgl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie ist unter der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2.9 angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie diejenigen Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts sowie unter Einzelbewertung bei Berücksichtigung des Niederstwertprinzips berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Posten mit verminderter Marktängigkeit werden mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet.

Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen.

Sofern vorhanden werden auf die Herstellung entfallende Fremdkapitalkosten aktiviert.

Die Aufträge in Bearbeitung sind unter Anwendung der „percentage-of-completion-method“ je nach Abarbeitungsstand im Verhältnis der erbrachten Aufwendungen zu den geschätzten Aufwendungen mit den vereinbarten Auftragslösen gemäß IAS 18/IAS 11 bewertet.

Forderungen werden mit dem Nettoverkaufserlös unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung für zweifelhafte Forderungen ausgewiesen. Soweit bei langfristigen Forderungen der vereinbarte Zinssatz unter dem Marktwert liegt, wird der Nominalbetrag der Forderung diskontiert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt keine Diskontierung. Ist die Einbringbarkeit der Forderungen unwahrscheinlich, erfolgt eine Wertberichtigung.

Sonstige Vermögenswerte werden mit dem Nominalwert ausgewiesen, ggf. abzüglich Einzelwertberichtigung.

Die liquiden Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und innerhalb eines Zeitraums von maximal 3 Monaten liquidierbare Geldanlagen, die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen gebildet und zum Nominalwert bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten auf fremden Grundstücken	50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter bei dem die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150 nicht übersteigen werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden ggf. in einer separaten Aufwandsposition erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Wertminderungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt konzerneinheitlich linear (in der Regel mit Nutzungsdauer 3-12 Jahre) über den Zeitraum, in dem der wirtschaftliche Nutzen des Vermögenswertes durch das Unternehmen verbraucht wird. Kundenstämme und Auftragsbestände werden planmäßig in Abhängigkeit der unterstellten Vertragslaufzeit abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Akquisitionen werden nicht planmäßig abgeschrieben. Anstelle einer planmäßigen Abschreibung werden die Geschäfts- und Firmenwerte mindestens einmal im Jahr einem so genannten Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen (IFRS 3 zusammen mit IAS 36). IAS 38 unterscheidet zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Nur die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben, dagegen werden die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sämtliche immaterielle Vermögenswerte eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss die Gesellschaft die Absicht und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Erstkonsolidierung und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen wird nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei werden die nach Vorschriften des IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet und den Anschaffungskosten des Erwerbers gegenübergestellt (Kaufpreisallokation). Die nicht erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Ein Überhang der Anschaffungskosten über den Wert des erworbenen Eigenkapitals wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und in der Folgezeit einem regelmäßigen, jährlichen Werthaltigkeitstest zum Ende des Geschäftsjahres unterzogen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf der Basis einer an die Segmentberichterstattung angelehnten Ebene der Berichtseinheit (zahlungsmittelgenerierende Einheit) nach IAS 36. Bei diesem Prozess werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem erzielbaren Betrag gegenüber gestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge: beizulegender Zeitwert abzüglich Verkaufskosten oder Nutzungswert der Einheit.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik zwar kein beherrschender, aber ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die den Anteil von CANCOM am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden bestimmten am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen unterworfen und der verbleibende Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von CANCOM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die CANCOM zurechnenden Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn es wurden Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen CANCOM und seinen assoziierten Unternehmen werden gemäß dem Anteil von CANCOM an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Es wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an dem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt CANCOM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzern umfassen im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, derivative Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte (sämtliche Verträge, die zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes bei einer Gesellschaft und zur Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes bei einer anderen Gesellschaft führen) werden gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss),
- bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held-to-maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale financial assets).

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, welche dieser Kategorie zugeordnet werden, sind einer der folgenden Unterkategorien zuzuordnen:

- finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als „zu Handelszwecken gehalten“ eingeordnet wurden (held for trading),
- finanzielle Vermögenswerte, die ab dem erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ (at fair value through profit and loss) klassifiziert wurden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertveränderungen von Derivaten ohne Sicherungszusammenhang gelten als „zu Handelszwecken gehalten“ und werden folglich erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Sind die Derivate in einen Cash Flow-Hedge einbezogen, werden die Fair Value-Anpassungen unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Einbeziehung von derivativen Finanzinstrumenten in Fair Value-Hedges wird der Buchwert des Grundgeschäfts um den dem abzusichernden Risiko zurechenbaren Gewinn oder Verlust aus dem Derivat angepasst.

2. Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen (loans and receivables) enthalten nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimm- baren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die kurzfristig zur Veräußerung bestimmt sind (held for trading), sowie dieje- nigen, welche das Management zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert hat. Darlehen und Forderungen entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen weiter- zuverkaufen. Sie werden den kurzfristigen Vermögenswerten zugerechnet, soweit die Fälligkeit der Darlehen und Forderungen nicht 12 Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Darlehen und Forderungen mit längeren Laufzeiten werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in der Position „Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände“ enthalten.

3. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments) sind nicht derivative finanzielle Vermögens- werte mit fixen oder bestimm- baren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen das Management die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Ausgenommen sind Investments, die zur Bilanzierung zum Fair Value designiert sind, zu Handelszwecken gehalten werden oder den Darlehen und Forderungen zuzuordnen sind.

4. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräu- ßerung verfügbar klassifiziert werden und keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den lang- fristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Trans- aktionskosten bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „als erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Darlehen und Forde- rungen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nicht monetären Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie „zur Veräuße- rung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im übrigen Ergebnis zusammengefassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermö- genswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpa- piere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezug- nahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Vermögenswerte, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments negativ verändert haben.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung wie folgt bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei
- Zahlungsausfälle oder Zahlungsverzögerungen über die durchschnittliche Kreditdauer des Debtors hinaus
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht.

Für den Fall, dass ein als zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage angesammelt.

Bei als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden Wertaufholungen erfolgswirksam erfasst, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie eine finanzielle Verbindlichkeit.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts, z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswerts zurückzukaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswerts zwischen dem Teil, der von ihm gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivativen Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Derivate werden erstmals zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sein denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert und effektiv.

In nicht derivative Basisverträge eingebettete Derivate werden als freistehende Derivate behandelt, sofern

- sie die Voraussetzungen eines Derivats erfüllen,
- ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind und
- der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z.B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die im Abschluss der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 - In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Genussrechtskapital und nachrangigen Darlehen, Finanzierungsleasingverbindlichkeiten, Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, Verbindlichkeiten aus Wandelanleihen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zudem unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Mit Ausnahme der Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die finanziellen Verbindlichkeiten in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (d.h. Verbindlichkeiten, deren Tilgung innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird) werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpapiere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Verbindlichkeiten, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

Entsprechend der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 liegt Eigenkapital aus Sicht des Konzerns nur dann vor, wenn das entsprechende Finanzinstrument keine vertragliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten begründet. Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Gesellschaftsvermögen können bestehen, wenn (nicht beherrschenden) Gesellschaftern ein Kündigungsrecht zusteht und gleichzeitig die Ausübung dieses Rechts einen Abfindungsanspruch gegen die Gesellschaft begründet. Solches von nicht beherrschenden Gesellschaftern zur Verfügung gestelltes Kapital wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, auch wenn dies nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts als Eigenkapital angesehen wird. Die Abfindungsansprüche werden mit dem Fair Value bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit erfasst.

Zuwendungen, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, werden in der Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des steuerlichen Einkommens erfasst und nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Passive latente Steuern werden für alle steuerbaren temporären Differenzen bilanziert. Aktive latente Steuern werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für die die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultieren.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch zu realisieren.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur soweit saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen und Schulden

Unter Rückstellungen für Zuwendungen an Arbeitnehmer fallen im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens der laufenden Einmal-Prämien (sog. „projected unit credit method“) ermittelt werden. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betrags erhöhend berücksichtigt. Beitragsorientierte Versorgungswerte führen lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag noch fälligen Beiträge zu einer Rückstellung. Durch unvorhergesehene Änderungen der Pensionsverpflichtung oder der Planvermögenswerte können versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, die nicht in der GuV berücksichtigt werden. Für das Geschäftsjahr 2016 ist der IAS 19 in der ab 2013 anzuwendenden Fassung verpflichtend anzuwenden, sodass nunmehr einzig die sog. OCI-Methode anzuwenden ist, das heißt versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Nach IFRS ergeben sich die Kostenkomponenten Dienstzeitaufwand (service cost), Nettozinsen (net interest) und Neubewertungen (remeasurements), von denen der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese stellen den Pensionsaufwand (pension expense) dar. Die Neubewertungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sobald eine ungewisse gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit vorliegt, die rechtlich oder faktisch verursacht ist, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist sowie deren Höhe zuverlässig quantifiziert werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Betrag gemäß der bestmöglichen Schätzung, wobei Einzel- und Gemeinkosten berücksichtigt werden. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden ebenso wenig berücksichtigt wie Entwicklungskosten.

Schulden werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, der dem Marktwert entspricht.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als kurzfristige Darlehen unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

B. Angaben zu Finanzinstrumenten

Klassifizierung der Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden sind gemäß IAS 39 und IFRS 7 in die unterschiedlichen Klassen von Finanzinstrumenten aufgliedert. Die Bewertungskategorien sind zusätzlich aggregiert dargestellt.

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39 und IFRS 7	Buchwert 31.12.2016 T€	Fair Value 31.12.2016 T€	Buchwert 31.12.2015 T€	Fair Value 31.12.2015 T€
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	63.590	63.590	85.802	85.802
Termingelder (kurzfristig)	LaR	86.000	86.000	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	AfS	795	795	65	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	182.433	182.433	145.760	145.760
Leasingforderungen	LaR	15.732	17.233	11.084	11.476
Sonstige finanzielle Aktiva	LaR	9.761	9.761	7.384	7.384
Derivative Vermögenswerte	FApl	0	0	111	111
Passiva					
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	FLAC	1.922	1.922	1.386	1.386
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil	FLAC	633	633	12	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	127.047	127.047	106.781	106.781
Langfristige Darlehen	FLAC	2.081	2.343	2.865	3.210
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	FLAC	41.778	46.066	40.434	41.069
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	FLAC	4.457	6.350	3.104	7.020
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	516	516	1.657	1.657
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	FLpl	3.358	3.358	7.465	7.465
Sonstige finanzielle Passiva	FLAC	6.541	6.541	6.310	6.310
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:					
Financial Assets at fair value through profit or loss (FApl)		0	0	111	111
Loans and Receivables (LaR)		357.516	359.017	250.030	250.422
Held-to-Maturity Investments (HTM)		0	0	0	0
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		795	795	65	65
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)		0	0	0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		184.975	191.418	162.549	167.445
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		0	0	0	0
Financial Liabilities at fair value through profit or loss (FLpl)		3.358	3.358	7.465	7.465

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Aktiva haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Analog haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Darlehen sowie sonstige finanzielle Passiva regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie Kredite und Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Die als Available-for-sale klassifizierten Wertpapiere des Anlagevermögens sind nicht endfällig, werden nicht zu Handelszwecken gehalten und stehen jederzeit zur Veräußerung zur Verfügung.

Derivative Finanzinstrumente, für die keine Sicherungsbeziehung besteht, werden ergebniswirksam in der Kategorie At Fair Value through Profit or Loss zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Nettogewinne und -verluste werden durch Vergleich der beizulegenden Zeitwerte ermittelt.

Die Wandelschuldverschreibung stellt ein zusammengesetztes Finanzinstrument dar, welches sowohl eine Fremdkapital- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält. Die Option zur Umwandlung in Aktien stellt ein eingebettetes Derivat dar. Die Zeitwerte der Fremd- und Eigenkapitalkomponente hängen voneinander ab.

Die Nettogewinne/-verluste stellen sich wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€
Kredite und Forderungen (LaR)	36	231
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	940	2.909
davon: zu Handelszwecken gehalten	-111	111
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1	0
davon: im sonstigen Ergebnis erfasst	0	-1
Finanzielle Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.248	-2.341

Die Nettogewinne/-verluste umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 1.820 (Vj. T€ 1.781), der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Dies betrifft die Kategorie FLAC.

Aus der Aufzinsung von finanziellen Vermögenswerten nach der Effektivzinsmethode ergibt sich ein Zinsertrag in Höhe von T€ 589 (Vj. T€ 556).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die entweder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, da dieser vom Buchwert abweicht, nach Hierarchiestufen:

31. Dezember 2016				
Klasse von Finanzinstrumenten	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1) T€	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2) T€	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3) T€	Gesamt T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere des Anlagevermögens	795	-	-	795
Leasingforderungen	-	17.233	-	17.233
Devisentermingeschäfte	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen - festverzinslich	-	2.343	-	2.343
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	-	46.066	-	46.066
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	-	6.350	-	6.350
Leasingverbindlichkeiten	-	516	-	516
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	-	-	3.358	3.358
31. Dezember 2015				
Klasse von Finanzinstrumenten	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1) T€	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2) T€	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3) T€	Gesamt T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere des Anlagevermögens	65	-	-	65
Leasingforderungen	-	11.476	-	11.476
Devisentermingeschäfte	-	111	-	111
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen - festverzinslich	-	3.210	-	3.210
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	-	41.069	-	41.069
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	-	7.020	-	7.020
Leasingverbindlichkeiten	-	1.657	-	1.657
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	-	-	7.466	7.466

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere entsprechen den Stückzahlen multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung des Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt. Künftige Cash Flows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Leasingforderungen und –verbindlichkeiten, der langfristigen Darlehen, der Fremdkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung sowie des Genussrechtskapitals und der Nachrangdarlehen werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Cash Flows und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt.

Das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlung, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz. Die erwartete Zahlung wird unter Berücksichtigung der vorhergesagten Umsatzerlöse und des EBITDA ermittelt. Dabei wurde ein durchschnittliches Wachstum der Umsatzerlöse von 15,8% unterstellt, sowie eine EBITDA-Marge von durchschnittlich 7,4%. Der Abzinsungssatz beträgt 1,7%. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:

- die jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse höher (niedriger) wäre
- die EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder
- der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Grundsätzlich ist eine Änderung der jährlichen Wachstumsrate der Umsatzerlöse mit einer Änderung der EBITDA-Marge in die gleiche Richtung verbunden.

Risikomanagement

CANCOMs Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab. Zu Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM Liquiditätsrisiken nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierung sowie Kapitalerhöhung verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring Vereinbarungen garantiert. Langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und entsprechende Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich langfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden, wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgende Darstellung wurde aus der Bilanz und den vertraglichen Grundlagen sowie ergänzender Aufzeichnungen zu Leasingverträgen abgeleitet und zeigt die Fälligkeiten:

	2017	2018	2019-2021	2022 und danach
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.047	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.980	841	1.308	0
Wandelschuldverschreibungen	0	0	45.000	0
Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	796	2.242	3.489	0
Leasingverbindlichkeiten	317	182	40	0
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	2.414	712	0	0
Sonstige finanzielle Schulden	6.124	87	261	65
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	8.497	4.950	9.337	4.021
zu leistende Zinszahlungen	721	637	567	0

Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2016 bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 37.521 (Vj. T€ 47.945). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 31.818 (Vj. T€ 40.226). Während des Geschäftsjahres 2016 kam es im Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen von Zins und Tilgungen.

Währungsrisiken

Aufgrund der wesentlichen Ausrichtung von CANCOM auf den Euro-Raum ist CANCOM von Währungsrisiken in geringerem Ausmaße betroffen. Die in Fremdwährungen bilanzierenden Einheiten tragen in Summe weniger als 10 % des Eigenkapitals bei.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden - Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag 31.12.2016 lautet wie folgt:

in Tausend	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte in USD	31.222	29.250
Schulden in USD	13.043	15.721
	18.179	13.529
Vermögenswerte in CHF	0	0
Schulden in CHF	0	3
	0	-3
Vermögenswerte in GBP	6	5
Schulden in GBP	0	0
	6	5

Währungsrisiken führen im Berichtsjahr nicht zu wesentlichen Risikokonzentrationen bei Finanzinstrumenten.

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden.

Im Rahmen einer Analyse in Bezug auf das Fremdwährungsrisiko wurde die Szenario-Technik angewandt und so eruiert, inwiefern signifikante Kursschwankungen (Veränderungen des Wechselkurses um +/- 5%) bei den relevanten Währungen einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von CANCOM haben. Resultat war, dass sich eine Veränderung des Periodenergebnisses um +/- T€ 76 ergeben würde und sich das Eigenkapital um +/- T€ 821 verändern würde.

Beide Auswirkungen sind im Gesamtkontext unwesentlicher Natur und bedürfen somit keiner weiteren Maßnahmen.

Zinsrisiken

Durch die überwiegend langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfange auf das Jahresergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem sichert CANCOM's Eigenkapitalausstattung günstige Kreditkonditionen.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen, überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko besteht für CANCOM dahingehend, dass der Wert der Vermögenswerte beeinträchtigt werden könnte, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung der Kreditrisiken werden Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Aufgrund seiner Kundenstruktur ergeben sich für den Konzern keine Risikokonzentrationen und somit keine wesentlichen Ausfallrisiken verursacht durch eine Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen. Angesichts der Finanzmarktkrise wurden die internen Richtlinien für die Kreditversicherung sowie der Vergabe von Kreditlimits verschärft.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben angegebenen Kategorien besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Mit Ausnahme der oben genannten Maßnahmen verfügt der Konzern nicht über weitere Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements der CANCOM SE werden seit 2008 kontinuierlich mögliche Risiken aus der Finanzmarktkrise analysie

Das Handeln mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird - sofern überhaupt genutzt - nur zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind,

verwendet. Fremdwährungen wurden zum Stichtag in Höhe von USD 11,1 Mio., GBP 2,3 Mio. und NOK 2,1 Mio. abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (T€ o).

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf Vorstand und Chief Financial Officer beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (liquide Mittel)

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

2. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Mit Kaufvertrag vom 18. August 2016 wurde ein Erbbaurecht an einem unbebauten Grundstück veräußert. Der Erbbaugeber des Grundstückes legte aufgrund eines vom Erwerber zu vertretenden formalen Fehlers fristgerecht Widerspruch gegen die Veräußerung ein. Das Erbbaurecht galt folglich am Bilanzstichtag als nicht verkauft, es besteht jedoch weiterhin eine Verkaufsabsicht.

Das bisher unter den Sachanlagen bilanzierte Grundstück (Finanzierungsleasing) wurde auf die Bilanzposition „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert. Gleichzeitig wurde die damit in Verbindung stehende Verbindlichkeit als zur Veräußerung gehalten umgegliedert.

Aus der Umklassifizierung ergaben sich keine Wertminderungen.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Forderungen vor Wertberichtigungen	182.946	146.180
Wertberichtigungen	513	420
Buchwert der Forderungen	182.433	145.760

In Abhängigkeit zur Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Im Konzern werden Forderungen aufgrund von Altersstrukturen, von Einschätzungen der anwaltlichen Verfolgung oder aufgrund bestmöglicher Erfahrungen bezüglich zu erwartender Ausfälle wertberichtigt.

Grundsätzlich werden im Konzern alle fälligen Forderungen älter als 2 Jahre zu 100% wertberichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen fällige Forderungen älter als 2 Jahre in Höhe von T€ 50 vor.

Forderungen werden bereits nach 120 Tagen pauschal einzelwertberichtigt. Eine Altersanalyse der in Verzug geratenen, aber noch nicht wertgeminderten Forderungen ergibt, dass Forderungen älter als 1 Jahr und jünger als 2 zu 50% wertberichtigt sind, sofern nicht andere Gründe und Umstände bekannt sind und einer Zahlung entgegen stehen. Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Forderungen älter als 1 Jahr und jünger als 2 Jahre weniger als 0,1 % des Gesamtforderungsbestandes.

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Entsprechend ist die Geschäftsführung der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinaus gehende Risikovorsorge notwendig ist.

In den Wertminderungen sind einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 0 (Vj. T€ 121) berücksichtigt, bei denen über die Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen beinhalten Zuführungen auf Wertberichtigungen in Höhe von T€ 190 (Vj. T€ 458) sowie Abgänge aufgrund von wegen Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Forderungen in Höhe von T€ 97 (Vj. T€ 144).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 40.641 (Vj. T€ 43.091), welche zum Berichtszeitpunkt fällig waren, wurden keine Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Von den überfälligen Forderungen sind seit weniger als 3 Monate T€ 37.605, mehr als 3 aber weniger als 6 Monate T€ 2.433, mehr als 6 aber weniger als 12 Monate T€ 229 und mehr als 12 Monate T€ 50 überfällig. Zu den fälligen Forderungen zählen in diesem Zusammenhang auch Forderungen der Zahlungsart „sofort rein netto“.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert. Zuführungen zu den Wertberichtigungen des Geschäftsjahres werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Einzelnen Forderungen gegenüber Finanzinstituten (T€ 86.000; Vj. T€ 0), Kaufpreisforderungen aus Leasingprojekten (T€ 5.632; Vj. T€ 3.698), Bonusforderungen gegen Lieferanten (T€ 2.821; Vj. T€ 2.385), Marketingumsätze (T€ 824; Vj. T€ 812), debitorische Kreditoren (T€ 487; Vj. T€ 408), Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen (T€ 200; Vj. T€ 0) sowie Forderungen an Mitarbeiter (T€ 98; Vj. T€ 430). Im Vorjahr gab es zudem Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 111.

5. Vorräte

Die Vorräte enthalten fast ausschließlich Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software.

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen (unternehmensspezifische Untergliederung):

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Fertige Erzeugnisse und Waren	22.222	27.760
Geleistete Anzahlungen	302	188
	22.524	27.948

Der Aufwand für Waren und Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe beträgt im Geschäftsjahr 2016 T€ 686.649 (Vj. T€ 609.691).

Die Vorräte sind im Berichtsjahr um T€ 607 (Vj. T€ 583) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten auf fertige Erzeugnisse abgewertet worden.

Die Vorräte werden im Wesentlichen innerhalb von 12 Monaten realisiert.

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

6. Aufträge in Bearbeitung

Die Aufträge in Bearbeitung betreffen die nach der „percentage-of-completion-method“ bilanzierten teilerstellten Aufträge in Höhe von T€ 417 (Vj. T€ 565). Die bis zum Bilanzstichtag bei laufenden Projekten angefallenen Kosten betragen T€ 398 (Vj. T€ 531). Die bis zum Bilanzstichtag aus laufenden Projekten resultierenden Gewinne belaufen sich auf T€ 19 (Vj. T€ 35).

7. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte wie Steuererstattungsbeträge (T€ 1.992; Vj. T€ 6.124), Provisionserlöse (T€ 326; Vj. T€ 600), Versicherungserstattungen (T€ 207; Vj. T€ 150) sowie Forderungen an Sozialversicherungsträger (T€ 13; Vj. T€ 28).

Die Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 2.746; Vj. T€ 2.563) beinhalten abgegrenzte Versicherungsprämien sowie vorausbezahlte Kosten.

8. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 wird im Konzernanlagenspiegel (Seite 62 + 63) dargestellt.

8.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 10.974 und Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Kraftfahrzeuge T€ 17.291, IT Rechenzentren mit T€ 7.308, Mietvermögen T€ 563, UCC-Kommunikationssystem T€ 828 und Betriebsausstattung für das Logistikzentrum mit T€ 221. Darüber hinaus fallen hierunter

Computerequipment, Mietereinbauten und Büroausstattungen. Als Sicherheit für die Darlehen der Stadtparkasse Augsburg wurden Kraftfahrzeuge im Wert von T€ 2.001 verpfändet.

8.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Kundenstämme (T€ 13.243; Vj. T€ 18.779), entgeltlich erworbene Software (T€ 3.653; Vj. T€ 4.133), Auftragsbestände (T€ 246; Vj. T€ 758), Wettbewerbsverbot (T€ 1.057; Vj. T€ 1.897), Marke (T€ 1.227; Vj. T€ 1.330), geleistete Anzahlungen (T€ 7.133; Vj. T€ 830) und aktivierte Entwicklungskosten (T€ 1.748; Vj. T€ 955).

Die Kundenstämme, die Auftragsbestände, das Wettbewerbsverbot und die Marke beruhen im Wesentlichen auf in Vorjahren und in diesem Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen und werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

8.3 Geschäfts- oder Firmenwert

Von den Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von T€ 73.230 (Vj. T€ 72.780) entfallen zum Bilanzstichtag auf die CANCOM GmbH (T€ 27.808; Vj. T€ 20.015), den Pironet AG Konzern (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft Konzern) (T€ 19.974; Vj. T€ 19.974), die HPM Incorporated (T€ 14.160 ; Vj. T€ 13.710), CANCOM on line GmbH (T€ 7.049; Vj. 7.049), die NSG ICT Service GmbH (T€ 2.522; Vj. T€ 2.522) und die CANCOM a + d IT solutions GmbH (T€ 1.717; Vj. T€ 1.717). Im Vorjahr bestanden zudem Geschäfts- oder Firmenwerte der Xerabit GmbH in Höhe von T€ 4.488 und der CANCOM DIDAS GmbH in Höhe von T€ 3.305, die aufgrund der Verschmelzung der Firmen auf die CANCOM GmbH jetzt im Geschäfts- oder Firmenwert der CANCOM GmbH enthalten sind.

Aus der Umrechnung der HPM Incorporated in die Berichtswährung gem. IAS 21 i. V. m. IFRS 3 ergibt sich eine Wertänderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von T€ 450.

Der Konzern überprüft diese Werte einmal jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests nach IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Dieser wurde mit Bewertungsmethoden ermittelt, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren.

Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem wurden externe Marktstudien (BITKOM) berücksichtigt. Den Cash-Flow-Prognosen liegen individuelle Umsatzprognosen der Gesellschaften zugrunde. Im Rahmen der Planung ergab sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Umsatzentwicklung der wesentlichen Gesellschaften der CANCOM-Gruppe (ohne Sondereinflüsse) zwischen -4,6 % (CANCOM a+d IT Solutions GmbH) und 26,4 % (Segment Cloud Solutions CC GmbH). Für die Jahre 2018 bis 2021 wurde eine nachhaltige Umsatzentwicklung innerhalb einer Bandbreite von 2,7 % bis 5,8 % zugrunde gelegt. Die CANCOM Gruppe geht damit von einem im Vergleich zur Branchen- und Marktentwicklung mit 2,8 % für Hardware und 6,2 % für Software sowie 2,7 % für IT Services (Zahlen von BITKOM für den deutschen IT Markt in 2017) teils von einem überdurchschnittlichen Wachstum aus.

Cashflows jenseits der Planungsperiode werden ohne Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts basiert, stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015
Risikoloser Zins:	1,04%	1,57%
Marktrisikoprämie:	7,00%	6,50%
Beta-Faktor:	0,91	0,94
Kapitalisierungszinssatz (WACC):	6,95%	7,27%
Vorsteuer- WACC:	10,00%	10,46%

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben die durchgeführten Wertminderungstests keinen Abwertungsbedarf. Zum Ende der Berichtsperiode beträgt der kumulierte Wertminderungsaufwand somit T€ 0 (zu Beginn der Berichtsperiode T€ 0).

Die Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts haben.

Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese bestätigen, dass wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf besteht.

8.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der CANCOM Konzern hält über seine Tochtergesellschaft Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft) eine 19,88 %-ige Beteiligung an der prudsys AG, Chemnitz. Bedingt durch die Zugehörigkeit von Mitarbeitern des CANCOM Konzerns zum Aufsichtsorgan der prudsys AG verfügt der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 beträgt T€ 247 (Vj. T€ 243). Der damit verbundene Gewinn aus der at equity-bilanzierten Beteiligung beläuft sich somit auf T€ 49 (Vj. T€ 48).

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen auf Basis des vorläufigen IFRS Abschlusses für das assoziierte Unternehmen prudsys AG:

	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	3.610	3.563
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	247	243
Gesamtergebnis	247	243
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	49	48
Kurzfristige Vermögenswerte	3.225	2.994
Langfristige Vermögenswerte	184	76
Kurzfristige Schulden	-890	-798
Langfristige Schulden	0	0
Nettovermögen	2.519	2.272
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	451	393
Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist	50	48
Anpassung an finales Ergebnis Vorjahr	0	10
Während des Jahres erhaltene Dividende	0	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	501	451
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	501	451

Die prudsys AG entwickelt und vertreibt Software (über ein Lizenz-System inklusive Service) für e-Commerce-Anwendungen im Einzelhandel. Dabei analysiert die prudsys-Software das Kundenverhalten (in Echtzeit) und kann entsprechend während des Einkaufsvorgangs Produkt-Empfehlungen (Recommendations) und Sonderangebote (Dynamic Pricing) ausspielen und somit die Kundenbindung für den Online-Shop-Betreiber erhöhen.

8.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen Darlehen gegen ehemalige Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.807 (Vj. T€ 2.302) und einen Aktivwert aus Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 105 (Vj. T€ 99).

9. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Einzelnen langfristige Kaufpreisforderungen aus Leasingprojekten (T€ 10.100; Vj. T€ 7.387), Forderungen gegenüber Finanzinstituten (T€ 2.000; Vj. T€ 0), Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen (T€ 600; Vj. T€ 0) und Forderungen an Mitarbeiter (T€ 16; Vj. T€ 44).

10. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Latente Steuer aus	temporären Differenzen T€	steuerlichem Verlustvortrag T€
Stand 01.01.2016	2.398	2.983
Abgang wegen Dekonsolidierung erfolgsneutral	-1	0
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	57	0
Steueraufwand/-ertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	208	-1.378
Währungsdifferenz *	3	0
Stand 31.12.2016	2.665	1.605
Stand 01.01.2015	3.071	4.238
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	14	0
Abgang wegen Dekonsolidierung erfolgsneutral	-470	0
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	-20	0
Steueraufwand/-ertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	257	-1.255
Steueraufwand durch Gewinn- und Verlustrechnung, die in den Discontinued Operations enthalten ist	-470	0
Währungsdifferenz *	16	0
Stand 31.12.2015	2.398	2.983

* direkt im Eigenkapital erfasst

Zum 31.12.2016 ergeben sich im CANCOM-Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von € 4,6 Mio. (Vj. € 8,7 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von € 5,3 Mio. (Vj. € 9,6 Mio.). Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen bei Sachanlagevermögen (T€ 841; Vj. T€ 665), immateriellen Vermögenswerten (T€ 673; Vj. T€ 735), Pensionsrückstellungen (T€ 447; Vj. T€ 369), sonstige finanzielle Schulden (T€ 391; Vj. T€ 408), sonstige Rückstellungen (T€ 166; Vj. T€ 122) und sonstige Schulden (T€ 123; Vj. T€ 97).

11. Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Unter den kurzfristigen Darlehen und dem kurzfristigen Anteil an langfristigen Darlehen werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Inanspruchnahme der von Banken eingeräumten Kreditlinien sowie um den innerhalb eines Jahres fälligen Teil von langfristigen Darlehen.

12. Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden

Unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden werden im Einzelnen Verbindlichkeiten gegen ehemalig verbundene Unternehmen (T€ 2.778; Vj. T€ 2.750), kreditorische Debitoren (T€ 2.168; Vj. T€ 2.329), ausstehende Kostenrechnungen (T€ 795; Vj. T€ 330), Kaufpreisverbindlichkeiten Leasing (T€ 300; Vj. T€ 410), Aufsichtsratsvergütungen (T€ 296; Vj. T€ 294) und Mietverbindlichkeiten (T€ 88; Vj. T€ 82) ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden zudem Verbindlichkeiten gegen ehemalige Gesellschafter in Höhe von T€ 10.

13. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2016 T€	Zuführ.Erstkons. T€	Verbrauch T€	Auflösung und Umb. T€	Zuführung T€	Währung T€	31.12.2016 T€
Kaufpreis Anteile verbundene Unternehmen	7.465	246	3.140	1.421	180	28	3.358
Gewährleistungen	1.480	0	857	5	831	0	1.449
Urheberrechtsabgabe	922	0	0	0	268	0	1.190
Abfindungen, Gehälter	1.008	0	628	11	368	0	737
Abschlusskosten	229	0	217	12	167	0	167
ungewisse Risiken	98	0	98	0	166	0	166
Rückbauverpflichtung	117	0	0	0	7	0	124
Archivierungskosten	146	0	0	39	0	0	107
Leasing-Mehrkosten	115	0	54	10	0	0	51
Sonstige	324	0	17	14	692	0	985
	11.904	246	5.011	1.512	2.679	28	8.334

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 3.451 (Vj. T€ 8.122), die unter sonstige langfristige Schulden ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urheberrechtsabgabe (T€ 1.191; Vj. T€ 923), Rückstellungen für bedingten Kaufpreis (Earn Out) für die Geschäftsanteile der HPM Incorporated (T€ 944; Vj. T€ 5.929), Gewährleistungen (T€ 692; Vj. T€ 658), die Jubiläumrückstellung (T€ 296; Vj. T€ 255), Rückbauverpflichtung (T€ 123; Vj. T€ 117), die in Österreich vorgeschriebene Rückstellung für Abfindungen (T€ 98; Vj. T€ 81) und Archivierungskosten (T€ 80; Vj. T€ 113).

Die Zuordnung zu den langfristigen Schulden ergibt sich aus den folgenden Erwartungen über die Fälligkeiten.

	erwartete Fälligkeit
Kaufpreis HPM Incorporated	< 2 Jahre
Rückstellung für Gewährleistungen	gesetzliche sowie vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfrist
Rückstellung für Abfindungen	Zeitpunkt des Ausscheidens der jeweiligen Mitarbeiter
Jubiläumrückstellung	mit laufender Auszahlung
Archivierungskosten	1 - 6 Jahre
Rückbauverpflichtung	1 - 2 Jahre

14. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet neben Umsatzabgrenzungen Abgrenzungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand. Letztere beruhen auf diskontierten Zinsdifferenzen (Unterschiede zwischen marktüblichen und vertraglich vereinbarten Zinssätzen über die gesamte Restlaufzeit) im Gesamtbetrag von T€ 1.562. (Siehe Ausführungen zu E.2. sonstige betriebliche Erträge).

15. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen Verpflichtungen für 2015 und 2016 ausgewiesen.

16. Sonstige kurzfristige Schulden

Unter den sonstigen kurzfristigen Schulden werden im Wesentlichen Tantiemen und Mitarbeiterboni (T€ 10.777; Vj. T€ 9.840), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 9.394; Vj. T€ 9.483), Urlaub und Überstunden (T€ 2.786; Vj. T€ 2.840), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 2.417; Vj. T€ 2.288), Berufsgenossenschaft (T€ 741; Vj. T€ 798), Zinsverbindlichkeit der Wandelschuldverschreibung (T€ 299; Vj. T€ 299), Sozialversicherung (T€ 248; Vj. T€ 128), Lohn- und Gehalt (T€ 236; Vj. T€ 250) und Schwerbehindertenabgabe (T€ 235; Vj. T€ 239) ausgewiesen.

17. Langfristige Darlehen

Die langfristigen Darlehen umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr haben. Der Anteil dieser Darlehen, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig sind, wird unter der Position „kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen“ ausgewiesen. Sämtliche Darlehen werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsvorteile bei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden auf die Laufzeit verteilt. Der Marktzins liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 4,5 % und 5,53 %.

18. Wandelschuldverschreibungen

Die CANCOM SE hat im März 2014 eine Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis März 2019 und einem Gesamtnennbetrag von T€ 45.000 emittiert. Die Wandelschuldverschreibung wurde mit einer Stückelung von € 100.000 begeben und berechtigt zur Wandlung in bis zu 1.055.510 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der CANCOM SE. Der anfängliche Wandlungspreis liegt bei € 42,6334 pro Aktie. Das Wandlungsverhältnis liegt damit bei 2.345,5788 Aktien pro Schuldverschreibung zum jeweiligen Nennbetrag von € 100.000. Das Wandlungsrecht für die Wandelschuldverschreibung kann während der Laufzeit ausgeübt werden. Die Anleihe ist mit einem Zinskupon von 0,875% ausgestattet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 27. März, erstmalig am 27. März 2015.

Bilanziell wird die Wandelschuldverschreibung in eine Eigen- und eine Fremdkapitalkomponente gegliedert. Der Buchwert der Fremdkapitalkomponente beträgt zum Bilanzstichtag T€ 41.778. Der Wert der Eigenkapitalkomponente beträgt T€ 6.026 und ist in der Kapitalrücklage erfasst. Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2016 wurde für die Anleihe ein effektiver Zinsaufwand von T€ 1.738 verbucht, die nominalen Zinszahlungen beliefen sich auf T€ 394.

19. Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen

Die Position Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen enthält ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 642.958,28 (Auszahlungsbetrag € 1.000.000,00, abzüglich Tilgung in 2012 € 128.800,00) (Sparkasse Günzburg-Krumbach), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 733.616,79 (Auszahlungsbetrag € 1.000.000,00) (Sparkasse Günzburg-Krumbach), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 1.594.717,33 (Auszahlungsbetrag € 1.995.600,00) (Stadtsparkasse Augsburg), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 311.709,48 (Auszahlungsbetrag € 392.500,00) (Stadtsparkasse Augsburg), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 978.501,05 (Auszahlungsbetrag € 1.621.000,00) (Stadtsparkasse Augsburg) und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 511.424,44 (Auszahlungsbetrag

€ 846.000,00) (Stadtsparkasse Augsburg). Die nachrangigen Darlehen der Sparkasse Günzburg-Krumbach sowie die nachrangigen Darlehen der Stadtsparkasse Augsburg sind nach der Effektivzinsmethode bewertet. Dadurch werden bei den Darlehen der Sparkasse Günzburg-Krumbach und der Stadtsparkasse Augsburg Zinsvorteile der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf die Laufzeit verteilt, wobei der Marktzinssatz zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 10 % und 10,5 % lag.

Zwei Darlehen von der Sparkasse Günzburg-Krumbach wurden am 21.12.2010 zu je € 1.000.000,00 (Auszahlungsbetrag) ausgezahlt. Die Darlehen werden mit 5,1 % p.a. verzinst. Es handelt sich um zweckgebundene Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die planmäßige Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten von pro Darlehen je € 83.334,00 und Schlussraten von je € 83.326,00. Für ein Darlehen wurde am 10.04.2012 eine Sondertilgung in Höhe von € 128.800,00 geleistet. Die planmäßigen Tilgungen ab dem 30.03.2018 verringern sich für dieses Darlehen auf vierteljährlich € 72.600,00.

Ein Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 1.995.600,00 (Auszahlungsbetrag) wurde in Teilbeträgen von € 1.500.000,00 am 23.09.2009 und 495.600,00 am 08.12.2009 ausbezahlt und wird mit 4,25 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 166.300,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 392.500,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 08.12.2009 ausgezahlt und wird mit 4 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 32.709,00 und einer Schlussrate von € 32.701,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 1.621.000,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 26.11.2010 ausgezahlt und wird mit 2,9 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 135.084,00 und einer Schlussrate von € 135.076,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 846.000,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 02.12.2010 ausgezahlt und wird mit 2,9 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 70.500,00.

20. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Stand 01.01.2016	8.891
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	339
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-1.745
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung, die in den Discontinued Operations enthalten ist	-120
Währungsdifferenz *	185
Stand 31.12.2016	7.550
Stand 01.01.2015	10.552
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	850
Abgang wegen Dekonsolidierung erfolgsneutral	-183
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-3.008
Steueraufwand durch Gewinn- und Verlustrechnung, die in den Discontinued Operations enthalten ist	120
Währungsdifferenz *	560
Stand 31.12.2015	8.891

* direkt im Eigenkapital erfasst

Die passiven latenten Steuern wurden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (T€ 4.453; Vj. T€ 6.702), sonstigen finanziellen Vermögenswerten (T€ 926; Vj. T€ 707), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€ 640; Vj. T€ 251), Software-Entwicklungskosten (T€ 540; Vj. T€ 296), Sachanlagevermögen (T€ 387; Vj. T€ 262), Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 354; Vj. T€ 155), Wandelschuldverreibungen (T€ 118; Vj. T€ 165), sonstigen finanziellen Schulden (T€ 54; Vj. T€ 18), aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 49; Vj. T€ 31), sonstigen Rückstellungen (T€ 17; Vj. T€ 17), Aufträgen in Bearbeitung (T€ 6; Vj. T€ 11), nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen (T€ 5; Vj. T€ 5), Wertpapieren des Anlagevermögens (T€ 1; Vj. T€ 1) sowie im Vorjahr aus Forderungen im Verbundbereich (T€ 270).

Zur Erläuterung der Differenzen aus der Erstkonsolidierung der Unternehmensassets der Misco Germany Inc. verweisen wir auf A.3.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 23.934 wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert.

Die Bewertung erfolgt mit dem jeweiligen Steuersatz zwischen 25 % (österreichische Tochtergesellschaft) und 39,83 % (US Tochtergesellschaft).

21. Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen von Mitarbeitern (T€ 1.942; Vj. T€ 1.744) aufgrund „leistungsorientierter“ Zusagen, die im Rahmen von Akquisitionen übernommen wurden.

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen im Inland bemisst sich im Wesentlichen nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter.

Wesentliche mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method im Sinne von IAS 19.67-68 benutzt.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Fondsvermögen für die „leistungsorientierten“ Pläne stellen sich wie folgt dar:

	2016 T€	2015 T€
Veränderung der Pensionsverpflichtung		
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus demografischen Annahmen	2.181	2.160
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus finanziellen Annahmen	59	60
Zinsaufwand	186	-72
Rentenzahlungen	51	48
Unternehmenszusammenschlüsse	-15	-15
Dynamische Pensionsverpflichtung (DBO) per 31.12.	2.462	2.181
Veränderung des Planvermögens		
Verkehrswert des Planvermögens per 01.01.	437	370
Erwartete Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	7	-6
Arbeitgeberbeiträge	79	76
Rentenzahlungen	-3	-3
Verkehrswert des Planvermögens per 31.12.	520	437
Zusammensetzung:		
Rückstellungen für Pensionen	2.462	2.181
Sonstige Ausleihungen	-520	-437
Bilanzierte Pensionsverpflichtungen	1.942	1.744

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Rückdeckungsversicherungen.

Bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2016 %	2015 %
Zinssatz	1,90	2,30
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rentendynamik	1,50	1,50

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2016 T€
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche (current service costs)	59	60
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	186	-72
Nettozinsaufwand	44	54
	289	42

Sensitivitätsanalysen:

Eine Veränderung der oben verwendeten Annahmen würden die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	2015	2016	Sensitivität	Anstieg insgesamt		Rückgang insgesamt	
				%	T€	%	T€
Rechnungszins	2,30%	1,90%	+/-1,00%	0,90%	613	2,90%	-461
Gehaltstrend	2,00%	2,00%	+/-0,50%	2,50%	30	1,50%	-28
Rentendynamik	1,50%	1,50%	+/-0,25%	1,75%	87	1,25%	-83

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

Im Geschäftsjahr 2017 wird mit Aufwendungen für Pensionszahlung in Höhe von T€ 111 (Vj. T€ 110) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 79 (Vj. T€ 79) gerechnet. Leistungszahlungen im Geschäftsjahr 2017 werden in Höhe der im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen erwartet. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 21,6 Jahre (Vj. 22,2 Jahre).

22. Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden werden Mietverbindlichkeiten in Höhe von T€ 413 (Vj. T€ 506) und Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von T€ 216 (Vj. T€ 1.247) ausgewiesen.

23. Eigenkapital

Bezüglich der Eigenkapitalveränderungen wird auf Seite 59 verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 € 16.367.531,00 (Vj. € 14.879.574,00) und ist in 16.367.531 (Vj. 14.879.574) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2016 insgesamt Euro 5.951.830,00 (Vj. Euro 7.439.787,00) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 7.439.787,00 durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu

erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabenbetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2016 von obiger Ermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

In teilweiser Ausnutzung der am 18. Juni 2015 von der Hauptversammlung der CANCOM SE beschlossenen Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2015/I) hat der Vorstand am 2. März 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2016 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 14.879.574,00 um bis zu Euro 1.487.957,00 auf bis zu Euro 16.367.531,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.487.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Euro 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Neuen Aktien wurden zum geringsten Ausgabebetrag von Euro 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2015 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 2. Spiegelstrich der Satzung der Gesellschaft (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) ausgeschlossen.

Die Erhöhung des Grundkapitals wurde in voller Höhe von Euro 1.487.957,00 (entsprechend 1.487.957 neuen Aktien) durchgeführt und am 04. März 2016 im Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht München (HRB 203845) eingetragen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Durchführung der Kapitalerhöhung Euro 16.367.531,00 und ist eingeteilt in 16.367.531 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1,00. Das Genehmigte Kapital 2015/I beträgt noch Euro 5.951.830,00.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2016 Euro 1.450.000,00 (Vj. Euro 1.450.000,00) und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 1.450.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.450.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der am 27.03.2014 begebenen Wandelschuldverschreibung von ihrem Wandlungsrecht gemäß den Anleihebedingungen Gebrauch machen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach den Anleihebedingungen jeweils maßgeblichen Wandlungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes gefasst worden ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurde in 2016 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 8.184 als Dividende (€ 0,50 pro Aktie) ausgeschüttet.

24. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter betreffen den Teil des Eigenkapitals, der auf die Minderheitengesellschafter der Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft) entfällt.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Pironet AG Teilkonzern, erstellt nach IFRS.

	2016	2015
	T€	T€
Umsatzerlöse	44.256	46.519
Periodenergebnis	2.535	-964
Periodenergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	286	-234
Sonstiges Ergebnis	-6	0
Gesamtergebnis **	2.529	-964
Gesamtergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	286	-234
Kurzfristige Vermögenswerte	31.496	29.528
Langfristige Vermögenswerte	18.946	18.430
Kurzfristige Schulden	-10.540	-9.454
Langfristige Schulden	-1.675	-2.222
Nettovermögen	38.227	36.282
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	1.942	5.584
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	11.032	6.619
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-22.372	-7.606
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-584	-584
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-11.924	-1.571
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile *	99	124

* Enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

** Im Gesamtergebnis ist das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten

25. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen sowie Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnungen und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagement sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzschulden, Rückstellungen, sonstige Schulden, mit Veräußerung im Zusammenhang stehende Schulden sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

		31.12.16	31.12.15
Eigenkapital	Mio. €	285,1	204,3
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	53,0	46,8
Fremdkapital	Mio. €	252,7	232,0
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	47,0	53,2
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	537,8	436,3

In Darlehensverträgen der Gesellschaft finden sich teilweise Mindestkapitalanforderungen (Covenants), die von den Banken unter Anwendung unterschiedlicher Ermittlungsmethoden ermittelt werden. Die Einhaltung der jeweiligen Covenants wird im Rahmen des Kapitalrisikomanagements regelmäßig überwacht. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Covenants jederzeit eingehalten.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

D. Segmentinformationen

Die Segmentinformationen erfolgen gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung (management approach).

Der Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Cloud Solutions und IT Solutions.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften PIRONET Datacenter AG & Co. KG (vormals PIRONET NDH Datacenter AG & Co. KG), PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft), zuzüglich den dem Segment Cloud Solutions zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplett- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtssegment IT Solutions zugeordnet werden.

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, NSG ICT Service GmbH (vormals CANCOM NSG GmbH), NSG GIS GmbH (vormals CANCOM NSG GIS GmbH), CANCOM SCS GmbH (vormals CANCOM NSG SCS GmbH), CANCOM ICP GmbH (vormals CANCOM NSG ICP GmbH), CANCOM on line GmbH, Cancom on line B.V.B.A., CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM, Inc., HPM Incorporated, Verioplan GmbH abzüglich den dem Segment Cloud Solutions und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und -anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und -durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Unter „sonstige Gesellschaften“ sind die Gesellschaft CANCOM SE, die CANCOM VVM GmbH, die CANCOM Financial Services GmbH zuzüglich des dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereichs der CANCOM GmbH ausgewiesen. Die CANCOM SE und der diesem Segment zuzuordnende Bereich der CANCOM GmbH beinhalten die Stabs- oder Leitungsfunktion. Sie erbringt als solches eine Reihe von Dienstleistungen gegenüber ihren Tochterunternehmen. Außerdem fallen in diesen Bereich die Kosten der zentralen Konzernsteuerung und Investitionen in konzerninternen Projekten.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurden Umgliederungen bei den Segmenten vorgenommen. Die unterjährig erfolgte Verschmelzung zweier Konzerngesellschaften erforderte strukturelle Anpassungen und eine inhaltliche sowie regionale Neuorganisation. Auswirkungen ergaben sich hierbei sowohl in Veränderungen von Aufgabenbereichen als auch in der Aufteilung ganzer Abteilungen, die eine neue Zuordnung der neuen Struktur auf die Segmente erforderlich machte. Die Zahlen des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Segmente

Die in der internen Berichterstattung über das Segment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Punkt A. 4. beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Lediglich im Rahmen der Währungsumrechnung bestehen Unterschiede, die zu geringen Abweichungen zwischen den Daten des internen Berichtswesens und den entsprechenden Angaben der externen Rechnungslegung führen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Segmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den sonstigen Gesellschaften stehen. Dazu gehören die Verkäufe innerhalb der Segmente und der Ertragsteueraufwand.

Der Ertragsteueraufwand ist nicht Bestandteil der Ergebnisse der Geschäftssegmente. Da der Steueraufwand bei steuerlicher Organschaft der Muttergesellschaft zugeordnet wird, entspricht die Zuordnung der Ertragsteuer nicht unbedingt der Struktur der Segmente.

Informationen über geografische Gebiete

	Umsätze nach Sitz des Kunden		Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	
	2016 T€	2015 T€	2016 T€	2015 T€
Deutschland	849.997	785.149	914.199	845.182
Ausland	173.110	147.651	108.908	87.618
Konzern	1.023.107	932.800	1.023.107	932.800

	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Deutschland	142.603	131.528
Ausland	19.262	21.916
Konzern	161.865	153.444

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten das Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte, die Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige langfristige Vermögenswerte. Finanzinstrumente und latente Steueransprüche sind ausgenommen.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
aus dem Verkauf von Gütern	781.124	694.097
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	241.983	238.703
Summe	1.023.107	932.800

In den Umsatzerlösen sind mit Hilfe der POC-Methode ermittelte Auftragslöse von T€ 1.424 enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Mieterträge	0	4
Erträge aus passivischem Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	593	0
periodenfremde Erträge	1.683	679
Zuwendungen der öffentlichen Hand	590	530
Schadenersatz	1	11
sonstige betriebliche Erträge	228	81
Summe	3.095	1.305

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 842, Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 378 und Erträge aus dem Verkauf des Tochterunternehmens NSG GIS GmbH in Höhe von T€ 377.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten den auf das Geschäftsjahr 2017 entfallenden Vorteil aus der Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Wir verweisen auf die Angaben zu den Darlehen unter C.17. und C.19.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden Leistungen eigener Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in den immateriellen Vermögenswerten.

Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

	2016 T€	2015 T€
Aktivierte Entwicklungskosten	1.073	629
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	1.295	939
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafftem Sachanlagevermögen	68	205
Summe	2.436	1.773

Forschungs- und Entwicklungskosten wurden nicht aktiviert, soweit die Ansatzkriterien der IAS 38 nicht erfüllt sind. Diese betragen insgesamt weniger als € 0,1 Mio. (Vj. € 0,1 Mio.).

4. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Löhne und Gehälter	153.380	145.897
soziale Abgaben	24.816	23.642
Aufwendungen für Altersversorgung	369	352
Summe	178.565	169.891

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Raumkosten	10.238	9.243
Versicherungen und sonstige Abgaben	1.372	982
Kfz Kosten	4.323	5.306
Werbekosten	2.456	2.443
Börsen- und Repräsentationskosten	377	385
Bewirtungen und Reisekosten	5.153	5.070
Kosten der Warenabgabe	3.489	3.465
Fremdleistungen	2.220	2.873
Reparaturen, Instandhaltung, Mietleasing	2.956	2.017
Kommunikations- und Bürokosten	2.481	2.700
Fortbildungskosten	1.669	1.531
Rechts- und Beratungskosten	1.632	1.889
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	675	823
Wertberichtigung auf Forderungen	211	368
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.019	2.173
Summe	41.271	41.268

6. Zinserträge / Zinsaufwendungen

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Zinserträgen von Kunden.

7. Sonstiges Finanzergebnis Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für variable Kaufpreise von Tochterunternehmen und Aufwendungen aufgrund nachträglicher Kaufpreiszahlungen gemäß Kaufvertrag.

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 350 betreffen ausschließlich die Wertberichtigung einer langfristigen Finanzforderung gegen eine bereits veräußerte Tochtergesellschaft.

9. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich auf 30,90 % (Vj. 30,96 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Die geringfügige Minderung der Ertragsteuerquote ist auf die Minderung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	49.500	40.078
Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (30,90 %; Vj. 30,96 %)	15.296	12.408
- Besteuerungsunterschied Ausland	132	112
- Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	1	-499
- steuerfreie Einnahmen / steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	-84	-1.516
- periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	108	41
- permanente Differenzen	-415	-1.162
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	388	1.362
- Ertrag aus passivem Unterschiedsbetrag	-182	0
- Effekt aus Steuersatzänderungen	-4	9
- sonstiges	27	36
gesamter Ertragsteueraufwand Konzern	15.267	10.791

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Ergebnis vor Steuern	49.500	40.078
Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.267	10.791
tatsächliche Steueraufwandsquote	30,84%	26,92%

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

	2016 T€	2015 T€
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	15.400	12.801
latente Steuern:		
Aktiv	1.170	998
Passiv	-1.745	-3.008
	-575	-2.010
Latente Steuern aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden	442	0
Steueraufwand Konzern	15.267	10.791

Die Ermittlung der Ertragsteuern nach IAS 12 berücksichtigt Steuerabgrenzungen aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz, aufgrund realisierbarer Verlustvorträge, aufgrund von Ergebnisunterschieden zwischen der steuerlichen Bewertung in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen und der CANCOM-einheitlichen Bewertung sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen, soweit sich diese im Zeitablauf ausgleichen. Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden aktiviert, soweit mit zukünftigen positiven Ergebnissen innerhalb der nächsten 5 Jahre gerechnet werden kann. Die latenten Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden, betreffen Kosten der Kapitalerhöhung.

10. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Effekt innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beläuft sich auf T€ -582 (Vj. T€ -7.188). Hiervon entfallen T€ -30 (Vj. T€ -1.444) auf Anteile anderer Gesellschafter.

Dieser Betrag untergliedert sich in Aufwendungen in Höhe von T€ -702 und Ergebnis vor Steuern in Höhe von T€ -702. Der zugehörige Ertragsteuerertrag beträgt T€ 120. Das Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beläuft sich auf T€ -582.

Unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen werden ausschließlich Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pirobase Imperia GmbH im Vorjahr ausgewiesen.

11. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Auf die Minderheitsanteilseigner entfallen 15,39 % (Jahresbeginn) – 5,08 % (Jahresende) des Periodenergebnisses des Pironet AG Teilkonzerns (T€ 286). Bezüglich der Entwicklung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital wird auf Seite 59 verwiesen.

12. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Entwicklung der Anzahl der Aktien für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2016	14.879.574
Auswirkung Kapitalerhöhung (zeitanteilig)	1.231.833
Stand 31.12.2016	16.111.407

Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses – zusätzlich 1.055.510 Aktien berücksichtigt, die im Falle einer vollständigen Wandlung der Wandelanleihe ausgegeben würden. Korrespondierend wurde das Periodenergebnis um den aufwandswirksam erfassten Effektivzins (nach Steuern) in Höhe von T€ 1.202 angepasst.

F. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorgaben des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität beinhaltet Barmittel und Bankguthaben.

Bei der Ermittlung des Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Der Cash flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 34,6 Mio. erhöht.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 63.590 (Vj. T€ 85.802) umfasst die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, in der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen sind.

G. Sonstige Angaben

1. Verbundene und nahestehende Unternehmen bzw. Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Im Sinne von IAS 24 kommt Herr Klaus Weinmann als nahe stehende Person in Betracht, der in seiner Funktion als Vorstand der CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss auf die CANCOM-Gruppe ausüben kann. Ferner zählt der Vorstand Herr Rudolf Hotter zu den nahe stehenden Personen. Außerdem sind die Mitglieder des Aufsichtsrates nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24. Als weitere nahe stehende Personen im Sinne IAS 24.9 b kommen in Betracht:

- die AL-KO Kober SE und deren Tochterunternehmen,
- die ABCON Holding GmbH und deren Tochterunternehmen,
- die ABCON Vermögensverwaltung GmbH (vormals WFO Vermögensverwaltung GmbH) und deren Tochterunternehmen,
- die AURIGA Corporate Finance GmbH,
- die DV Immobilien Management GmbH sowie
- die Elber GmbH.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden zu Marktpreisen und marktüblichen Bedingungen zwischen 10 und 30 Tagen netto abgerechnet.

Im Bereich Lieferungen und Leistungen an nahestehende Personen nach IAS 24 wurden folgende Geschäftsumfänge realisiert: Der Bezug der AL-KO Kober SE und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 3.049 (brutto) (Vj. T€ 3.070), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 428 (Vj. T€ 339).

Im Bereich Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Personen nach IAS 24 wurden folgende Geschäftsumfänge realisiert: Der Bezug von der AL-KO Kober SE und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 0 (brutto) (Vj. T€ 0), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 0 (Vj. T€ 0).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von T€ 2.749 (Vj. T€ 2.617) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sonstige langfristig fällige Leistungen sowie anteilsbasierte Vergütungen wurden wie im Vorjahr nicht gewährt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 265 (Vj. T€ 223).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

2. Aktienbesitz der Organe (zum Bilanzstichtag)

Aktionär	Stückaktien	%
Klaus Weinmann	10.000	0,0611
Dominik Eberle	10.000	0,0611

3. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Telekommunikationsverträgen:

Stand 31.12.2016

Fällig	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	gesamt T€
aus Mietverträgen	6.848	4.109	3.225	2.906	2.632	4.013	23.733
aus Leasingverträgen	546	182	81	33	18	8	868
aus Telekommunikationsverträgen	1.103	659	316	108	18	0	2.204
	8.497	4.950	3.622	3.047	2.668	4.021	26.805

Stand 31.12.2015

Fällig	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	später T€	gesamt T€
aus Mietverträgen	6.787	3.960	2.878	2.407	2.190	4.271	22.493
aus Leasingverträgen	1.106	400	108	27	0	0	1.641
aus Telekommunikationsverträgen	879	355	157	10	0	0	1.401
	8.772	4.715	3.143	2.444	2.190	4.271	25.535

Die Leasingverträge beziehen sich auf Operate-Leasing-Verhältnisse.

4. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

5. Honorare für die Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB (einschließlich verbundener Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB) sind für das Geschäftsjahr 2016 folgende Honorare (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet:

	2016 T€	2015 T€
a) Abschlussprüfung*	130	185
b) andere Bestätigungsleistungen	29	18
c) Steuerberatung	2	2
d) Sonstige Leistungen	7	13

* davon für Geschäftsjahr 2015 T€ 5 (Vj. für Geschäftsjahr 2014 T€ 3)

Im Berichtsjahr wurden andere Bestätigungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung erbracht.

6. Arbeitnehmer

	2016	2015
im Jahresdurchschnitt	2.742	2.788
am Jahresende	2.657	2.724

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche Professional Services (1.842; VJ. 1.935), Sales (508; Vj. 473) und Zentrale Dienste (392; VJ. 380).

7. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31.12.2016 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 21 ff. WpHG vor:

Die Allianz Global Investors Luxembourg S.A., Senningerberg, Luxembourg hat uns am 16.01.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 15.01.2014, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,87 Prozent (das entspricht 711.270 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 27.03.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.03.2015, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,93 Prozent (das entspricht 1.477.079 Stimmrechten) betragen hat.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt, Deutschland, hat uns am 08.02.2016 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 04.02.2016, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,33 Prozent (das entspricht 498.953 Stimmrechten) betragen haben. Bei 0,33 Prozent der Stimmrechten (das entspricht 49.417 Stimmrechten) handelt es sich um Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns am 27.06.2016 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 24.06.2016, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,33 Prozent (das entspricht 544.636 Stimmrechten) betragen haben.

Die AL-KO Beteiligungs GmbH, München Deutschland, hat uns am 11.11.2016 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 10.11.2016, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 5,004 Prozent (das entspricht 819.000 Stimmrechten) betragen haben.

8. Vorstände und Aufsichtsrat

Als Vorstände sind bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Dipl.-Kfm., München
Vorsitzender
- Herr Rudolf Hotter, Dipl. Betriebswirt, Roßhaupten

Alle Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt. Die Prokuristen sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Vorstände sind im Aufsichtsrat weiterer Unternehmen vertreten:

- Herr Klaus Weinmann in:
 - AL-KO Kober SE
 - CANCOM GmbH
 - NSG ICT Service GmbH
- Herr Rudolf Hotter in:
 - Pironet AG
 - NSG ICT Service GmbH

Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der DV Immobilien Management GmbH und der Elber GmbH, Regensburg
-Vorsitzender- (seit 20.12.2016)
-stellvertretender Vorsitzender- (bis 20.12.2016)
- Herr Walter Krejci, Geschäftsführender Gesellschafter der AURIGA Corporate Finance GmbH, München
-Vorsitzender- (bis 20.12.2016)
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing
-stellvertretender Vorsitzender- (seit 20.12.2016)
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Holding GmbH und der ABCON Vermögensverwaltung GmbH (vormals WFO Vermögensverwaltung GmbH), München
- Herr Dominik Eberle, Berater für Online-Marketing und E-Commerce
- Herr Raymond Kober, Geschäftsführer der AL-KO GmbH, Kammeltal (bis 13.07.2016)
- Herr Roland Welzbacher, kaufmännischer Angestellter (seit 04.11.2016 bis 02.12.2016)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Aufsichtsrat weiterer Unternehmen vertreten:

- Herr Raymond Kober:
 - AL-KO Kober SE
- Herr Dr. Lothar Koniarski:
 - SBF AG
- Herr Roland Welzbacher:
 - Semperit Reifen Ges.m.b.H., Österreich
 - Otomotiv Lastikleri Tevzi A. S., Türkei

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von € 27.244.568,46 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,50 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

11. Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 8. März 2017 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

12. Anteilsbesitzliste gemäß § 313 HGB

Tochterunternehmen:	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochtergesellschaften • CANCOM (Switzerland) AG • CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochtergesellschaft • CANCOM a + d IT solutions GmbH	Jettingen-Scheppach	100,0
2. NSG ICT Service GmbH	Caslano / Schweiz	100,0
3. CANCOM on line GmbH	Graz-Thondorf / Österreich	100,0
4. Pironet AG sowie deren Tochtergesellschaften • PIRONET Datacenter AG & Co. KG • PIRONET Enterprise Solutions GmbH • PIRONET NDH LLC • PIRONET NDH Beteiligungs GmbH	Perchtoldsdorf / Österreich	100,0
5. CANCOM SCS GmbH	München	100,0
6. CANCOM ICP GmbH	Berlin	100,0
7. CANCOM physical infrastructure GmbH	Köln	94,9
8. Verioplan GmbH	Hamburg	94,9
9. CANCOM, Inc. sowie deren Tochtergesellschaft • HPM Incorporated	Köln	94,9
10. Cancom on line BVBA	Atlanta / USA	94,9
11. CANCOM Ltd	Köln	94,9
12. CANCOM Financial Services GmbH	München	100,0
13. CANCOM VVM GmbH	München	100,0
Assoziierte Unternehmen:		
1. prudsys AG	Jettingen-Scheppach	100,0
	München	100,0
	Palo Alto / USA	100,0
	Palo Alto / USA	100,0
	Elsene / Belgien	100,0
	London / Großbritannien	100,0
	Jettingen-Scheppach	100,0
	Jettingen-Scheppach	100,0
	Chemnitz	19,9*

* Anteilsquote der Pironet AG

Die CANCOM GmbH und die NSG ICT Service GmbH nehmen die Erleichterung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

München, den 8. März 2017



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter

Vorstand der CANCOM SE

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 8. März 2017



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter

Vorstand der CANCOM SE

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der CANCOM SE, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie ihren Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und des Lageberichts der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der CANCOM SE. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Augsburg, den 8. März 2017

S&P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Henriette Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer



SE Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.672	247.100
II. Sachanlagen:		
1. technische Anlagen und Maschinen	71.110	92.161
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	424.324	540.762
	495.434	632.923
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	182.521.127	161.919.096
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	11.363.704	8.335.134
3. Beteiligungen unter 20%	100.000	0
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	630.232	0
	194.615.063	170.254.231
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.020	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.985.790	48.871.163
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.483.795	998.978
	49.538.605	49.870.141
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	95.769.012	27.617.265
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	67.163	52.323
	340.672.949	248.673.982

PASSIVA

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	16.367.531	14.879.574
II. Kapitalrücklage	177.328.367	112.602.238
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.666	6.666
2. andere Gewinnrücklagen	62.924.684	40.469.976
	62.931.350	40.476.642
IV. Bilanzgewinn	27.244.568	30.638.473
	283.871.816	198.596.927
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	8.531.923	2.473.249
2. sonstige Rückstellungen	2.569.373	2.427.760
	11.101.296	4.901.009
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen		
a) Wandelschuldverschreibungen, konvertibel	42.160.877	40.968.355
b) Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	2.189.091	2.388.100
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	820.891	1.119.675
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.234	113.944
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11	65.856
5. sonstige Verbindlichkeiten	407.591	509.391
	45.690.695	45.165.320
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.142	10.726
	340.672.949	248.673.982

SE-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	7.778.787	7.043.265
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	100.586
3. sonstige betriebliche Erträge	948.191	675.037
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.895.852	-5.511.472
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-521.097	-489.339
	-6.416.949	-6.000.811
5. Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-245.554	-178.114
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.865.995	-2.410.417
7. Erträge aus Beteiligungen	1.645.114	9.846.942
8. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags enthaltene Gewinne	38.967.447	32.385.942
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.370.203	1.445.405
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-758.948
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.735.648	-1.831.414
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11.199.599	-9.676.726
13. Ergebnis nach Steuern	27.245.997	30.640.746
14. sonstige Steuern	-1.429	-2.273
15. Jahresüberschuss	27.244.568	30.638.473
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30.638.473	13.296.396
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen/in andere Gewinnrücklagen	-22.454.708	-5.856.609
18. Ausschüttung	-8.183.766	-7.439.787
21. Bilanzgewinn	27.244.568	30.638.473



Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Stand 31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277.460,16	24.312,00		301.772,16
	277.460,16	24.312,00	0,00	301.772,16
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	340.998,34	0,00	16.804,91	324.193,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.181.285,47	70.801,35	303.093,32	948.993,50
	1.522.283,81	70.801,35	319.898,23	1.273.186,93
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	161.919.096,17	21.292.393,03	690.361,93	182.521.127,27
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	8.335.134,34	3.028.569,36	0,00	11.363.703,70
3. Beteiligungen unter 20%	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	630.231,75	0,00	630.231,75
	170.254.230,51	25.051.194,14	690.361,93	194.615.062,72
Summe	172.053.974,48	25.146.307,49	1.010.260,16	196.190.021,81

ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand 01.01.2016 €	Zugänge 2016 €	Abgänge 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2016 €	Stand 31.12.2015 €
30.360,53	83.739,46	0,00	114.099,99	187.672,17	247.099,63
30.360,53	83.739,46	0,00	114.099,99	187.672,17	247.099,63
248.837,24	21.050,94	16.804,91	253.083,27	71.110,16	92.161,10
640.523,79	140.763,29	256.617,82	524.669,26	424.324,24	540.761,68
889.361,03	161.814,23	273.422,73	777.752,53	495.434,40	632.922,78
0,00	0,00	0,00	0,00	182.521.127,27	161.919.096,17
0,00	0,00	0,00	0,00	11.363.703,70	8.335.134,34
0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	630.231,75	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	194.615.062,72	170.254.230,51
919.721,56	245.553,69	273.422,73	891.852,52	195.298.169,29	171.134.252,92

SE-Anhang für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für das Geschäftsjahr 2016 führte zu keinen wesentlichen Abweichungen der Darstellungstätigkeit unter Beachtung der Gliederung in der Neufassung von § 275 Abs. 2 HGB. Die Neudefinition der Umsatzerlöse führt nicht zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit den relevanten Vorjahreswerten.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 150 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 liegen, werden seit dem 01. Januar 2008 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätzen, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 30,6 % (i. Vj. 30,9 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Die geringfügige Minderung der Ertragsteuerquote gegenüber dem Vorjahr ist auf die Minderung des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes im Zusammenhang mit der Verschmelzung der CANCOM DIDAS GmbH und der Xerabit GmbH auf die CANCOM GmbH zurückzuführen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremde Währung innerhalb des Konzernverbands erfolgen zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden gegebenenfalls zum höheren, Forderungen und sonstige monetäre Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Hieraus können sich gegebenenfalls Kursgewinne bzw. -verluste ergeben.

C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Seite 114 + 115) dargestellt.

Zur Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen vgl. die Aufstellung des Anteilsbesitzes (Seite 124).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristiges Darlehen an die CANCOM Inc. (T€ 11.364; i. Vj. T€ 8.335).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 47.986 (i. Vj. T€ 48.871) betreffen die CANCOM GmbH (T€ 41.082; i. Vj. T€ 27.497), die NSG ICT Services GmbH (T€ 4.731; i. Vj. T€ 10.402), die CANCOM Computersysteme GmbH (T€ 1.242; i. Vj. T€ 1.820), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 381; i. Vj. T€ 144), die CANCOM SCS GmbH (T€ 258; i. Vj. T€ 3), die CANCOM on line GmbH (T€ 165; i. Vj. T€ 4.290), die CANCOM ICP GmbH (T€ 61; i. Vj. T€ 884), die PIRONET Datacenter AG & Co. KG (vormals PIRONET NDH Datacenter AG & Co. KG) (T€ 38; i. Vj. T€ 24), die CANCOM a+d IT solutions GmbH (T€ 22; i. Vj. T€ 22), die Pironet Enterprise Solutions GmbH (T€ 3; i. Vj. T€ 3), die Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft) (T€ 2; i. Vj. T€ 2), die CANCOM on line BVBA (T€ 1; i. Vj. T€ 198), die CANCOM Inc. (T€ 0; i. Vj. T€ 422) sowie die Verioplan GmbH (T€ 0; i. Vj. T€ 60).

Im Vorjahr bestanden zudem Forderungen gegen die CANCOM DIDAS GmbH in Höhe von T€ 2.375, die rückwirkend zum 01.01.2016 auf die CANCOM GmbH verschmolzen wurde. Außerdem waren im Vorjahr Forderungen gegen die zum 31.12.2016 veräußerte NSG GIS GmbH in Höhe von T€ 725 enthalten.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Darlehen T€ 7.462 (i. Vj. T€ 17.216), auf kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände T€ 39.360 (i. Vj. T€ 30.659) und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.164 (i. Vj. T€ 996).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2016 € 16.367.531,00 (i. Vj. € 14.879.574,00) und ist in 16.367.531 (i. Vj. 14.879.574) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital der Gesellschaft beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2016 insgesamt Euro 5.951.830,00 (i. Vj. Euro 7.439.787,00) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 7.439.787,00 durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszu-schließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabenbetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft.

Über den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2016 von obiger Ermächtigung wie folgt Gebrauch gemacht:

In teilweiser Ausnutzung der am 18. Juni 2015 von der Hauptversammlung der CANCOM SE beschlossenen Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 7.439.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Genehmigtes Kapital 2015/I) hat der Vorstand am 2. März 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2016 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von Euro 14.879.574,00 um bis zu Euro 1.487.957,00 auf bis zu Euro 16.367.531,00 gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.487.957 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von Euro 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Neuen Aktien wurden zum geringsten Ausgabebetrag von Euro 1,00 je Neuer Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2015 gewinnberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 2. Spiegelstrich der Satzung der Gesellschaft (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG) ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde in voller Höhe von Euro 1.487.957,00 (entsprechend 1.487.957 neuen Aktien) durchgeführt und am 04. März 2016 im Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht München (HRB 203845) eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt nach der Durchführung der Kapitalerhöhung Euro 16.367.531,00 und ist eingeteilt in 16.367.531 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je Euro 1,00. Das Genehmigte Kapital 2015/I beträgt noch Euro 5.951.830,00.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2016 Euro 1.450.000,00 (i. Vj. Euro 1.450.000,00) und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu Euro 1.450.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.450.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2013/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der am 27.03.2014 begebenen Wandelschuldverschreibung von ihrem Wandlungsrecht gemäß den Anleihebedingungen Gebrauch machen. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach den Anleihebedingungen jeweils maßgeblichen Wandlungspreis. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Kapitalrücklage 01.01.	112.602	112.602
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	64.726	0
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB)	0	0
Kapitalrücklage	177.328	112.602

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
andere Gewinnrücklagen 01.01.	40.470	34.613
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	22.455	5.857
andere Gewinnrücklagen	62.925	40.470

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	2015 T€
Gewinnvortrag 01.01.	30.638	13.296
Dividendenausschüttung	-8.183	-7.440
Umbuchung in andere Gewinnrücklagen	-22.455	-5.857
Jahresüberschuss	27.245	30.638
Bilanzgewinn	27.245	30.638

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Tantieme (T€ 1.896; i. Vj. T€ 1.748), Aufsichtsratsgelder (T€ 205; i. Vj. T€ 204), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 138; i. Vj. T€ 144), ausstehende Rechnungen (T€ 120; i. Vj. T€ 168), Aufbewahrungspflichtungen (T€ 98; i. Vj. T€ 0), variable Gehaltsbestandteile (T€ 46; i. Vj. T€ 38), die zukünftige Betriebsprüfung (T€ 35; i. Vj. T€ 32), Urlaub (T€ 34; i. Vj. T€ 29), den Nutzen aus mietfreier Zeit (T€ 32; i. Vj. T€ 37) sowie Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 11; i. Vj. T€ 11).

Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel auf Seite 120 + 121.

Unter der Position Anleihen werden Wandelschuldverschreibungen und Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen ausgewiesen.

Die CANCOM SE hat im März 2014 eine Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis März 2019 und einem Gesamtnennbetrag von T€ 45.000 emittiert. Die Wandelschuldverschreibung wurde mit einer Stückelung von € 100.000 begeben und berechtigt zur Wandlung in bis zu 1.055.510 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der CANCOM SE. Der anfängliche Wandlungspreis liegt bei EUR 42,6334 pro Aktie. Das Wandlungsverhältnis liegt damit bei 2.345,5788 Aktien pro Schuldverschreibung zum jeweiligen Nennbetrag von € 100.000. Das Wandlungsrecht für die Wandelschuldverschreibung kann während der Laufzeit ausgeübt werden. Die Anleihe ist mit einem Zinskupon von 0,875% ausgestattet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 27. März, erstmalig am 27. März 2015.

Bilanziell wird die Wandelschuldverschreibung in eine Eigen- und eine Fremdkapitalkomponente gegliedert. Der Buchwert der Fremdkapitalkomponente beträgt zum Bilanzstichtag T€ 42.161 (i. Vj. T€ 40.968). Der Marktwert beträgt unter Berücksichtigung der Emissionskosten T€ 46.066 (i. Vj. T€ 41.069). Er wurde aufgrund finanzmathematischer Modelle (Binomial Modell) ermittelt. Der resultierende Wertansatz der Eigenkapitalkomponente beträgt T€ 6.026 und ist in der Kapitalrücklage erfasst. Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2016 wurde für die Anleihe ein Aufwand aus der Aufzinsung der Fremdkapitalkomponente in Höhe von T€ 1.586 erfasst.

Die Position Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen enthält gegenüber der Stadtparkasse Augsburg ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 1.829.300,00 (i. Vj. € 1.995.600,00) und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 359.791,00 (i. Vj. € 392.500,00).

Ein Darlehen von der Stadtparkasse Augsburg in Höhe von € 1.995.600,00 wurde in Teilbeträgen von € 1.500.000,00 am 23.09.2009 und € 495.600,00 am 08.12.2009 ausbezahlt und wird mit 4,25 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 166.300,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtparkasse Augsburg in Höhe von € 392.500,00 wurde am 08.12.2009 ausgezahlt und wird mit 4 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 32.709,00 und einer Schlussrate von € 32.701,00.

D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsätze beinhalten in 2016 im Wesentlichen Konzernumlagen (T€ 7.534; i. Vj. T€ 7.007).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 64 (i. Vj. T€ 9), Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 310 (i. Vj. T€ 0) sowie Erträge

aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 32 (i. Vj. T€ 82) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (T€ 16; i. Vj. T€ 5) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 48; i. Vj. T€ 2). Im Vorjahr waren noch Boni Zahlungen eines KFZ Herstellers für erworbene Kfz in Höhe von T€ 2 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.429 (i. Vj. T€ 0) enthalten. Diese resultieren aus Emissionskosten im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

Unter der Position auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 34.242; i. Vj. T€ 29.399) und von der NSG ICT Service GmbH (T€ 4.726; i. Vj. T€ 2.987) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhaltete im Vorjahr die Wertberichtigung eines Darlehens an ein früheres Tochterunternehmen aufgrund der Insolvenz dieser Gesellschaft.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.348 (i. Vj. T€ 1.430).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Beträge aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.586.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

	Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	mehr als ein Jahr €	mehr als 5 Jahre €
1. Anleihen			
a) Wandelschuldverschreibungen, konvertibel	0,00	42.160.877,21	0,00
b) Genussrechtskapital und nachrangige Darlehen	796.036,00	1.393.055,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	298.516,00	522.375,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	112.234,38	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	10,56	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	407.590,71	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	18.736,75	0,00	0,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0,00	0,00	0,00
	1.614.387,65	44.076.307,21	0,00

E. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Im Geschäftsjahr bestanden Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzwerten, die sowohl zu aktiven, als auch zu passiven latenten Steuern führen würden. Es besteht jedoch ein Überhang an aktiven latenten Steuern, für die das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt wird, dass keine Aktivierung erfolgt.

Die sich per Saldo ergebenden aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus zu versteuernden temporären Differenzen bei den Beteiligungswertansätzen sowie aus abzugsfähigen temporären Differenzen bei den Wertansätzen der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen Rückstellungen einer Organgesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet- und Leasingverträgen betragen:

	fällig in 2017 T€	Gesamt T€
Mietverträge	94	562
davon verbundene Unternehmen	21	21

Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften für die CANCOM GmbH (T€ 11.642; i. Vj. T€ 11.642), die NSG ICT Services GmbH (T€ 5.192; i. Vj. T€ 5.192), die CANCOM on line GmbH (T€ 3.000; i. Vj. T€ 3.000), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; i. Vj. T€ 150), die CANCOM Inc. (T\$ 2.500; i. Vj. T\$ 2.500) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; i. Vj. T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM SCS GmbH und CANCOM ICP GmbH.

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der PIRONET Datacenter AG & Co. KG (vormals PIRONET NDH Datacenter AG & Co. KG), eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über € 4,5 Mio. übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit auf Grund des positiven Projektverlaufs, wie auch der guten wirtschaftliche Ausstattung der PIRONET Datacenter AG & Co. KG nicht von einer Inanspruchnahme aus.

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Gesamtschuldnerische Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite	5.276	6.892

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von T€ 5.276 (i. Vj. T€ 6.892) sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

31.12.2016 €	31.12.2015 €	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
		€	Art, Form
42.160.877,21	40.968.354,94		
2.189.091,00	2.388.100,00		
820.891,00	1.119.675,06	820.891,00	Sicherungsübereignung Kfz
112.234,38	113.943,51	0,00	
10,56	65.856,00	0,00	
407.590,71	509.390,95	0,00	
18.736,75	118.723,64		
0,00	0,00		
45.690.694,86	45.165.320,46	820.891,00	

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Mitglieder der Geschäftsführung

Als Vorstände sind bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Dipl.-Kfm., München
Vorsitzender
- Herr Rudolf Hotter, Dipl. Betriebswirt, Roßhaupten

Alle Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt. Die Prokuristen sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Vorstände sind im Aufsichtsrat weiterer Unternehmen vertreten:

- Herr Klaus Weinmann in:
 - AL-KO Kober SE
 - CANCOM GmbH
 - NSG ICT Service GmbH
- Herr Rudolf Hotter in:
 - Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft)
 - NSG ICT Service GmbH

Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der DV Immobilien Management GmbH und der Elber GmbH, Regensburg
-Vorsitzender- (seit 20.12.2016), -stellvertretender Vorsitzender- (bis 20.12.2016)
- Herr Walter Krejci, Geschäftsführender Gesellschafter der AURIGA Corporate Finance GmbH, München
-Vorsitzender- (bis 20.12.2016)
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing
-stellvertretender Vorsitzender- (seit 20.12.2016)
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Holding GmbH und der ABCON Vermögensverwaltung GmbH (vormals WFO Vermögensverwaltung GmbH), München
- Herr Dominik Eberle, Berater für Online-Marketing und E-Commerce
- Herr Raymond Kober, Geschäftsführer der AL-KO GmbH, Kammeltal (bis 13.07.2016)
- Herr Roland Welzbacher, kaufmännischer Angestellter (04.11.2016 bis 02.12.2016)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Aufsichtsrat weiterer Unternehmen vertreten:

- Herr Raymond Kober
- AL-KO Kober SE
- Herr Dr. Lothar Koniarski:
- SBF AG
- Herr Roland Welzbacher:
- Semperit Reifen Ges.m.b.H., Österreich
- Otomotiv Lastikleri Tevzi A. S., Türkei

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 73 (Vj. 75) Angestellte inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.749 (i. Vj. T€ 2.617).

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden. Den Vorständen sind in 2016 keine Aktienoptionen gewährt worden.

Bezüglich der vollumfänglichen Angabepflichten nach § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 265 (i. Vj. T€ 223).

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31.12.2016 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 21 ff. WpHG vor:

Die Allianz Global Investors Luxembourg S.A., Senningerberg, Luxembourg hat uns am 16.01.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 15.01.2014, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,87 Prozent (das entspricht 711.270 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 27.03.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.03.2015, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,93 Prozent (das entspricht 1.477.079 Stimmrechten) betragen hat.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt, Deutschland, hat uns am 08.02.2016 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 04.02.2016, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,33 Prozent (das entspricht 498.953 Stimmrechten) betragen haben. Bei 0,33 Prozent der Stimmrechten (das entspricht 49.417 Stimmrechten) handelt es sich um Instrumente im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns am 27.06.2016 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 24.06.2016, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 3,33 Prozent (das entspricht 544.636 Stimmrechten) betragen haben.

Die AL-KO Beteiligungs GmbH, München Deutschland, hat uns am 11.11.2016 mitgeteilt, dass ihre Gesamtstimmrechtsanteile an der CANCOM SE am 10.11.2016, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 5,004 Prozent (das entspricht 819.000 Stimmrechten) betragen haben.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von € 27.244.568,46 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,50 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Mutterunternehmen

Die CANCOM SE, München ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital per 31.12.2016 T€	Jahresergebnis 2016 T€
Beteiligungen über 20 %			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	58.314	0 ^{*1}
2. NSG ICT Services GmbH, München	100,0	1.347	0 ^{*1}
3. CANCOM on line GmbH, Berlin	100,0	11.375	3.966
4. Cancom on line BVBA, Elsene, Belgien	100,0	37	9
5. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	683	140
6. CANCOM SCS GmbH, München	100,0	699	569
7. CANCOM ICP GmbH, München	100,0	442	204
8. Verioplan GmbH, München	100,0	34	9
9. CANCOM Financial Services GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	93	0
10. CANCOM VVM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,0	10	0
11. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz, Österreich	100,0 ^{A)}	1.630	315
12. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich	100,0 ^{B)}	1.969	660
13. CANCOM (Switzerland) AG, Caslano, Schweiz	100,0 ^{A)}	0 ¹⁾	3
14. CANCOM, Inc., Palo Alto, USA	100,0	1.545 ²⁾	-931
15. HPM Incorporated, Plasanton, USA	100,0 ^{C)}	24.344 ²⁾	2.137
16. CANCOM LTD, London, Großbritannien	100,0	7 ³⁾	0
17. Pironet AG (vormals Pironet NDH Aktiengesellschaft), Köln	94,9	30.911 ⁴⁾	4.284
18. PIRONET Datacenter AG & Co. KG (vormals PIRONET NDH Datacenter AG & Co. KG), Hamburg	94,9 ^{D)}	3.068 ⁴⁾	0
19. PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Köln	94,9 ^{D)}	2.407	720
20. PIRONET NDH LLC, Atlanta, USA	94,9 ^{D)}	0	0
21. PIRONET NDH Beteiligungs GmbH, Köln	94,9 ^{D)}	29	1
		138.944	12.086

A) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH

C) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Inc.

D) mittelbarer Anteilsbesitz über Pironet AG

1) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 CHF = 1,07 EURO

2) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 USD = 1,05 EURO

3) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 GBP = 0,86 EURO

4) nach Gutschrift auf dem Gesellschafterkonto

*1 Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE

München, den 8. März 2017



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter

Vorstand der CANCOM SE

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 8. März 2017



Klaus Weinmann



Rudolf Hotter

Vorstand der CANCOM SE

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr 2016 der CANCOM SE, München, unter dem Datum vom 8. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der CANCOM SE, München aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Augsburg, den 8. März 2017

S&P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Henriette Burkhardt-Böck
Wirtschaftsprüferin

Ulrich Stauber
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender der CANCOM SE

WICHTIGE TERMINE 2017

Veröffentlichung Geschäftsergebnisse zum 31. März/1. Quartal 2017	11. Mai 2017
---	--------------

Ordentliche Hauptversammlung in München	20. Juni 2017
---	---------------

Veranstaltungsort:
Alte Kongresshalle
Theresienhöhe 15
80339 München

Veröffentlichung Geschäftsergebnisse zum 30. Juni/2. Quartal 2017	11. August 2017
---	-----------------

Veröffentlichung Geschäftsergebnisse zum 30. September/3. Quartal 2017	09. November 2017
--	-------------------

Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums in Frankfurt/Main	27. - 29. November 2017
--	-------------------------

Beginn: Uhrzeit steht noch nicht fest
Veranstaltungsort:
Sheraton Frankfurt Airport Hotel and Conference Center
Airport/Terminal 1
Hugo-Eckener-Ring 15
60594 Frankfurt am Main

Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass wir unsere Quartals- und Geschäftsjahresergebnisse schon vor den oben genannten Terminen veröffentlichen.

Impressum

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Investor Relations

Beate Rosenfeld
Phone: +49 89 54054 5193
ir@cancom.de

Konzeption | Gestaltung

CANCOM SE, München
ir@cancom.de

Bildnachweise

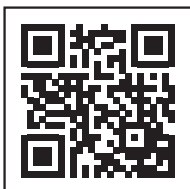
© CANCOM SE

Druck | Bindung

IRprint GmbH
Poststraße 14/16
D-20354 Hamburg

Übersetzung

Verbum versus Verbum, Rosbach v. d. H.
E-Mail: verbum.versus.verbum@t-online.de



Wenn Ihr Mobiltelefon über einen QR-Reader verfügt, gelangen Sie durch das Abfotografieren dieses Codes direkt auf die CANCOM Webseite.



CANCOM SE

Erika-Mann-Straße 69
80636 München
Phone +49 89 54054-0
info@cancom.de
www.cancom.de